

8. Sitzung
Mittwoch, 3. Juli 2024
Inhalt

1. Entschuldigungen
2. Genehmigung des stenographischen Protokolls der 7. Sitzung der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode
3. Einlauf
 - 3.1. Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
 - 3.1.1 Bericht der Landesregierung zur Lage des Grundverkehrs in Salzburg für das Jahr 2023
(Nr. 506 der Beilagen)
 - 3.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Landes-Verfassungsgesetz 1999 iVm § 29 Z 1 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz zur Übernahme einer Haftung des Landes Salzburg für den Entfall von Kofinanzierungsmitteln der EU/des Bundes entsprechend den Vereinbarungen zum Europaschutzgebiet Unkenberger Mähder
(Nr. 507 der Beilagen)
 - 3.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende Mitglied und stellvertretende Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen
(Nr. 528 der Beilagen)
 - 3.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank
(Nr. 529 der Beilagen)
 - 3.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998, das Benützungsgebührengesetz und das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert werden
(Nr. 530 der Beilagen)
 - 3.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999, das Salzburger Nationalparkgesetz 2014 und das Landesumweltanwaltschafts-Gesetz geändert werden
(Nr. 531 der Beilagen)
 - 3.1.7 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit
(Nr. 532 der Beilagen)
 - 3.1.8 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens
(Nr. 533 der Beilagen)
 - 3.2. Anträge
 - 3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA betreffend das Hallenbad im Flachgau
(Nr. 534 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer MBA)
 - 3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Schulschwimmkurse
(Nr. 535 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

- 3.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend Vorbereitungen zur Aufhebung des Koppelungsverbotes
(Nr. 536 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA BA)
- 3.2.4 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Leitner, Mag. Zallinger und HR Prof. Dr. Schöchl betreffend eine Reform der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
(Nr. 537 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 3.2.5 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Mag. Zallinger betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird
(Nr. 538 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 3.2.6 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Schwabl betreffend European Innovation Council
(Nr. 539 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 3.2.7 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Schernthaner MIM und Schaflechner MSc, MBA betreffend den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei Fördermanagern
(Nr. 540 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 3.2.8 Antrag der Abg. Mag.^a Jöbstl, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Leitner betreffend Vergünstigungen für Jugendliche des DiscoverEU-Programmes
(Nr. 541 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)
- 3.2.9 Antrag der Abg. Leitner, ÖkR Ing. Schnitzhofer und Ing. Wallner betreffend Vereinfachung und Bürokratieabbau in der GAP
(Nr. 542 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Leitner)
- 3.2.10 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend Steuerfreistellung von Überstunden
(Nr. 543 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)
- 3.2.11 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Rieder betreffend die Regulierung von Lachgas als Rauschmittel
(Nr. 544 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 3.2.12 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend die Attraktivierung des Bundesheeres
(Nr. 545 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)
- 3.2.13 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Rieder betreffend elterliche Kooperation mit Schulen
(Nr. 546 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 3.2.14 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Rieder betreffend die Beförderung von Kindern mit Fahrradanhängern und Lastenfahrrädern
(Nr. 547 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Egger)
- 3.2.15 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dr. Hochwimmer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird
(Nr. 548 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 3.2.16 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien
(Nr. 549 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)
- 3.2.17 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend das Landesmobilitätskonzept salzburg.mobil 2025
(Nr. 550 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)

- 3.2.18 Antrag der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend die angedachte Kürzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen
(Nr. 551 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Meisl)
- 3.2.19 Antrag der Abg. Thöny MBA und Dr.ⁱⁿ Klausner betreffend ein Recht auf ein analoges Leben - Zugang zu Förderungen und Leistungen muss auch ohne Internet uningeschränkt möglich sein
(Nr. 552 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)
- 3.2.20 Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend kostenlose Nachhilfe
(Nr. 553 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)
- 3.2.21 Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend Mobbing- und Gewaltprävention
(Nr. 554 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)
- 3.2.22 Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend die Ganztagesschulen im Bundesland Salzburg
(Nr. 555 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)
- 3.2.23 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Abg. Dr. Maurer MBA betreffend den Schutz von Geotopen
(Nr. 556 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)
- 3.2.24 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Verbesserung der Bedingungen für Schulleiter:innen
(Nr. 557 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 3.2.25 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Erhöhung der monatlichen Höchstsätze für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf von minderjährigen Kindern und Alleinerziehenden
(Nr. 558 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 3.2.26 Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Verbesserung der Information über Sozialleistungen und einfache Antragstellung
(Nr. 559 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 3.2.27 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Ergänzungen zum Beteiligungsbericht des Landes
(Nr. 560 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 3.2.28 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Reformbedarf in der 24-Stunden-Betreuung
(Nr. 561 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 3.2.29 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend einen jährlichen Bericht über Fortschritte des Landesaktionsplan MIT-einander zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Salzburg
(Nr. 562 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 3.2.30 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Bürger:innenrat zum Bodenschutz
(Nr. 563 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)
- 3.3. Schriftliche Anfragen
- 3.3.1 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Anfragebeantwortung zum Verkauf XXX
(Nr. 281-ANF der Beilagen)

- 3.3.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes
(Nr. 282-ANF der Beilagen)
- 3.3.3 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die geplante Umwidmung von Grünland in Tamsweg
(Nr. 283-ANF der Beilagen)
- 3.3.4 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend die Gemeindebediensteten im Land Salzburg
(Nr. 284-ANF der Beilagen)
- 3.3.5 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Fernwärmestrategie
(Nr. 285-ANF der Beilagen)
- 3.3.6 Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend Schulabsentismus von Salzburger Pflichtschüler:innen
(Nr. 286-ANF der Beilagen)
- 3.3.7 Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an die Landesregierung betreffend Ausbau der Betriebskostenberatung
(Nr. 287-ANF der Beilagen)
- 3.3.8 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend die landwirtschaftliche Besitzfestigungsgenosenschaft
(Nr. 288-ANF der Beilagen)
- 3.3.9 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einen angestrebten Grünlandkauf in Salzburg/Aigen nahe Campingplatz
(Nr. 289-ANF der Beilagen)
- 3.3.10 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einem lukrativen Grundverkehrsgeschäft eines ehemaligen Pongauer Landwirtes im Flachgau
(Nr. 290-ANF der Beilagen)
- 3.3.11 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einen angestrebten Grünlandkauf eines Forschers der TU München zur Urknallforschung im Lungau
(Nr. 291-ANF der Beilagen)
- 3.3.12 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einen mehrstufigen Grünlandkauf beim XXX in Werfen
(Nr. 292-ANF der Beilagen)
- 3.3.13 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend eines Grünlanddeals eines Brüderpaars in Werfenweng
(Nr. 293-ANF der Beilagen)
- 3.3.14 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einen Grünlandkauf durch einen deutschen Investor in Saalfelden KG XXX
(Nr. 294-ANF der Beilagen)

- 3.3.15 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend XXX in St. Gilgen
(Nr. 295-ANF der Beilagen)
- 3.3.16 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. Mai 2024 und 31. Mai 2024
(Nr. 296-ANF der Beilagen)
- 3.3.17 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend der Auflösung des Flugwetterdiensts am Salzburger Flughafen
(Nr. 297-ANF der Beilagen)
- 3.3.18 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend den geplanten Bau eines neuen Interspars in Bischofshofen
(Nr. 298-ANF der Beilagen)
- 3.3.19 Anfrage der Mag.^a Dr. ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Bilanzpressekonferenz der Landesregierung im M32
(Nr. 299-ANF der Beilagen)
- 3.3.20 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr. ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend Gülleabfluss in Pfarrwerfen
(Nr. 300-ANF der Beilagen)
- 3.3.21 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend den Salzburg Corporate Governance Kodex
(Nr. 301-ANF der Beilagen)
- 3.3.22 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend Wachdienste
(Nr. 302-ANF der Beilagen)
- 3.3.23 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Dr. Maurer MBA und Dr. ⁱⁿ Dollinger an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Entwicklungen im Gehaltschema neu
(Nr. 303-ANF der Beilagen)
- 3.3.24 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Förderung des Projektes „Heroes“
(Nr. 304-ANF der Beilagen)
- 3.3.25 Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger an Landesrat Ing. Pewny betreffend Prüfung des Ausbaus der Betriebskostenberatung
(Nr. 305-ANF der Beilagen)
- 3.3.26 Dringliche Anfrage der Abg. Mag.^a Dr. ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Auflösung des Psychosozialen Beirates
(Nr. 306-ANF der Beilagen)
- 3.3.27 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. Juni 2024 und 30. Juni 2024
(Nr. 307-ANF der Beilagen)
- 3.3.28 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Kindergrundsicherung
(Nr. 308-ANF der Beilagen)

- 3.3.29 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung betreffend fehlender Hitzechutzplan in Salzburg
(Nr. 309-ANF der Beilagen)
- 3.3.30 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den aktuellen Stand der Energiepolitik in Salzburg
(Nr. 310-ANF der Beilagen)
- 3.4. Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft
- 3.4.1 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend "Spenden und Drittmittel-Zuwendungen an die Salzburger Landeskliniken"
4. Aktuelle Stunde
- „Armutsfalle alleinerziehend - was das Land Salzburg jetzt tun muss“ (KPÖ PLUS)“
5. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
- 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Walter BA MA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Einstellung der Finanzierung des Projekts „Heroes“
- 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die Rosenheimer Schleife
- 5.3 Mündliche Anfrage des Abg. HR Prof. Dr. Schöchl an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Umstellung des Müll-Trennsystems
- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Sauerschnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend Fahrplan Pinzgaubahn
- 5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den katastrophensicheren Ausbau der Tunnelkette Pass Lueg
- 5.6 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend die Bestellung von Schulleiter:innen
- 5.7 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Ausbau des Berghotels Rudolfshütte
- 5.8 Mündliche Anfrage der Abg. Thöny MBA an Landesrat Ing. Pewny betreffend den internen Revisionsbericht zum Pflegeskandal
- 5.9 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Ing. Pewny betreffend induktive Höranlagen
- 5.10 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend die Bundesmittel für Kinderbildung- und -betreuung
6. Dringliche Anfragen
- 6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Kindergrundsicherung
(Nr. 308-ANF der Beilagen)
- 6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung betreffend fehlender Hitzechutzplan in Salzburg
(Nr. 309-ANF der Beilagen)
- 6.3 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den aktuellen Stand der Energiepolitik in

Salzburg
(Nr. 310-ANF der Beilagen)

7. Berichte und Anträge der Ausschüsse
- 7.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird
(Nr. 508 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)
- 7.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung für ein Gesetz betreffend die Salzburger Landeshymne
(Nr. 509 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 7.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert wird
(Nr. 510 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)
- 7.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen sowie die Einrichtung eines Katastrophenmanagements (Salzburger Katastrophenhilfe und -managementgesetz 2024 - S.KHMG 2024)
(Nr. 511 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)
- 7.5 Bericht des Finanz- und des Finanzüberwachungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2023
(Nr. 512 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 7.6 Bericht des Finanz- und des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Transferbericht des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2023
(Nr. 513 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 7.7 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Beteiligungsbericht 2023
(Nr. 514 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.8 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2023
(Nr. 515 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)
- 7.9 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Mag.^a Jöbstl und Schernthaner MIM betreffend islamistische Radikalisierung
(Nr. 516 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 7.10 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Schwabl und Mag. Scharfetter betreffend die Absetzung für Abnutzung (AfA) von Wohngebäuden mit betrieblichen Mitarbeiterunterkünften
(Nr. 517 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Schwabl)
- 7.11 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger, Egger, Ing. Zuckerstätter, Költringer, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA, Rieder, Sauerschnig und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend Erhalt und Ausbau von Deutschförderklassen und zum Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend die Deutschförderklassen
(Nr. 518 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)

- 7.12 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA und Rieder betreffend die Verbesserung von Drogen-Schnelltests
(Nr. 519 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 7.13 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend die schulärztliche Versorgung an den Salzburger Pflichtschulen
(Nr. 520 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)
- 7.14 Bericht der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend die Reformschritte in der Pflege
(Nr. 521 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 7.15 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Wohnungen statt Mikrohotels
(Nr. 522 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 7.16 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend progressiv ausgeweitete Sozialleistungen
(Nr. 523 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 7.17 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Fiaker
(Nr. 524 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchl)
- 7.18 Bericht des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Entsiegelungswettbewerb
(Nr. 525 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)
- 7.19 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2023
(Nr. 526 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 7.20 Bericht des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Bericht des Beauftragten des Landes Salzburg für den AdR über das Jahr 2023 sowie Bericht des stellvertretenden Mitglieds des Landes Salzburg über das Jahr 2023
(Nr. 527 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 7.21 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird
(Nr. 564 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)
- 7.22 Bericht des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur Vorlage der Landesregierung betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende Mitglied und stellvertretende Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen
(Nr. 565 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 7.23 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998, das Benützungsgebührengesetz und das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert werden
(Nr. 566 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)
- 7.24 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung

- einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank
(Nr. 567 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchl)
- 7.25 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dr. Hochwimmer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird
(Nr. 568 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 7.26 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Mag. Zallinger betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird
(Nr. 569 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 7.27 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA betreffend das Hallenbad im Flachgau
(Nr. 570 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchl)
- 7.28 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Schulschwimmkurse
(Nr. 571 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)
- 7.29 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Dringlichen Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend Vorbereitungen zur Aufhebung des Koppelungsverbotes
(Nr. 572 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA)
8. Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 8.1 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 247-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll und Landesrätin Mag.^a Gutschi - betreffend die Akquise von Fachkräften
(Nr. 247-BEA der Beilagen)
- 8.2 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 248-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Eintrittsrechte gem. § 32 Grundverkehrsgesetz und Bodenrichtpreise
(Nr. 248-BEA der Beilagen)
- 8.3 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 249-ANF der Beilagen) betreffend Strom- und Fernwärmennetzausbau
(Nr. 249-BEA der Beilagen)
- 8.4 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 250-ANF der Beilagen) betreffend Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(Nr. 250-BEA der Beilagen)
- 8.5 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 251-ANF der Beilagen) betreffend die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe
(Nr. 251-BEA der Beilagen)
- 8.6 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 252-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Kinder-

und Jugandanwaltschaft Salzburg
(Nr. 252-BEA der Beilagen)

- 8.7 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 253-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Landesliegenschaften (Nr. 253-BEA der Beilagen)
- 8.8 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 254-ANF der Beilagen) betreffend den Zustand und die Erhaltung der Salzburger Straßen (Nr. 254-BEA der Beilagen)
- 8.9 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 255-ANF der Beilagen) betreffend schwarzblauem Postenschacher bei der Besetzung des Landesmilitärkommandos (Nr. 255-BEA der Beilagen)
- 8.10 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 256-ANF der Beilagen) betreffend das Bau- und Wohnpaket des Bundes samt zinsgestützter Darlehen an Häuslbauer und Eigenheimkäufer (Nr. 256-BEA der Beilagen)
- 8.11 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Mag.^a Brandauer und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 259-ANF der Beilagen) betreffend Förderansuchen im Referat 2/06 (Nr. 259-BEA der Beilagen)
- 8.12 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 261-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. April 2024 und 30. April 2024 (Nr. 261-BEA der Beilagen)
- 8.13 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrätin Mag.^a Gutschi (Nr. 263-ANF der Beilagen) betreffend Einrichtung einer Gewaltambulanz in Salzburg (Nr. 263-BEA der Beilagen)
- 8.14 Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrätin Mag.^a Gutschi (Nr. 264-ANF der Beilagen) betreffend die Schulleiter:innen an Salzburger Schulen (Nr. 264-BEA der Beilagen)
- 8.15 Dringliche Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 276-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend die XXX in Werfenweng (Nr. 276-BEA der Beilagen)
- 8.16 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 282-ANF der Beilagen) betreffend Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes (Nr. 282-BEA der Beilagen)
- 8.17 Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA an die Landesregierung (Nr. 258-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA - betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg (Nr. 258-BEA der Beilagen)

- 8.18 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 260-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend Förderansuchen im Sozialbereich (Nr. 260-BEA der Beilagen)
- 8.19 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 262-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend freistehende Photovoltaikanlagen (Nr. 262-BEA der Beilagen)
- 8.20 Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 269-ANF der Beilagen) betreffend kurioser Grundverkehrsvorgänge in Eben im Pongau (Nr. 269-BEA der Beilagen)
9. Beschluss über das Ende der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode

.....

(Beginn der Sitzung: 09:01 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Einen schönen guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Regierungsmitglieder! Ich wünsche Ihnen einen besonders guten und schönen Morgen und begrüße Sie zu unserer letzten Plenarsitzung in dieser Session.

Ich freue mich, dass wir auch heute wieder Schülerinnen und Schüler im Rahmen unserer Plenarsitzung hier live im Sitzungssaal begrüßen dürfen. Bei uns ist heute eine Klasse des BORG Nonntal in Begleitung von Frau Prof. Sylvia Kreiner. Seien Sie herzlich willkommen und ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag und ich hoffe wir sehen uns bei der einen oder anderen Gelegenheit, bei anderen Veranstaltungen hier im Landtag wieder. Herzlich willkommen! (Allgemeiner Beifall)

Hinsichtlich des Sitzungsverlaufes haben wir in der Präsidialkonferenz vereinbart, dass wir versuchen werden, die Sitzung um ca. 12:30 Uhr zu unterbrechen und um 14:00 Uhr mit unseren Ausschussberatungen zu beginnen und nach deren Beendigung wir uns dann wieder im Haus zum Abschluss unserer Plenarsitzung treffen.

Ich eröffne hiermit die 8. Sitzung der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode und rufe auf

Punkt 1: Entschuldigungen

Entschuldigt sind heute Abgeordneter Mag. Scharfetter ganztags, Abgeordnete Berger ganztags, Abgeordneter Heilig-Hofbauer BA MBA ab ca. 16:30 Uhr und Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer von 10:30 bis 14:00 Uhr.

Damit kommen wir zu

Punkt 2: Genehmigung des stenographischen Protokolls der 7. Sitzung der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode

Das Protokoll ist wie üblich von der Landtagsdirektion allen Fraktionen zeitgerecht übermittelt worden. Es sind keinerlei Einwände gegen die Protokollierung in der Landtagsdirektion eingegangen.

Daher kommen wir zur Abstimmung über die Genehmigung. Wer mit der Genehmigung des Protokolls einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit stelle ich die einstimmige Genehmigung fest. Herzlichen Dank.

Wir kommen zum

Punkt 3: Einlauf

3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung

Im Einlauf befinden sich ein Bericht und sieben Vorlagen der Landesregierung. ...

(**Zwischenruf Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Debatte!**)

... Danke Frau Klubobfrau. Sie haben Ihre Debatte zum Einlauf betreffend das Naturschutzgesetz und andere schon eingebracht. Danke für die Übermittlung. Es wurde ebenfalls schon Debatte angemeldet zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz, das Benützungsgebührengesetz und das Salzburger Tourismusgesetz geändert werden. Hier wurde gleichfalls schon angegeben, dass wir eine Debatte gemäß § 50 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung führen werden.

Aber ich lasse zuerst, bevor wir in die Debatten einsteigen, über die Zuweisung der fünf anderen Vorlagen und des Berichtes der Landesregierung abstimmen. Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse der anderen fünf Vorlagen einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Damit sind diese Geschäftsstücke den jeweiligen zuständigen Ausschüssen ordnungsgemäß zugewiesen.

3.1.1 Bericht der Landesregierung zur Lage des Grundverkehrs in Salzburg für das Jahr 2023

(Nr. 506 der Beilagen)

3.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Landes-Verfassungsgesetz 1999 iVm § 29 Z 1 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz zur Übernahme einer Haftung des Landes Salzburg für den Entfall von Kofinanzierungsmitteln der EU/des Bundes entsprechend den Vereinbarungen zum Europaschutzgebiet Unkenberger Mähder

(Nr. 507 der Beilagen)

3.1.3 **Vorlage** der Landesregierung betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende Mitglied und stellvertretende Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen (Nr. 528 der Beilagen)

3.1.4 **Vorlage** der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank (Nr. 529 der Beilagen)

3.1.7 **Vorlage** der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit (Nr. 532 der Beilagen)

3.1.8 **Vorlage** der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (Nr. 533 der Beilagen)

Wir kommen nunmehr zur Debatte zur

3.1.5 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998, das Benützungsgebührengegesetz und das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert werden (Nr. 530 der Beilagen)

Hier hat sich Herr Landeshauptmann Schnöll als zuständiges Regierungsmitglied meldet zur Debatte und ich darf Dich ans Rednerpult bitten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Danke Frau Präsidentin. Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Liebe Schülerinnen und Schüler! Werte Zuseherinnen und Zuseher!

Es ist ja durchaus unüblich, dass man sich zum Einlauf zu Wort meldet, aber was wir da mit dem Nächtigungsabgabengesetz vorhaben, ist auch nicht alltäglich. Es ist uns nämlich gelungen, in unzähligen Gesprächen und Debatten eine Reform auf den Weg zu bringen, die uns wirklich in der Mobilität und auch im Tourismus auf ein neues Level hebt und ich möchte das kurz ausführen, warum wir das auch heute beschließen wollen. Da gibt es einige technische Gründe.

Was haben wir konkret vor? Also es geht darum, dass wir eine Mobilitätsabgabe einheben. 50 Cent ab 1. Mai 2025 und dann € 1,10 ab 1. Mai 2027. Was erreichen wir dadurch? Es geht darum, dass wir unseren Gästen uneingeschränkte Mobilität zur Verfügung stellen wollen und gleichzeitig aber mehr Angebot für die Einheimischen zur Verfügung stellen wollen. Das ist ein ziemlicher Paradigmenwechsel. Wir sind da wirklich allein auf weiter Flur, wenn man da Vergleichsprojekte anschaut. Viele haben freiwillige Modelle. Bei uns geht es wirklich um ein Umlagensystem, das uns da wirklich in neue Sphären hebt und wir uns wirklich große Effekte dadurch erwarten.

Wichtig ist zu erwähnen, dass die Einheimischen nach wie vor € 1,-- am Tag zahlen. Wir haben ja eine Netzkarte € 365,-- Ticket in Salzburg, darum ist dieser Vergleich auch mit den Gästen € 1,10 dann glaube ich durchaus ein Vergleich, den man anstellen kann, wo sich niemand benachteiligt fühlt. Im Gegenteil. Ich glaube, dass uns diese Reform wirklich die Möglichkeit gibt, dass wir im Angebot für die Einheimischen so viel besser werden, weil wir einfach durch unsere zahlreichen Nächtigungen, immerhin sind das 30 Mio., da ein Aufkommen erzielen, das durchaus beträchtlich ist. Das war nicht ganz einfach. Das war nicht frictionsfrei, möchte das auch erwähnen. Es gibt natürlich sehr viele Vorbehalte, sehr viele Bedenken, aber durch einen Kompromiss ist es dann letztlich auch zu einem Einvernehmen gekommen, dass wir 55 Cent den Tourismusverbänden in den Wintermonaten zur Verfügung stellen, damit sie dann in ihren Regionen auch zielgerichtete Lösungen anbieten können.

Warum machen wir das heute? Weil wir neben dieser bahnbrechenden Reform auch die Obergrenzen der Nächtigung anheben wollen. Das war ein Wunsch, dem wir da nachkommen der Tourismusverbände und der Tourismusregionen. Wir werden ab 1. Oktober 2024 € 3,-- einheben oder die Obergrenze festlegen, damit die TVBs das dann beschließen können, ab 1. Oktober die Obergrenze 2026 auf € 3,50 festsetzen Ortsklasse C und in der Ortsklasse B und A ab 1. Oktober € 4,-- und ab 1. Oktober 2024 € 4,-- und ab 1. Oktober 2026 € 5,--. Das ist die Obergrenze. Das ist ein Wunsch, dem wir nachkommen, damit die Tourismusverbände da einfach auch mehr Möglichkeiten haben und damit wir dies dann einem Beschluss zuführen können in den TVBs im Herbst, ist es notwendig, das heute zu beschließen, weil wir einen gewissen Vorlauf haben, weil wir bei abgabenpflichtigen Regelungen das Bundeskanzleramt auch sozusagen in unserem Prozess miteinbeziehen müssen und da ist eine gewisse Frist notwendig, die wir dann auch gut einhalten können.

Ich darf mich wirklich noch einmal recht herzlich bedanken bei den Tourismusvertreterinnen, weil wie gesagt es ein Paradigmenwechsel ist und bei solchen Umwälzungen es immer wieder Bedenken, Vorbehalte gibt. Wir haben die weitgehend einräumen können, nicht alle, das wäre jetzt naiv gesagt, aber ich bin doch zuversichtlich, dass wir das als große Chance begreifen, weil stellen wir uns vor, was alles möglich ist im Bewerben des Tourismuslandes Salzburg, wenn wir sagen können, dass die Gäste, die zu uns kommen, auch den öffentlichen Verkehr nutzen können. Das ist für den Tourismus ein absolutes Asset für die Tourismusakzeptanz und für den öffentlichen Verkehr ohnehin, weil wir da natürlich ganz andere Möglichkeiten haben, dann für die Einheimischen Mobilitätslösungen anzubieten. Im speziellen natürlich die Mikro-ÖV-Lösungen. Es geht um Taktverdichtungen auf dem bestehenden Linienverkehr, Züge, Busse usw., aber spannend wird es dann, wenn wir die kleinteilige Mobilität uns anschauen, den mikroöffentlichen Verkehr, den wir genau zielgerichtet in den Regionen verwenden, aufbauen können, wo wir diese Nächtigungsabgabe, diese Mobilitätsabgabe letztlich dann auch einheben können.

Ich freue mich auf die Debatte am Nachmittag. Ich hoffe, dass wir da einen einstimmigen Beschluss zustande bringen. Es ist wirklich eine große Sache für die Mobilität und für das Tourismusland Salzburg. Danke schön. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Daher lasse ich nun über die Zuweisung dieser Vorlage, es ist der Tagesordnungspunkt 3.1.5. Ich fange noch einmal an mit der Zustimmung zur Zuweisung des Tagesordnungspunktes 3.1.5 an den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur Vorbereitung werden wir jetzt abstimmen. Wer mit der Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit ist diese Vorlage zugewiesen.

Wir kommen nunmehr zur Zuweisungsdebatte zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz, das Salzburger Nationalparkgesetz und das Landesumweltanwaltschafts-Gesetz geändert werden. Hier haben die GRÜNEN Debatte angemeldet und ich darf Dich bitten, Frau Klubobfrau Berthold, das Wort zu ergreifen.

3.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999, das Salzburger Nationalparkgesetz 2014 und das Landesumweltanwaltschafts-Gesetz geändert werden

(Nr. 531 der Beilagen)

Klubobfrau Abg. Mag. ^a Berthold MBA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg:Innen des Salzburger Landtags! Liebe Mitglieder der Salzburger Landesregierung! Liebe Zuseher und Zuseherinnen im Raum und vor den Bildschirmen! Liebe Schülerinnen und Schüler, schön, dass Sie heute da sind und danke an die GebärdendolmetscherInnen.

Heute wird uns Abgeordneten im Salzburger Landtag ein Gesetz vorgelegt, mit dem drei naturschutzrelevante Gesetze verändert werden. Das Salzburger Naturschutzgesetz an sich, das Salzburger Nationalparkgesetz und das Landesumweltanwaltschafts-Gesetz und diese Änderungen haben es in sich, denn mit diesen Änderungen wird tief in den Naturschutz hineingeschnitten. Soweit, dass es so richtig weh tut, und zwar der Natur und uns Menschen. Unter dem Deckmantel der Energiewende und ja diese Energiewende ist wichtig und sie muss schnell gehen und sie muss mit Bedacht gehen, unter diesem Deckmantel will die ÖVP nun ihr Vorhaben umsetzen, das sie mehr als zehn Jahre mit Nachdruck verfolgt hat. Den Naturschutz schwächen und die Agenden der Landesumweltanwaltschaft gleich mit.

Mit der FPÖ hat sie da nach zehn Jahren hartem GRÜNEN Widerstands eine willfährige Erfüllungsgehilfin gefunden. Jetzt macht die Naturschutzlandesrätin Svazek auch schon Jagd auf Schmetterlinge und Wildbienen, denn nichts anderes ist es, wenn Magerwiesenschutz geschwächt wird und der Schutz von Biotopen zurückgefahren wird, denn das sind die Lebensräume der Schmetterlinge, der Wildbienen, der Insekten. Wir haben viele geschützte Insekten in unserem Land. Ich nenne nur einige. Schwarzer Apollo, Widderchen, Blauschillernder Feuerfalter, Thymian-Ameisenbläuling, Blauschillernde Sandbiene, Alpen- und Erdbauhummel, Glockenblumenmauerbiene, Schwarze Mörtelbiene, Große Schlürfbiene.

Wenn das Gesetz wie geplant umgesetzt wird, dann verlieren bis zu 80 % der Lebensräume ihren Schutz. Dann verlieren Insekten, Schmetterlinge, Wildbienen ihren Schutz und was das für die Artenvielfalt heißt, glaube ich brauche ich nicht im Detail erklären, was das aber auch für unsere Landwirtschaft und für die Ernährungssicherheit heißt, das wissen die meisten hier im Raum. Das Artensterben wird damit befeuert und ich frage mich werden es dann die ÖVP- und FPÖ-Funktionäre sein, die mit den Bestäubungsstäbchen von Ast zu Ast hüpfen, weil die Bestäuber brauchen wir für unsere Pflanzen, für unser Gemüse, für unser Obst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Naturschutz, der mag für manche schillernd klingen und für manche ist der Grubenlaufkäfer ein Running-Gag, aber Naturschutz ist kein Luxus. Naturschutz ist keine Option, die man macht, wenn es einmal gut geht. Naturschutz ist keine Option, die man macht, wenn mal Wohlstand da ist, sondern Naturschutz ist essentiell. Er ist das Fundament für unser Überleben, für die Ernährungssicherheit und für die Artenvielfalt, die wir brauchen. Und es braucht Naturschutz so dringend wie Klimaschutz.

Worum geht es eigentlich bei dem Gesetz? ÖVP und FPÖ legen nun im dritten Anlauf und wenn man es ganz kritisch anschaut, könnte man sagen im vierten Anlauf, weil sie hatten es in der letzten Periode mit uns GRÜNEN in der Koalition schon einmal geschafft, hineinzuschneien in den Naturschutz. Jetzt wird in dieser Periode im dritten Anlauf ein Gesetz vorgelegt mit dem vermeintlichen Ziel, die Energiewende zu beschleunigen, Verfahrensbeschleunigung war immer das Credo der neuen Regierung. Für diese Verfahrensbeschleunigung haben wir GRÜNE Vorschläge vorgebracht, die nicht hineinschneiden in den Naturschutz, die wurden alle allesamt abgewiesen. Die Regierung war einhellig der Meinung, dass der Naturschutz beschnitten werden müsse und die LUA gleich mit. Mit der neuen Vorlage kommen jetzt zwei weitere Einschnitte aufs Tapet. Biotope in Baulandflächen und Magerwiesen sollen beschnitten werden, reduziert werden und das ist ein Outing, das ist ein Outing vor allem von der ÖVP. Schwarz-Blau geht es hier nicht um die erneuerbaren Energien, sondern es geht ihr darum, Bauprojekte schneller durchzuziehen. Warum werden hier im Hauruck-Verfahren diese zwei neuen Beschneidungen des Naturschutzes mitreingenommen? Warum wird der Biotopschutz auf Baulandflächen gänzlich gestrichen? Das steht in keinem Zusammenhang mit erneuerbaren Energien. Im Gegenteil. Das schaut nach einem Schwarz-Blauen Kniefall vor großen Baulobbys aus und die Natur bleibt auf der Strecke. Denn der Entfall des Biotopschutzes könnte einen bekannten und umstrittenen Erweiterungsbau im Norden Salzburgs, ein Erweiterungsbau von den Gebrüdern Weiß zugutekommen.

Wir haben in Salzburg 1.900 gewidmetes unbebautes Bauland. Das ist die Fläche des Wörthersees. Genau auf diesem unbebauten, aber gewidmeten Bauland, das oft spekuliert wurde ist, gehortete Fläche, auf diesem Bauland soll der gesamte Lebensraumschutz gestrichen werden. Damit stellt sich diese Regierung auf die Seite der Baulobby und ignoriert die Interessen von Natur und Mensch. Die Regierung nützt, noch einmal gesagt, die erneuerbaren Energien, diese Notwendigkeit, in der Energiewende Tempo zu machen, als Deckmantel, um massive Einschnitte in den Naturschutz zu rechtfertigen und zu erklären. Diese Einschnitte, die sie jahrelang schon versucht hat.

Wenn wir über Naturschutz sprechen, liebe Kollegen und Kolleginnen, dann sprechen wir über mehr als über Pflanzen und über Tiere. Wir sprechen über unsere Erde. Wir sprechen über unsere Lebensgrundlagen. Wir sprechen über gesunden Boden. Wir sprechen über gesundes Wasser, über gesunde Luft und der Schutz dieser Ressourcen ist nicht verhandelbar, er ist unsere moralische Verpflichtung und wir müssen jetzt Farbe bekennen. Unsere Natur ist ein wertvolles Gut. Gehen wir nicht so leichtfertig damit um. Schneiden wir uns nicht selber ins eigene Fleisch. Lasst uns gemeinsam unsere Natur und unser Klima schützen, ernsthaft und nachdrücklich und wir GRÜNE sagen nein, nein zur Beschneidung des Naturschutzes und nein zur Beschneidung der LUA. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr. ⁱⁿ Pallauf: Danke. In der Debatte als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die ressortzuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek. Bitte!

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung! Werte Abgeordnete!

Ich bin bildlich irgendwo steckengeblieben mit diesem Bild die Landesregierung hüpf mit Bestäuberstäbchen von Baum zu Baum. Ich werde versuchen, mich von diesem Bild zu befreien und wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen und ein bisschen zu erklären, warum es denn da überhaupt geht.

Einmal grundsätzlich zum Formalen. Das ist jetzt kein Hauruck-Vorgehen. Im Gegenteil. Dieses Gesetz läuft heute ein, dann gibt es zwei Monate bis September, wo man sich da noch einmal täglich darüber empören kann, wenn man möchte, sich einbringen kann und dann wird es verhandelt und dann wird es im Herbst beschlossen. Also ein Hauruck-Vorgehen würde anders aussehen. Das ist es mitnichten. Ich glaube es ist jetzt auch nicht unüblich, Du warst selber in der Landesregierung, dass wenn man so umfangreiche und komplexe Gesetzesmaterien diskutiert, die natürlich mehrere Materiengesetze auch betreffen, dort oder da vielleicht neue Aspekte dazukommen, die man dann in den Verhandlungen, in den Gesprächen diskutiert und dann letztlich zum Schluss kommt, das könnte man eigentlich gleich miterledigen zumal es sich insbesondere bei den Mager- und Trockenstandorten um etwas festgelegtes im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ handelt. Das ist längst angekündigt, steht auch schwarz auf weiß und wird halt jetzt auch mitumgesetzt, weil es auch dazu passt.

Inhaltlich. Ich habe keine Ahnung, wie Du zu der Annahme kommst, dass 80 % dieser Flächen der Trocken- und Magerstandorte mit dieser Gesetzesänderung verlorengehen würden. Das stimmt einfach nicht. Es geht da um wenige strittige Flächen, bei denen es jahrelange Diskussionen gegeben hat mit unter dann auch Gerichtsprozesse, wo man mühsam in der Diskussion mit Sachverständigen feststellen musste handelt es sich jetzt um so einen Standort oder eben nicht. Das Einzige, was wir jetzt machen, wir legen fest, dass eben überwiegend, so wie es jetzt bis dato im Gesetz gestanden ist, klargestellt wird, dass es 75 % dieser anzeigenden Pflanzen eben auf diesen Standorten geben muss, dann handelt es

sich um so einen Standort. Was machen wir damit? Wir schaffen Rechtssicherheit. Rechtssicherheit insbesondere für die Landwirte, damit die nicht knierutschend dann mit Sachverständigen jahrelang diskutieren müssen, eventuell vor Gericht ziehen müssen, um klarzustellen, ob das ein Mager- oder Trockenstandort ist oder ob eben da kein Lebensraumschutz besteht, weil es einfach anders gelagert ist. Nichts anders machen wir. Natürlich wird das die eine oder andere bis dato strittige Fläche betreffen, aber 80 % ist eine aus der Luft gegriffene Zahl, die der Realität einfach nicht standhält und das sagen uns auch Experten, dass es dann auch leichter wird, auch bürokratisch, weil das dann einfür allemal geklärt ist. Nicht mehr und nicht weniger findet mit dieser Klarstellung statt.

Das Zweite, wo Du uns unterstellst wir würden da einen Kniefall vor der Baulobby tätigen. Liebe Martina, ich weiß, Ihr seid in einem permanenten Dilemma. Ihr seid auch bei der Verfahrensbeschleunigung in einem permanenten Dilemma, weil eigentlich wollt Ihr erneuerbare Energien, aber Ihr könnt nicht aus Eurer Haut und Klientelpolitik heraus und könnt Euch nicht entscheiden, wie man so eine Verfahrensbeschleunigung tatsächlich durchsetzt und deshalb ist dieses Gesetz immer wieder gescheitert und ich habe es gesagt vor zwei Wochen, ich sage es wieder, ja zehn Jahre GRÜNE Blockadepolitik finden ihr Ende. Was wir jetzt machen, sind vernünftige Regelungen unter anderem auch in diesem Bereich. Bauland ist Bauland. Wieviel betrifft das? Wir haben uns das ganz genau angeschaut. Wir reden da von etwa 75 ha im Bundesland Salzburg. Und von welchem Dilemma rede ich jetzt in diesem Bereich bei Euch? Ihr redets davon wir wollen keine neuen Baulandwidmungen, wir wollen keine weitere Bodenversiegelung, wir wollen keine weitere Ausweisung von Bauland und und und. Da haben wir gewidmetes Bauland. Das ist Bauland und da geht es nicht um die große Baulobby oder um ganz große Flächen, da geht es in weiten Teilen um Privatpersonen, die im Glauben, dass ihr Bauland bebaubar ist, dieser Glauben irgendwann einmal über den Haufen geworfen wurde, weil dort ein Biotop ist und oftmals sind die Ausgleichsmaßnahmen, die zu tätigen wären, um dieses Bauland zu bebauen, viel, viel teurer als das, womit ich diese Fläche belasten kann. Das geht sich ja hinten und vorne nicht aus. Wir sprechen von 75 ha, wo wir wiederum Rechtssicherheit auch feststellen, wo wir Rechtssicherheit schaffen und Bauland ist Bauland.

Wir haben in diesem Bundesland nicht mehr viele Möglichkeiten, uns zu entwickeln, aber die minimale Entwicklungsmöglichkeit, und da geht es nicht nur eben um private Personen, da geht es auch um Gewerbegebiet, das geht es um die Kommunen, dass die sich verlassen können darauf, dass zumindest noch ein bisschen etwas möglich ist in der Entwicklung, ohne neue Bodenversiegelungen vorzunehmen und ohne Bauland neu auszuweisen. Das ist ja auch das, was Ihr wollt. Aber für uns ist klar. Gewidmetes Bauland ist Bauland, wo ja auch im Vorfeld schon in der Abwägung, in der Prüfung Naturschutzinteressen mitgeprüft worden sind. Das stellen wir jetzt auch klar.

Also was machen wir damit? Wir machen das einzig Vernünftige. Rechtssicherheit und mir ist schon klar, dass Euch das wahrscheinlich nicht unbedingt passt aus ideologischen Gründen, aber wir machen Naturschutz nicht mit der Scheuklappe und nicht aus Ideologie, sondern mit Vernunft und treffen dann eben genau solche Entscheidungen. Nicht mehr und nicht weniger passiert jetzt auch in diesem Gesetz.

Ich darf auch zum Naturschutz noch sagen, weil Du mir vorwirfst ich würde Jagd auf was auch immer machen, wir haben in diesem einem Jahr so viele landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe zum Naturschutz gebracht wie überhaupt noch nie. Wir haben die Streuobstwieseninitiative ausgebaut, wie überhaupt noch nie in zwölf Monaten. Warum? Weil das Vertrauen wieder da ist. Weil das Vertrauen in den Naturschutz wieder wächst, weil dieses Begegnen auf Augenhöfe das Credo dieser neuen Landesregierung ist und nicht drüberzufahren mit Verboten, mit Zwängen oder mit Ideologie. Deshalb wird es dem Naturschutz viel, viel mehr Rechnung tragen als mit dieser Vorgangsweise, mit der Ihr im Naturschutz vorgegangen seid. Deswegen bin ich auch überzeugt, dass es keine Bestäubungsstäbchen oder sonst etwas braucht, sondern in vier Jahren wird es mehr Biodiversität und mehr Naturschutzflächen in Salzburg geben denn je und das unter einer ÖVP-FPÖ-Regierung, aber das geht eben nur mit einer vernünftigen Politik und das machen wir. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die SPÖ übernimmt das Wort Frau Kollegin Dollinger.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Sehr geehrte Präsidentin! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Zuhörerinnen an den Bildschirmen!

Der letzte Satz von Marlene Svazek war überhaupt die Krönung an Unwissenheit. Es wird mehr Biodiversität geben. Also wer Biodiversität heutzutage steigern kann, der müsste der liebe Gott sein. So viel zu dem Thema. Lächerlich und noch lächerlicher. Die Bestäuberstäbchen, die waren plakativ. Wer über so etwas lacht oder sich lächerlich macht, ja der ist selber wahrscheinlich der Lächerlichste, weil er damit auch zeigt, dass das Fachwissen fehlt, und das ist das Problem hier.

Es geht hier nicht um Schnellschüsse. Es ist vieles viele Jahre vorbereitet. Nicht umsonst haben wir immer wieder erwartet, dass diese Novellierung des Naturschutzgesetzes kommt. Die GRÜNEN konnten sie Gott sei Dank verhindern und wir feiern nicht zehn Jahre Ende der GRÜNEN Politik, sondern was Naturschutz anbelangt, bedaure ich es, dass diese Politik der GRÜNEN zu Ende ist. Wir werden jetzt sehr, sehr viel kaputt machen in dieser Koalition, um nachher dann draufzukommen, dass man halt doch Geld nicht essen kann.

Natur- und Landschaftsschutz spielen in Salzburg eine große Rolle, dann wenn es um Fotos für Tourismus geht, wenn es um das geht, dass Touristen kommen oder auch Einheimische, manchmal auch Schulklassen etwas Schönes besuchen, dass man etwas lernt, was wir haben, was wir zeigen können. Es geht auch darum, dass man sich hier einkaufen kann. Es ist im Übrigen auch die letzten zehn Jahre nicht verhindert worden, dass sich extrem viele Fremde hier in unsere Landschaft eingekauft haben, hätte man auch viel früher etwas dagegen tun können. Es passiert aber auch heute noch, man tut eh nicht genug dagegen. Dann ist Natur- und Landschaftsschutz begriffen.

Wenn es um Biotopkartierung geht, dann setzt es schon aus, weil die seit 1992 gestartete Kartierung, die man hätte ja längst in Revision fortführen sollen, die hat ja Millionen gekostet, sie ist dann 2017 gestoppt worden im Übrigen unter einer GRÜNEN Landeshauptmann-Stellvertreterin. Darum ist dieser Streit, der da zwischen GRÜN und Blau immer wieder da merkbar ist, irgendwie an der Sache vorbei, weil es uns in Summe nichts bringt. Jedenfalls diese Biotopkartierung wurde ausgesetzt. Ich vergleiche das immer gerne mit Verkehrszeichen. Wenn ich eine Biotopkartierung nicht in Plangrundlagen übertrage und nachschauen kann wo sind Biotope, dann ist es ungefähr gleich wertvoll, wie wenn ich die Verkehrszeichen abmontiere und nur mehr schriftliche Verordnungen habe, weil dann müsste ich auch nachschauen, wo das Parken verboten ist und welche Geschwindigkeitsbeschränkung, dann werde ich auch nicht fahren können. Genauso ist es eben bei den Planungen, wenn man Biotope berücksichtigen will und soll, dann wäre es sinnvoll, eine Kartierung zu haben, sie fortzuführen, die Revision ist eh viel billiger als die Erstkartierung und dann hätte jeder einmal einen groben Überblick und kann vielleicht im Detail dann noch nachkartieren, aber so ist es auf den Projektbetreiber abgewälzt, der dadurch hohe Kosten hat.

Aber wie gesagt Natur- und Landschaftsschutz ist bei uns dann wichtig, wenn wir eine Cash-Cow daraus machen und sonst ist Ernährungssicherheit manchmal in den Reden des Landesrates Schwaiger ein Thema, Artenvielfalt wie gesagt, also werden wir eh sehen, dass nach der Blau-Schwarzen Regierung die Biodiversität steigt und Umwelt- und Klimaschutz ist überhaupt ein Begriff, der sehr, sehr schwierig ist hier, weil man glaubt in Salzburg nicht viel tun zu müssen. Ich habe heute eh eine Dringliche Anfrage zu erneuerbaren Energien, da kommt dieser ganze Themenkomplex vor. Der ist nämlich direkt gekoppelt mit erneuerbaren Energien aufgrund dessen man diese Verfahrensvereinfachungen argumentiert und das hat jetzt mit diesen Trocken- und Magerstandorten eigentlich mit dem Thema gar nichts zu tun, das packt man halt da dazu, weil es vielleicht nicht auffällt, aber Gott sei Dank fällt es eben doch auf.

Also wie gesagt der Themenkomplex Natur-, Landschaftsschutz, Umwelt-, Klimaschutz ist direkt gekoppelt mit erneuerbaren Energien, mit Energieautarkie, mit Kostensenkung für Energie und auch mit Wohnkostensenkung und der Themenkomplex ist fast auf alle Landesregierungsmitglieder aufgeteilt und darum wird er von keinem richtig beherzt betrieben und die Fortsetzung folgt dann bei der Beantwortung der Dringlichen erneuerbaren Energieanfrage, weil da bin ich auch gespannt, was man da zusammengebracht hat. Danke.
(Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich für die ÖVP Kollege Wallner. Du hast das Wort.

Abg. Ing. Wallner: Recht herzlichen Dank Frau Präsidentin. Liebe Regierungsmitglieder! Liebe Mitglieder hier im Landtag, auch die, die von zu Hause aus zuhören! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Der Versuch, in dieser Debatte einen Keil zu treiben und zu sagen der Naturschutz ist sozusagen die Sache der GRÜNEN und der Rest ist die Sache der Regierungsparteien, der ist hier

eigentlich unangebracht und das möchte ich auch besonders betonen und ich sage auch warum.

Ich selber komme aus meinem Arbeitsumfeld heraus, bin auch einmal Leiter der Berg- und Naturwacht gewesen, habe auch den Vertragsnaturschutz koordiniert im Land Salzburg und war immer der, der versucht hat, auch gemeinsame Lösungen herauszubringen und Prioritäten zu setzen und auch Klarheit zu schaffen und das ist auch gelungen. Ich erinnere mich an das Gesetz, das Naturschutzgesetz 1992, die Frau Landesrätin Widrich ÖVP hat dieses wegweisende Naturschutzgesetz auf den Weg gebracht, österreichweit einmalig und auch bis heute noch nie in dieser Detailliertheit nachgemacht. Landesrat Sepp Eisl, den ich auch sehr lange begleiten durfte, war der, der diesen Kompromiss gefunden hat zwischen gesetzlichem Schutz und auch, dass die Landwirtschaft in diesem Bereich verankert ist und das Vertrauen gegeben ist. Was auch damals ganz klar herausgekommen ist, es ist nicht möglich, alles zu schützen und wenn es geschützt ist, dann bleibt es so wie es ist und wenn es nicht geschützt ist, dann wird es genauso gemacht, wie die intensivste Landwirtschaft das machen will.

Jeder, der sich Bilder malen will, Martina, Du malst gerne Bilder, der soll sich auch einmal die Bilder malen der Berglandwirtschaft. Diese Steilhänge, die da bewirtschaftet werden, diese Selbstverständlichkeit, dass hier Mager- und Trockenstandorte bewirtschaftet werden, die sind nicht selbstverständlich, die brauchen Rahmenbedingungen, die brauchen Zukunftsstrategien und die brauchen nicht jemanden der sagt jetzt bis du unter Schutz und bitte schön bevor du zum Wirtschaften anfängst, rufe mich an, damit du nichts falsch machst. Die Garantie, solche Biodiversität, diese Vielfalt in der Natur zu haben, ist trotzdem, ob man es jetzt wissen will oder nicht, in Bezug auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und den landwirtschaftlichen Betrieb zu sehen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb kann nicht sagen ich nehme einen großen Teil meiner Flächen weg, aber ich tu trotzdem noch Lebensmittel produzieren. Diese Lebensmittelsicherheit, die Versorgung, die bäuerliche Landwirtschaft, die immer wieder vergessen wird, wird immer eine Debatte geführt über Landwirtschaft und um Zerstörung und da würden die großen Agrarfabriken ins Spiel gebracht, im Internet gegoogelt und man weiß, jeder weiß über die Landwirtschaft und wie sie funktioniert und es wird nicht reflektiert auf das, was hier in Österreich ist und was hier in Salzburg ist und wo wir eigentlich unsere Entwicklungsziele brauchen. Nicht dass man sich nicht gemeinsam auch weiterentwickeln soll, aber genau das ist die Einladung und das ist auch der Zugang.

Das Thema Biotopkartierung, das Thema Mager-, Trockenstandorte ist eines, da könnte ich ein Referat halten, wieso es so verunsichert ist und wieso es eben nicht so ist, dass durch eine Klarstellung dieser Grenze so viel verlorengeht. Warum? Ich kann es auch sagen. Ich bin selber im Vertragsnaturschutz tätig gewesen in dieser alten Zeit, ich bin schon relativ alt, in dieser alten Zeit hat man noch gesagt die besten Flächen, die biotopkartiert werden, sind auch Mager-, Trockenstandorte, die nehmen wir und für die muss auch verpflichtend ein Vertrag angeboten werden. Wir wissen aber, dass wir die besten nur dann haben, wenn wir auch sehr viele andere haben und da lassen wir die Landwirtschaft ihre Bewirt-

schaftung so aufrechterhalten, wie sie sie betreibt. Da gibt es das österreichische Umweltprogramm, da gibt es eine flächenbezogene Landwirtschaft, da gibt es eine Klarstellung wie viel Tiere auf der Fläche sind und dieses System haben wir in die Europäische Union übertragen und dieses System garantiert uns auch diese Vielfalt, die wir brauchen, damit es noch einmal zum Ausdruck gebracht wird bevor es einen Naturschutz gegeben hat in Schutzkategorien hat es diese besonders wertvollen Flächen auch schon gegeben. Warum hat es sie gegeben? Weil sie durch eine Bewirtschaftung der Landwirtschaft entstanden sind, erhalten wurden. Weil was passiert sonst? Das müssen wir auch diskutieren. Wenn man so in ein Tal hineinfährt, vielleicht im Lungau, Lungau sage ich heute nicht, heute sage ich den Pinzgau, das so berglandschaftliche geprägt ist. Was ist, wenn die aufhören? Dann wächst das zu. Da gibt es keine Magertrockenstandorte, da gibt es keine freien Flächen, da gibt es keine Wiesen. Da gibt es Häuser, wo Bäume stehen. Auch gut. Aber unsere Idee der ÖVP das aufrechtzuerhalten ist es, jedenfalls immer gemeinsame Lösungen zu finden.

Wo will ich hin? Wir haben jetzt ein Beschleunigungsgesetz am Tisch liegen. Das Beschleunigungsgesetz, Martina, das wirst Du nicht abstreiten, hat klare Ziele, da sind wir uns glaube ich in weiter Linie einig gewesen. Wir sagen es muss die Klima- und Energiestrategie 2050, der Maßnahmenplan 2030, den müssen wir erreichen. Damit wir die erreichen, brauchen wir in Salzburg, ob wir es wissen wollen oder nicht, wir werden Windräder brauchen, wir werden Photovoltaikanlagen brauchen, wir werden innovative neue Strategien brauchen und wir werden eine Verfahrensbeschleunigung brauchen. Sogar die Europäische Union mit der RED III Richtlinie sagt uns legt doch bitte Gebiete fest, prüft die vorher auf alle Parameter, ob es dort einen Wind gibt, ist das natürliche das Wesentliche, wenn es Windräder sind, aber ob es auch naturschutzfachlich möglich ist und legt dann einen Parameter fest und sagt ok aufgrund dieser Erhebungen, aufgrund des Wissens entscheiden wir uns für diese Gebiete und diese Gebiete sind zu beschleunigen, um die Verfahren schnell abwickeln zu können. Das ist das, was eigentlich im Wesentlichen am Tisch liegt, das wesentlich zu diskutieren es gilt und da bin ich überzeugt davon.

Das gleiche gilt in der Raumordnung, weil da haben wir auch eine Debatte geführt. In der Raumordnung kommt es zu einem Widmungsprozess. Da gibt es ein Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsgesetz, ein Landesentwicklungsprogramm, ein Regionalprogramm, dann gibt es für die Örtlichkeit ein eigenes Programm für den Ort, ein räumliches Entwicklungskonzept und dann gibt es eine Flächenwidmung. All diese Parameter Naturschutz, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Lebensmittelproduktionsflächen werden im Widmungsverfahren berücksichtigt behandelt und dann gibt es eine Entscheidung und dann ist es Bauland. Das ist wie eine Vorrangsfläche für erneuerbare Energien ist das Bauland. Wenn es einmal Bauland ist, dann muss es auch Bauland bleiben, weil sonst werden wir nicht mehr fertig, weil wir können nicht sagen wir bauen für euch Wohnungen, junge Starterwohnungen, haben wir in Obertrum gerade gebaut, aber wir haben Bauland, wir wollen das bebauen, wir wollen nicht in die grüne Wiese gehen, aber wir können es nicht bebauen, weil da auch noch ein Biotop drauf ist und wir werden nicht fertig. Leistbares Wohnen. Ich bin wirklich einer, der, und nicht das Bild zeichnen die wertvollsten Biotope sind Bauland

und deshalb verschwinden sie, sondern wenn dort Biotope bestehen, gibt es auch Kategorien die nur dann zu Bauland geführt haben können, wenn sie auch in der Abwägung der Interessen sind. Jetzt wird wieder einer sagen, da gibt es einen Einzelfall und ich kenne auch einen. Ich rede jetzt schon von den Fällen, die uns wesentlich betreffen. Das ist eine Planungssicherheit und das dritte Thema, das habe ich jetzt eh schon angesprochen, ein Thema LUA, da werden wir noch intensiv diskutieren und die Möglichkeit der Revisionsrechte der Landesumweltanwaltschaft.

Ich bin auch ein Verfechter dieser Einrichtung. Die ÖVP wird sich nicht dafür einsetzen, die LUA abzuschaffen, aber zu diskutieren darüber, dass man damals in dieser Zeit die Revisionsrechte deswegen eingeführt hat, weil in den Verfahrensschritten erste Instanz, zweite Instanz, dritte Instanz teilweise immer behördliche beamtete Verfahrensleiter gegeben waren und kein unabhängiger Richter das überprüfen konnte zur Frage der Natur, das haben wir auch aufgelöst. Wir haben in der zweiten Instanz, in der letzten Instanz jedenfalls immer unabhängige Richter und unabhängige Richter bedeuten auch, dass sie noch einmal anschauen, was da entschieden wurde und dass dann nach diesen Kriterien entschieden wird. Und natürlich ist eine Rechtssicherheit und eine Geschwindigkeit höher, wenn ich sage ich habe das im Land mit einem Landesgericht und kann die Entscheidung herbeiführen, damit der, der hier investieren will, der in erneuerbare Energie investieren will, auch weiß ich kann das in einem kompakten Zeitraum abwickeln und auch der sich um die Natur kümmert, auch weiß, dass ein unabhängiger Richter das auch angesehen hat oder ein Richtersenat angesehen hat, um sicherzustellen, dass auch hier die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Deswegen legen wir dieses Gesetz auf den Tisch. Deswegen haben wir auch noch die Zeit, weil man könnte sagen in der Dringlichkeit, wie der Herr Abgeordnete Wallner das erklärt, müsste man es heute am Nachmittag schon besprechen und auch beschließen, in dieser Dringlichkeit haben wir gesagt es gibt die Zeit über den Sommer, das sich noch anzusehen. Es wird eine intensive Debatte geben, da bin ich überzeugt im Ausschuss und es soll dann ein endgültiges Beschlüßen dieser Bestimmungen auch im Oktober denke ich einmal im Haus stattfinden, so wäre der Plan. Also die Einladung, die Beteiligung, die ist natürlich auch hier ausgesprochen.

Aber noch einmal zurück zum Schwarzweißmalen, man will so quasi der Lobby, der ÖVP, die man jetzt definiert hat, nur helfen, das stimmt nicht, sondern man will die Energiewende schaffen und will erneuerbaren Energien einen Schwung geben, damit es nicht nur um das Klima geht, damit es nicht nur um Energieinvestoren geht, die Energie produzieren wollen, sondern auch um das Thema Versorgungssicherheit aus erneuerbaren Energien und das müssen wir schaffen. Da sind wir ambitioniert unterwegs, da kriegen wir heute vielleicht noch einem geschimpft, weil wir noch nicht schnell genug sind, aber das ist wenigstens einmal gesetzt, dass wir schneller werden. Danke schön. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die Kommunistische Partei Frau Klubobfrau Hangöbl.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Guten Morgen auch von meiner Seite. Wir werden da gerade ein bisschen Zeuginnen und Zeugen von einem Parteienhickhack, wer hat wann was gemacht, nicht gemacht, wie hätte das besser werden sollen, wer hätte das besser gemacht, wer würde es jetzt besser machen oder auch nicht.

Ich glaube was jetzt schon feststeht, und das hat der Kollege Wallner vorher gerade gesagt, egal was die Opposition sagt das Gesetz wird sehr sicher im Oktober beschlossen werden. Da finde ich es schon ganz spannend, weil am 5. Juni bei der letzten Haussitzung war der Weltumwelttag, da hat es am Alten Markt ein Pressegespräch gegeben, da waren nicht nur die Oppositionsparteien dabei, sondern auch, das ist das Deckblatt von diesem Pressegespräch, der Alpenverein, der Naturschutzbund, die Naturfreunde, der Umweltdachverband, Scientists for Future, Fridays for Future, Tierschutz Austria und noch viele mehr. Also nicht nur Organisationen, die irgendwelchen Oppositionsparteien ganz nahestehen, sondern ganz viele Expertinnen und Experten, die sich mit Umweltschutz, Klimaschutz, Naturschutz beschäftigen, die da auch ihre Statements abgegeben haben und die sagen eigentlich, dass es schon viele kritische Punkte gibt in diesem Gesetz, das, wie wir schon gehört haben, wahrscheinlich im Oktober beschlossen werden wird.

Als Opposition sind wir dazu da, dass wir der Regierung auf die Finger schauen, auch wenn man im Moment gerade das Gefühl hat das ist sehr unerwünscht und auch wenn wir dabei sind, dass wir da zuschauen, wie die Regierung die Artenvielfalt da ein bisschen gegen die Wand fährt. Die Natur muss man schützen und unserer Meinung nach muss man die Natur vor allem gegen Profitinteressen schützen. Was öffnet dies oder wo öffnet dieses Gesetz Tür und Tor? Das, was da befürchtet wird, wird von der Regierung immer bestritten, das ist ja gar nicht so schlimm, es geht einfach nur darum, dass man die Klimakrise abwendet usw. Wir sind da sehr gespannt, aber wir bleiben auch skeptisch. Wir werden weiterhin Anfragen stellen. Wir werden weiterhin Vorschläge machen und da kritisch bleiben und ich frage mich schon, was uns dann in zehn Jahren erwartet, ob in den nächsten zehn Jahren hunderte Chaletdörfer gebaut werden, die dann PV-Anlagen am Dach haben, wo man sich dann auf die Schulter klopft, dass man da um einiges weitergekommen ist bei der erneuerbaren Energie.

Ich freue mich, wenn wir eines Besseren belehrt werden, wenn es dann nicht so ist und wenn das der Artenvielfalt ganz zuträglich ist. Wir bleiben skeptisch und werden da natürlich auch weiterhin lästig bleiben. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass alle Fraktionen einmal zu Wort kommen. Die GRÜNEN sind schon zu Wort gekommen. Die einzige Fraktion, die jetzt noch nicht zu Wort gekommen ist, ist die Fraktion der FPÖ, da hat aber die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin auch gesprochen. Bevor eine weitere Wortmeldung möglich ist, muss ich über eine Weiterführung der Debatte abstimmen. Wer für eine Weiterführung der Debatte, eine weitere Debatte ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe KPÖ, GRÜNE und SPÖ gegen die Stimmen, dann gegen eine weitere Debatte hier, weil es noch ausführliche Debatten in den Ausschüssen gibt. Ich nehme an gegen die Stimmen

der ÖVP und der FPÖ. Damit ist eine weitere Debatte abgelehnt worden zum jetzigen Zeitpunkt. Auch zur Erläuterung für unsere Zuseherinnen und Zuseher und auch heute auch hier im Saal. Diese Debatten werden geführt, aber nicht mehr jetzt im Rahmen der Zuweisungsdebatte, sondern in der Folge in den zuständigen Ausschüssen und da wird es noch ausreichend Möglichkeiten geben, auch alle Argumente auszutauschen.

Daher lasse ich nun über die Zuweisung dieser Vorlage, nämlich Tagesordnungspunkt 3.1.6 an den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur Vorbereitung abstimmen. Wer für die Zuweisung ist, ersuche ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Damit ist die Zuweisung einstimmig vorgenommen worden. Danke. Damit sind alle Geschäftsstücke aus Top 3.1 zur Vorberatung ordnungsgemäß zugewiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3.2 Anträge

Im Einlauf befinden sich insgesamt drei Dringliche Anträge. Ich rufe zunächst auf den

3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA betreffend das Hallenbad im Flachgau
(Nr. 534 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Maurer MBA)

Ich ersuche die Schriftführerin Abgeordnete Pansy um Verlesung des Dringlichen Antrages. Bitte!

Abg. Pansy BA: (verliest den Dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Es kommt zuerst die antragstellende Fraktion die SPÖ mit Kollegen Maurer ans Wort. Es geht hier um die Debatte der Dringlichkeit dieses Antrages und die Frage ist, ob er am Nachmittag im Fachausschuss auch beraten wird und inhaltlich noch näher auch zur Beratung kommt. Bitte Herr Kollege Maurer, Du hast das Wort, fünf Minuten, bei vier Minuten erinnere ich.

Abg. Dr. Maurer MBA: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuschauer und Zuhörerinnen! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich glaube es gibt nichts Dringlicheres als die Sicherheit und das Leben unserer Kinder bestmöglich zu schützen und die Daten und Fakten in dem Themenbereich Schwimmen, Schwimmen lernen, ertrinken, sprechen leider noch Bände. So ist ertrinken nach wie vor die häufigste nicht natürliche Todesursache von Kleinkindern und die zweithäufigste Todesursache von Schulkindern. Die Experten trommeln so wie wir seit Jahren, dass die fehlenden Schwimmflächen ein Grund dafür sind, dass Kinder nicht schwimmen lernen. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat festgestellt, dass 9.000 Schwimmkurse fehlen, 134.000 Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis neun Jahren können nicht schwimmen, 93.000 schlecht, in Summe können 670.000 Österreicher nicht schwimmen und in den

letzten zehn Jahren sind 387 Personen ertrunken, darunter 38 Jugendliche im Alter von fünf bis neun Jahren.

Auf Salzburg heruntergebrochen, jedes zehnte Kind kann hier nicht schwimmen und das Kuratorium für Verkehrssicherheit fordert schon lange Gratisschwimmkurse. Das ist sozusagen die eine Seite der Medaille und auf der anderen Seite der Medaille steht auch den Gemeinden das Wasser schon bis zum Hals. Das Zentrum für Verwaltungsforschung hat festgestellt, dass heuer 40 % der Gemeinden finanzielle Probleme bekommen werden, Tendenz steigend, und bis 2027 wird es noch schlechter. Es fehlen rund 1,2 Mrd. trotz dass der Bund Geld in die Hand nimmt und das ist eines der Probleme, das sind immer so Einmalzuckerl, die der Bund dann zur Verfügung stellt und alle Gemeindepolitiker fordern da schon strukturelle Reformen und das ist ein wichtiger Punkt und das Zentrum für Verwaltungsforschung hat festgestellt, und jetzt bitte anhalten, im Jahr 2022, dass die Gemeinden mit 13,2 Mrd. Euro verschuldet sind.

Also umso unverständlicher ist es, dass man jetzt, ich weiß nicht, wie oft ich da schon heraussen bin, gefühlt ewig, aber seit sieben Jahren diskutieren, seit sieben Jahren diskutieren wird den Bau des Hallenbads, den alle irgendwie wollen, aber die Regierung nicht auf die Reihe bekommt und es darf, noch einmal ganz entschieden darauf hingewiesen, nicht an der Finanzierung scheitern, darum unser Kompromissvorschlag, ich nenne es so, einer Anschubfinanzierung. Mir ist schon klar, dass das Land nicht ewig da mitzahlen kann beim Abgang, aber die Anschubfinanzierung würde es ermöglichen, dass es endlich gebaut wird und ich glaube das endlich dürfen wir zweimal unterstreichen, denn die Sicherheit und das Leben unserer Kinder muss dieser Regierung das wert sein. Ich ersuche daher um Zustimmung zur Dringlichkeit und positive Beschlussfassung am Nachmittag. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die ÖVP Herr Kollege Schöchl.

HR Prof. Dr. Schöchl: Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Unbestritten ist, dass der Flachgau ein Schwimmbad braucht, dass das sinnvoll und notwendig ist, ist eben gesagt unbestritten. Es geht hier nicht um ein Wellnessbad, sondern, und da kann ich meinem Vorredner zustimmen, es geht darum, dass unsere Kinder einfach dort schwimmen lernen, aber es geht in weiterer Folge darum, dass wir den Schulschwimmunterricht fördern, weil es nicht nur darum geht, schwimmen zu lernen, sondern das dann auch im Endeffekt zu können und natürlich auch geht es um Vereinssport und auch darum, dass unsere regional dort ansässigen Bürgerinnen und Bürger einfach auch schwimmen gehen können, weil von ihnen im Endeffekt das Geld stammt.

Angetrieben von dieser Erkenntnis, dass es sinnvoll und notwendig ist, hat der Vorsitzende des Regionalverbandes Salzburger Seenland und Bürgermeister von Obertrum, unser geschätzter Abgeordneter Kollege Ing. Simon Wallner, das zu seinem Projekt gemacht und er hat es mit klugem Kopf und guter Hand weitergetrieben und hat es mit seiner eigenen Hartnäckigkeit und seinem eigenen Engagement auch so weit gebracht, wie es gekommen

ist. Vor diesem Beschluss, der im September oder Oktober gefallen ist, dass eine Salzburger Seenland Schwimmbad GmbH gegründet wird, gibt es natürlich viele Meilensteine bzw. viele Hebeübungen, die zu machen waren, viele Kraftakte. Das war zuerst einmal natürlich die Standortfestlegung und natürlich auch eine Machbarkeitsstudie von neun Standorten, ich darf das in Erinnerung rufen, ist dann im Endeffekt der Standort im Norden von Seekirchen als bestgeeigneter ausgewählt worden. Die größte Hebeübung war wahrscheinlich, dass man alle Gemeinden unter einen Hut bringt, nämlich die Gemeinden des Salzburger Seenlandes, das sind namentlich die Standortgemeinde Seekirchen, es ist natürlich Obertum, wie ich schon erwähnt habe, aber auch genauso Seeham, Berndorf, Schleedorf, Köstendorf, Straßwalchen, Neumarkt und Henndorf. Besonders bemerkenswert finde ich, dass neben diesen zehn Gemeinden des Regionalverbandes Salzburger Seenland noch zwei Gemeinden, die außerhalb liegen, auch dazu gebracht werden konnten, durch Überzeugungsarbeit hier beizutreten, das ist die Gemeinde Hallwang bzw. meine Heimatgemeinde Eugendorf. Also insgesamt zwölf Gemeinden.

Dann ist Corona dazwischengekommen und inzwischen gibt es eben genau diese Gesellschaft, die Salzburger Seeland Schwimmbad Gesellschaft, die gegründet worden ist genau unter der Voraussetzung und in dem Bewusstsein sind alle zwölf Gemeinden beigetreten in diesem Bewusstsein, dass es eine klare Aufteilung gibt. Unter dem damaligen Sportreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Schnöll wurde das auch vereinbart, dass 70 % der Errichtungskosten vom Land getragen werden und 30 % von den zwölf Gemeinden und dass der Abgang von diesen zwölf Gemeinden geschultert wird. Ich wiederhole noch einmal. Es wurde unter diesem Bewusstsein und diesen Voraussetzungen die Gesellschaft gegründet. Es ist inzwischen die Gesellschaft eingetragen. Das Stammkapital wurde eingelebt. Das ist alles auf Schiene.

Wir haben uns, wie Du ganz richtig sagst mein lieber Vorredner, dass wir uns schon mehrfach über dieses Thema unterhalten haben. Ich erinnere daran im Februar glaube ich hatten wir das im Ausschuss ganz „normal“ - unter Anführungszeichen - zu besprechen und es wurde dort angekündigt, dass eine Ausschreibung für den Generalplaner für die Planungsgesellschaft gemacht wird. Es ist inzwischen die Frist abgelaufen und wenn ich richtig informiert bin, ist in den nächsten Tagen die kommissionelle Festlegung, wer diese Durchführung, diese Planung dann übernimmt. Das heißt genau das haben wir gemacht, was also hier angekündigt worden ist, also nicht nur fordern, sondern einfach auch machen.

Das heißt das Schwimmbad Seekirchen ist auf Schiene, passt in dem Fall nicht, eher auf dem Wasser und nur ganz kurz noch zu diesem Ansinnen, dass eine Anschubfinanzierung erfolgen sollte und Du hast in dem Antrag auch drinnen zumindest die nächsten drei Jahre. Das beinhaltet natürlich, dass es auch länger dann sein soll. Ich glaube es ist viel ehrlicher, effizienter und transparenter, wenn man gleich am Anfang die richtigen Bedingungen festlegt, die eben hier die zwölf Gemeinden auch akzeptiert haben, sonst wären sie ja nicht der Gesellschaft beigetreten und ich glaube, dass dieses Projekt ein ganz, ganz wesentliches ist und das möchte ich abschließend schon betonen. Es ist eigentlich für mich ein Leuchtturmprojekt der interkommunalen Zusammenarbeit, nämlich zwölf Gemeinden unter einen Hut zu bringen, jeder, der politisch tätig ist, weiß wie schwierig das öfters ist,

aber es ist ein Leuchtturmprojekt der interkommunalen Zusammenarbeit und es ist durch den Regionalverbandsvorsitzenden Ing. Simon Wallner geschehen. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als nächste Kollegin Kimbie Humer-Vogl für die GRÜNEN.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Geschätzte Frau Präsidentin! Werte Landesregierung! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe ZuschauerInnen hier im Raum! Liebe Schülerinnen und liebe ZuschauerInnen vor den Bildschirmen!

Österreich liegt laut einer OECD-Studie beim Anteil der NichtschwimmerInnen an der Gesamtbevölkerung auf Platz 133 von 140, ist also unter den besten acht. Die Schwimmstudie 2024 des Kuratoriums für Verkehrssicherheit liefert dazu die Details, 8 % der Bevölkerung kann gar nicht schwimmen und weitere 25 % nur unsicher. 2023 gab es 50 Ertrinkungsopfer, ein trauriger Rekord und vier dieser Todesopfer, besonders tragisch immer, Kinder unter 15 Jahren. Sportminister Werner Kogler hat reagiert und stellt jährlich seit 2023 € 750.000,-- im Rahmen des Bewegungsprogrammes Kinder gesund bewegen zweckgewidmet für die Schwimmkurse zur Verfügung. Dazu kommen noch einmal 2,2 Mio. für das Projekt Schwimmen lernen, Ertrinken verhindern des Österr. Schwimmverbandes.

Der Bau der Sportinfrastruktur ist allerdings Sache der Länder, die dementsprechend unterschiedlich motiviert an die Sache rangehen. Das Sportministerium unterstützt auch hier, und zwar dann, wenn eine gesamtösterreichische Bedeutung der Sportstätte vorliegt. Das betrifft derzeit die geplanten Projekte Klagenfurt und Innsbruck. Der geplante Bau eines Bades im Flachgau wird derzeit nicht gelistet. Dass dieses Bad den Landtag schon seit 2017 beschäftigt, ist tatsächlich sehr frustrierend, es gibt aber auch andere Dinge, die uns schon lange beschäftigen. Gut Ding braucht auch manchmal Weile und das ist nicht nur in Salzburg so, wenn nämlich im Herbst dieses Jahres so wie geplant das Bad der Großfeldsiedlung in Wien eröffnet wird, dann wird das die erste neue überdachte Schwimmfläche in Wien seit 41 Jahren sein. So lange wollen wir in Salzburg natürlich nicht warten, aber ich sehe schon die Notwendigkeit einer guten Planung und möchte in die Diskussion jetzt auch die Perspektive des Leistungssports hineinbringen.

Der Salzburger Schwimmsport ist, was den Nachwuchs anbelangt, seit Jahrzehnten der stärkste im ganzen Land, also in ganz Österreich. Wer allerdings dann im Erwachsenenalter Höchstleistungen erbringen möchte, der ist gezwungen, unser Bundesland zu verlassen. Wir haben nämlich in Salzburg keine einzige wettkampftaugliche Schwimmhalle, das heißt es gibt kein einziges Bad, wo acht Bahnen nebeneinander sind, entweder 25 m oder 50 m lang. Für unsere Schwimmerinnen bedeutet das, dass eigentlich auch das ULSZ Rif nur für Trainingszwecke genutzt werden kann und das Olympiazentrum mit den zahlreichen tollen Angeboten für sie dann nicht in Frage kommt.

Ich habe gestern die Möglichkeit gehabt, mit Clemens Weiß zu telefonieren. Er ist gerade in Vilnius bei der Nachwuchs-EM und betreut drei hoffnungsvolle Salzburger Talente. Clemens Weiß hat mir den Wunsch mitgegeben und ich glaube er hat da eh auch Fans hier herein, nämlich es soll kein Badebad werden, sondern es muss unbedingt ein Schulverein- und Sportbad werden mit genormter Wasserfläche. Das ist wieder einmal nicht so ohne Diskussion, weil neben der Tatsache, dass man ja keine Rutschen und sonstiges braucht, um Schwimmen zu lernen, ist es auch so, dass sich im Flachgau mittlerweile ein richtiges Zentrum entwickelt hat für Wasserrettungssport und auch für Triathlon und diese Sportler und Sportlerinnen, denen fehlt einfach die Möglichkeit zum Trainieren.

Zurück aber noch einmal zum Schwimmleistungssport. Gerade hat Österreich mit fünf Goldmedaillen die erfolgreichste Schwimm-EM aller Zeiten hinter sich gebracht und das ist auch ein Thema, wenn es um Schwimmkurse für AnfängerInnen geht, denn wir wissen alle Vorbilder motivieren die Jugendlichen, dass man Schwimmen lernt und die Kinder natürlich. Da braucht es auch Vorbilder und auch, dass man dranbleibt und Vorbilder spornen auch zu Höchstleistungen an. Wir sehen also, so ein Bau eines Hallenbades ist nicht nur was die Finanzierung anbelangt oder die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nicht trivial. Es gibt eine ganz große Vielzahl an Aspekten, die wir hier berücksichtigen müssen und wir stimmen natürlich der Dringlichkeit zu und sind gespannt auf die Diskussion am Nachmittag. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet für die Kommunistische Fraktion Kollegin Hangöbl.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Danke schön. Vor dem Sommer beschäftigt uns das Thema Schwimmen natürlich ganz besonders. Kleiner Spoiler. Auch von uns wird es was zum Thema Schwimmen und Schwimmen lernen geben, was natürlich unstrittig ist, ist dass es zum Schwimmen lernen die geeigneten Flächen braucht.

Der Flachgau ist mit zahlreichen Seen gesegnet, da kann man unter Umständen auch Schwimmen lernen, das geht natürlich nur in einem sehr begrenzten Zeitraum im Jahr und ist vor allem für Schulen höchst ungeeignet. Den Zeitungen kann man entnehmen, ich habe da gestern so ein bisschen recherchiert, dass bereits 2003 über ein Flachgauer Schwimmbad, Hallenbad diskutiert worden ist. Das ist mittlerweile über 20 Jahre her. Das sind 20 Jahre, in denen zahlreiche Kinder nicht schwimmen gelernt haben und 20 Jahre, in denen der Lehrplan im Sportunterricht nicht erfüllt werden konnte. In der zweiten und in der sechsten Schulstufe ist nämlich der Schwimmunterricht auch im Lehrplan verankert.

Wir finden Antrag von der SPÖ gut und richtig. Wir werden da auf jeden Fall zustimmen. Was ich auch noch ein bisschen recherchiert habe, in den 60er Jahren hat es in Frankreich ein sehr ähnliches Problem gegeben. Im Sommer 1968 sind ganz viele Kinder in Seen, im Meer, etc. in Frankreich ertrunken. Der Staat hat dann ein Programm ins Leben gerufen, das Operation 1.000 Hallenbäder geheißen hat. So viele sind es dann nicht geworden, so viele würden wir in Salzburg auch nicht brauchen. Es wurden dann innerhalb von fünf Jahren 183 Schwimmbäder im ganzen Land, die sogenannten Sonnenblumenbäder. Ich finde

die in diesem Zusammenhang sehr wichtig und auch ganz inspirierend, denn das ist eines, und das ist jetzt auch schon ein paarmal zur Sprache gekommen, nämlich zweckmäßige Hallenbäder zum Schwimmen und zum Ausüben von Wassersport. Da geht es nicht darum, dass es einen Schönheitswettbewerb gewinnen muss, da geht es nicht darum, dass dieses Hallenbad ein Prestigeobjekt werden soll, dass das ein Millionengrab für Steuergelder werden soll, wie das leider das Paracelsusbad in der Stadt Salzburg jetzt geworden ist. Das ist ein negatives Beispiel und das sollte uns denke ich schon alle zu denken geben, dass wir das in Zukunft bei Sportstätten nicht haben wollen. Wir wollen, dass die funktionieren. Wir wollen, dass die schnell gebaut werden und dann den Kindern, aber auch den Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung stehen.

In den Gebirgsgauen ist man recht kreativ, was Wasserflächen angeht. Man schaut immer wieder auch bei Hotels, ob die Wasserflächen zur Verfügung stellen können. Das ist natürlich nicht überall möglich und genau deshalb würde ich sagen ist es ganz unstrittig, dass es zügig dieses Flachgauer Hallenbad braucht. Wir stimmen der Dringlichkeit zu. Das ist so lange dringlich, solange Kinder in Österreich ertrinken. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort kommt für die FPÖ Herr Zweiter Präsident Teufl.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Danke für den Antrag an die SPÖ. Schwimmen ist lebenswichtig. Seit 2017 diskutieren wir das Hallenbad im Flachgauer Seenland und es gibt ja auch schon einen positiven Beschluss, wie wir gehört haben von der Gründungsgesellschaft.

Das Erlernen des Schwimmens ist gerade in unserer Region, in unserer Seenregion oft überlebenswichtig. Die FPÖ hat sich deshalb auch immer schon für dieses Projekt Hallenbad im Flachgau ausgesprochen. Die Anzahl der zurzeit zur Verfügung stehenden öffentlichen Hallenbäder beschränkt sich sehr stark auf Hotelhallenbäder. Das ist das große Problem. Ich habe selbst 20 Jahre ein öffentliches Hallenbad mit Hotelbetrieb betrieben. Das Problem ist einfach, dass man das nicht immer trennen kann. Man kann nicht zur Gänze sagen man macht es öffentlich, es geht immer nur zeitlich einfach eingeschränkt. Das macht es für beide schwierig. Wenn du einen Hotelgast hast, für den ist das immer natürlich ein Problem, wenn Kinder gerade beim Schwimmkurs sind, meistens lärmten, dann hast du wieder die Probleme und die Beschwerden. So geht es glaube ich meinen Kollegen auch. Das macht es eben schwierig und das macht den Bedarf für ein Hallenbad im seenreichen Flachgau einfach unbedingt notwendig.

Es ist aus meiner Sicht einfach eine sinnvolle und wichtige Aufgabe auch der Gemeinden, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kinder die im Lehrplan vorgesehenen Schwimmkurse einfach auch wirklich absolvieren können. Dazu braucht es eben das viel diskutierte Hallenbad. Die Finanzierungsstruktur, wie vom Kollegen schon erwähnt, findet ich einfach ganz

toll, weil mehrere Gemeinden sich daran beteiligen und weil dadurch auch das Hallenbad langfristig gesichert ist. Wir wissen z.B. ein Kollege aus dem Lungau hat mir erzählt sie haben fast 500.000 Abgang in Tamsweg jährlich und das muss uns allen bewusst sein, dass solche Hallenbäder Abgänge produzieren, und das muss man stemmen können. Umso mehr Gemeinden sich einfach hier beteiligen, umso sicherer ist das Projekt und ist auch langfristig gerade für unsere Kinder wichtig und gut.

Das Land Salzburg entzieht sich nicht seiner Verantwortung. Ganz im Gegenteil. Ein Großteil der Baukosten, 70 % aus GAF-Mitteln werden dafür ja bereitgestellt. Mit einer Beteiligung am jährlichen Abgang würde man aus meiner Sicht die Büchse der Pandora öffnen und für ähnliche Projekte einen Freibrief ausstellen. Wir stimmen der Dringlichkeit zu und freuen uns auf die Debatte am Nachmittag. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher kommen wir zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimme. Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt.

Wir kommen zum zweiten Dringlichen Antrag.

3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Schulschwimmkurse
(Nr. 535 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

Ich ersuche die Schriftführerin Abgeordnete Jöbstl um Verlesung.

Abg. Mag.^a Jöbstl (verliest den Dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Für die antragstellende Fraktion Kollegin Hangöbl.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Liebe Salzburgerinnen und Salzburger!

Wenn man möchte, dass Kinder etwas wirklich unbedingt lernen, dann gibt man sie in die Agenden der Schule. Das gilt für Schreiben, für Rechnen, für Lesen, für Englisch lernen und ich sage das heute und ich sage das immer wieder. Schule vermag so vieles, wenn man sie nur mit den richtigen Ressourcen ausstattet. Lesen, Schreiben, Rechnen, das sind wichtige Kulturtechniken. Schwimmen ist aber überlebenswichtig. Man braucht nicht weit in unserem Bundesland zu schauen. Überall gibt es Flüsse, Seen, Teiche, aber auch Swimming-pools und für Menschen, die nicht schwimmen können, bedeutet das einfach Lebensgefahr.

Die Zahl der Nichtschwimmerinnen, die haben wir heute schon mehrfach gehört, steigt immer mehr und das ist auch nicht erstaunlich, denn Wasserflächen fehlen und Kinder von Nichtschwimmerinnen werden sehr wahrscheinlich auch Nichtschwimmerinnen. Wenn man

also möchte, dass man diesen Kreis durchbricht, dann sollte man es in die Agenden der Schule geben und da auch Ressourcen hingeben.

Der Staat Österreich ist bereits auf die Idee gekommen, dass man das der Schule übergibt und genau deshalb ist ja auch im Lehrplan verankert, wie gesagt in der zweiten Klasse und auch in der sechsten Schulstufe steht Schwimmen auf dem Lehrplan. Wir haben aber einige Situationen, die dazu führen, dass dieser Schwimmunterricht nicht immer stattfinden kann, besonders in den Mittelschulen fehlen immer wieder geprüfte Turnlehrerinnen und wenn man diese Ausbildung nicht hat, dann darf man gar nicht mit den Kindern Schwimmen gehen. In der Volksschule spitzt sich diese Problematik noch einmal zu. Ich weiß nicht, ob sie schon einmal versucht haben, mit 25 Kindern alleine eine Straße zu überqueren. Sie können sich ungefähr vorstellen, wie das dann in einem Hallenbad ausschaut, wenn man alleine für so viele Kinder verantwortlich ist. Genau deshalb gibt es in der Stadt Salzburg ein Projekt, das Volkschullehrerinnen dabei unterstützt, dass sie Schwimmunterricht durchführen können, indem ihnen eine Schwimmtrainerin an die Seite gestellt wird. Die Volksschullehrerin ist dann für die Beaufsichtigung, für die Regeln, für die Abläufe verantwortlich und die Schwimmtrainerin kann sich darauf konzentrieren, den Kindern Schwimmen zu lernen. Das ist gut und wichtig und nur so kann man das auch sicherstellen, dass der Lehrplan in diesem Fall erfüllt wird.

Uns ist es ganz wichtig, dass alle Kinder im besten Fall in unserem Bundesland schwimmen können. Wenn ich so an meine Schulklassen denke, dann halte ich die 10 %, die nicht schwimmen können, für eine sehr optimistische Schätzung. Ich glaube, dass es ehrlicherweise noch viel mehr sind. Ich denke es ist jeder Euro hier gut investiert, damit wird dieses Problem ein bisschen abfedern können. Zum einen, weil Menschen, die schwimmen können, ihr eigenes Leben retten können, aber auch weil sie im Notfall in einer Notsituation dann auch Leben retten können von anderen Menschen und das wäre wichtig in so einem mit zahlreichen Wasserflächen gesegneten Land wie Salzburg. Genau deshalb hoffe ich, dass unserer Dringlichkeit hier zugestimmt wird und ich freue mich auf die Debatte auch am Nachmittag. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächste für die GRÜNEN Kollegin Humer-Vogl.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Die Sommerferien stehen vor der Tür. Die Freibäder sind gerüstet für den Ansturm. Ich habe meine SchwimmerInnen im Ohr. Das ist genau der richtige Zeitpunkt, um über die Schwimmkompetenz der Österreicher und Österreicherinnen zu sprechen.

Wir danken daher der KPÖ PLUS für diese Antrag und wir werden der Dringlichkeit selbstverständlich zustimmen, denn nicht nur die Sommerferien empfehlen eine Auseinandersetzung mit diesem Thema, sondern natürlich auch die neueste Schwimmstudie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ist ein Call for Action. Wir haben diese Studie ja bereits diskutiert. Beim Schwimmen lernen gilt ganz besonders das Motto, das wir alle kennen, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Umso wichtiger ist es daher, den Fokus auf

genau jene Gruppe zu legen, die das Schwimmen lernen soll und das sind eben, wie die Kollegin Hangöbl schon gesagt hat, die Kinder im Volksschulalter. Denn Schwimmen zu können, ist nicht nur eine Art Lebensversicherung, sondern öffnet auch die Tür zu einer wunderbaren gesundheitsfördernden sportlichen Betätigung, die bis ins hohe Lebensalter ausübt werden kann, insbesondere dann, wenn im Kindesalter alle, die nicht kraulen können, wissen wovon ich spreche, insbesondere dann, wenn im Kindesalter die richtige Technik erlernt wird. Das Sportministerium stellt daher auch große Summen an Fördermittel zur Verfügung. Ich habe es schon gesagt. € 750.000,-- jährlich im Rahmen des Bewegungsprogrammes „Kinder gesund bewegen“, zweckgewidmet für Schwimmkurse und da geht es eben darum, in erster Linie diesen Rückstau an Schwimmkursen, die wir auch der Corona-Zeit leider zu verdanken haben, langsam abzubauen. Das ist natürlich nur dann möglich, wenn wir auch genug geeignete Wasserfläche haben. Das wird immer schwieriger, auch darüber haben wir eigentlich schon diskutiert und werden auch am Nachmittag weiter diskutieren.

Zusätzlich gibt es eben auch dieses Projekt „Schwimmen lernen, Ertrinken verhindern“ des Österr. Schwimmverbands, das jetzt gerade angelaufen ist und das mit 2,2 Mio. Euro auch vom Bundesministerium unterstützt wird und dieses Projekt finde ich besonders erwähnenswert. Das hat zwei Ziele, natürlich einfach auch mehr Menschen zum Schwimmen zu bringen aus verschiedensten Gründen und dann eine Vereinheitlichung und qualitätsgesicherte SchwimmlehrerInnenausbildung sowie die nachhaltige Aktivierung und Weiterentwicklung des heimischen Schwimmsports zu fördern. Getragen wird das Projekt von sechs qualifizierten SchwimmkoordinatorInnen und deren wesentlichste Aufgabe, die kann uns weiterhelfen, ist nämlich alle vorhandenen, für den Schwimmunterricht nutzbaren Wasserflächen zu erheben, deren Auslastung zu optimieren, Unterstützung der Bildungseinrichtung, Vereine, Landesschwimmverbände zu geben, Schwimmschulen sowie Schwimminitiativen in den Bundesländern zu unterstützen und die Qualitätsstandards im Ausbildungsreich zu fördern. Es soll auch ein methodisches Handbuch erstellt werden für den Schwimmunterricht.

Zusammenfassend kann gesagt werden es gibt die Mittel, es gibt die Wege. Einer Umsetzung steht von Seiten des Bundes nichts entgegen und ich glaube auch nicht von Seiten des Landes. Aber ein Nachsatz sei mir erlaubt. Die besten Förderprogramme der Welt werden nicht vor dem Ertrinken retten, wenn nicht zusätzliche Sicherheitstipps beachtet werden, wie z.B. das Ernstnehmen der Aufsichtspflicht von Kindern. Keine Sekunde darf man die Kleinen aus den Augen lassen. Dann die Warnung vor unrealistischer Selbsteinschätzung. Das ist ganz wesentlich bei unseren Jugendlichen, auch bei jungen Menschen in ausgelassener Stimmung und das führt auch häufig zum Ertrinkungstod. Dann alle anderen protektiven Faktoren, wie jetzt diese Schwimmbojen. Die schützen, wenn es zu einem Krampf kommt. Krampf ist auch ganz häufig ein Grund für Ertrinken und dann ganz wichtig die Absicherung von Pools, Biotopen und Schwimmteichen. Das wäre zu beachten. Ein Nachsatz noch. In Hallein ist übrigens jetzt schon alles gratis für alle Schülerinnen und Schüler und das funktioniert ganz großartig. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die FPÖ Kollege Rieder.

Abg. Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, momentan nicht hier! Werte Regierungsmitglieder! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen sowie interessierte Zuhörer via Livestream! Auch ein besonderes Willkommen heute der Ressortleiterin Salzburg Lokal Heidi Huber von den Salzburger Nachrichten!

An heißen Tagen genießen wir gerne den angenehm kühlenden, wohltuenden Aufenthalt im Schwimmbad oder im See. Die Stimmung ist hervorragend bis zum ersten Hilferuf. Spätestens da wird einem wieder bewusst, wie wichtig das selbständig sichere Schwimmen können ist. Danke daher an die Antragsteller, dass wir uns wieder mit diesem Thema am Beispiel Schulschwimmkurse befassen können und müssen. Die Herangehensweise ist, wie in vielen Lebenslagen und Lebensbereichen vielschichtig. Was trägt die Familie dazu bei, wie viel kann die Schule leisten und wie kann die Gesellschaft allgemein behilflich sein.

Ich denke gerne an meine Schulzeit in der Hauptschule St. Johann zurück, wo wir noch im damaligen Schulschwimmbad vom bekannten Extrembergsteiger Wolfgang Axt mit den Grundzügen des Schwimmens bestens vertraut gemacht wurden. Es war so schön zu erleben, wie er uns die Sicherheit gab, auch was riskieren zu dürfen, mit Begeisterung ins Wasser zu springen und nicht wie heute überall die Angst immer wieder das könnte passieren, das könnte passieren. Es ist wichtig, dass man es mitdenkt, aber im Vordergrund sollte die Freude und das Können und das Zutrauen der jungen Menschen sein.

Was hat sich seither geändert? Schulschwimmbäder wurden als zu teuer eingestuft, daher aufgelassen. Heutzutage kompensieren öffentliche Hallenbäder und Thermen einen Teil dieses erforderlichen Angebots. Das Thema Hallenbad, speziell jetzt in Seekirchen wird ja heute Nachmittag und wurde jetzt am Vormittag schon ausreichend angesprochen, ist nur ein Teil dazu. Am Nachmittag werden wir konkreter auf die bereits bestehenden und seitens der Landesregierung sowie der Bildungsdirektion in Vorbereitung der verbindlichen Angebote eingehen. An dieser Stelle wieder ein Dankeschön an alle, die mit Begeisterung und Kompetenz ihren gesellschaftlichen wertvollen Beitrag für sicheres und damit genussvolles Schwimmen leisten. Wir stimmen selbstverständlich der Dringlichkeit zu. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die SPÖ Kollege Maurer.

Abg. Dr. Maurer MBA: Mich freut sehr, dass offensichtlich die KPÖ unseren Antrag sehr genau gelesen hat, viele Anleihen dann aber auch schon an dieser Stelle. Ich glaube alles, was der Sache dient, wichtig ist das Thema aufs Tapet zu bringen, wie oft auch immer. Ich hoffe wir müssen nicht alle noch oft zu diesem Thema da heraußen sprechen, dass es endlich einmal umgesetzt wird, aber wie gesagt alles, was der Sache dient.

Ich glaube ein Puzzlestein sind die Schulen, keine Frage, ganz, ganz wichtig. Auf der anderen Seite darf man, und da spreche ich jetzt als ASKÖ-Präsident, auch natürlich die Sportverbände oder die Sportvereine nicht außer Acht lassen und natürlich die privaten

Schwimmlehrer und Schwimmlehrerinnen, aber am Ende des Tages ist es immer das gleiche. Es fehlen Schwimmflächen und es fehlt bis zu einem gewissen Grad natürlich das ausgebildete Personal dazu. Wir als ASKÖ haben z.B. Schwimmkurse im Rahmen des Projektes „Kinder gesund bewegen“ und wir haben, Du hast es eh schon erwähnt, das Thema, wenn man diese Schwimmkurse an einem See im Flachgau z.B. abhält und es ist Schlechtwetter, dann fallen die aus. Also ich habe mit meinem Koordinator gestern noch einmal telefoniert, der hat mir das bestätigt. Also das ist natürlich sehr stark wetterabhängig und da komme ich zu unserem Thema, das wir vorher gehabt haben, zurück. Das Hallenbad ist mehr als nötig. Bernhard Auinger, der neue Bürgermeister forciert in der Stadt dankenderweise das Hallenbad beim Lepi und ich glaube das und im Flachgau hätten wahrscheinlich zwei Platz, 2012 das letzte in St. Gilgen geschlossen worden.

Wenn man ein bisschen über den Tellerrand schaut, nämlich nach Wien. In Wien gibt es einerseits in jedem Bezirk ein Hallenbad, das haben wir jetzt gerade kurz recherchiert, seit dem Ersten Weltkrieg oder nach dem Ersten Weltkrieg und es gibt Kinderfreibäder. Was sind Kinderfreibäder? Da zahlen Kinder keinen Eintritt und Erwachsene zahlen € 4,--. Also das gibt es 15, hat es früher schon einmal 30 gegeben. Also man sieht in anderen Bundesländern geht's und das ist glaube ich das, was uns alle einen sollte, dass man das Thema im Fokus haben, weil es einfach ein zu hoher Einsatz ist. Also das Ertrinken ist einfach zu häufig und es gibt, ich habe es eh schon gesagt, die häufigste Todesursache bei Kleinkindern und wie die Kimbie gesagt hat es passiert nicht weit weg, es passiert in der Nähe. Man muss auf Kinder wirklich drauf schauen und darum haben wir am Nachmittag auch als Expertin oder die Frau Novis von der Wasserrettung eingeladen, die uns dazu berichten wird.

Also zum Schluss kommend. Wir stimmen natürlich der Dringlichkeit zu und ich hoffe, dass wir das Thema da heraus nicht mehr so oft diskutieren, weil es einfach zu wichtig ist. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die ÖVP Kollegin Jöbstl.

Abg. Mag.^a Jöbstl: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es wurde jetzt schon einiges gesagt. Wir sind mitten im Sommer und auch wenn es heute Gott sei Dank bei uns da herinnen ein bisschen kühler ist, ist die Badesaison schon voll am Laufen und tragischerweise in der Badesaison passieren auch immer wieder Unfälle. Sei es in Schwimmbädern, sei es im privaten Umfeld. Immer mehr Pools, immer mehr Schwimmteiche und es wurde von der Kollegin Humer-Vogl schon angesprochen, oft reicht es, dass ein unaufmerksamer Moment ist, oft sind die Eltern daneben und es reicht aber eine Sekunde wegschauen oder Unaufmerksamkeit aus, dass etwas passiert.

Es ist daher, und da sind wir uns glaube ich alle einig, wichtig, dass junge Menschen und Kinder früh schwimmen lernen. Das steht auf jeden Fall außer Streit. Es ist auch extrem

wichtig, dass wir darüber sprechen und dass wir das öffentlich thematisieren, dass es wieder in der Aufmerksamkeit der Eltern und der Betreuungspersonen ist. Wir stimmen daher der Dringlichkeit zu und freuen uns auf die Diskussion am Nachmittag.

Was aber uns wieder einmal grundlegend von den Kommunisten unterscheidet, ist, Frau Klubobfrau, Du hast es gesagt, Du willst alles in die Schule packen, was ums Lernen von Kindern geht. Du willst alles in staatlicher Hand und in staatlicher Kontrolle durch die Schule, damit die Kinder das auch lernen. Das unterscheidet uns grundlegend, weil wir sehen auch eine gesellschaftliche Verantwortung bei den Eltern, bei den Vereinen, die vom Kollegen Maurer angesprochen wurden, aber auch in den Gemeinden findet das schon oft statt, dass Schwimmkurse z.B. für jene, die es sich nicht leisten können, über Serviceclubs bezahlt werden. Also es gibt schon sehr viele wichtige Projekte und alles hier in die Schule, der Schule zu übergeben und zu überantworten, ist aus unserer Sicht nicht der richtige Zugang, wogleich wir aber alle sagen müssen die Schwimmstunden in der Schule sind wichtig, nur die Kinder sollen zu diesem Zeitpunkt schon schwimmen können. Da geht es um Festigung, da geht es um das Erlernen von Kraulen, um Tauchen, um Sicherheit, aber Du hast es selber gesagt Du traust Dir nicht mit 25 Kindern über die Straße gehen, willst aber mit 25 Nichtschwimmern im schlimmsten Fall in ein Hallenbad gehen. Das ist einfach zu gefährlich und es ist wichtig, dass die Kinder vor Schulantritt schon die Grundlagen beherrschen.

Auch Experten sagen, dass es wichtig ist, dass Kinder zwischen dem fünften und dem sechsten Lebensjahr das Schwimmen erlernen, weil sie da von der Kompetenz her sich am leichtesten tun und das einfach der ideale Zeitpunkt ist. Auch die Erfolgschance, dass Kinder wirklich schwimmen lernen, nur weil man einen Schwimmkurs macht, heißt das noch lange nicht, dass man dann am Ende des Tages auch schwimmen kann oder wenn man im Notfall mit Gewand ins Wasser fällt, das ist noch einmal etwas anderes, wie wenn man drei Stunden Schwimmunterricht gehabt hat. Es ist daher auch essenziell, dass die Eltern oder andere Betreuungspersonen mit den Kindern das Schwimmen regelmäßig üben und Schwimmbäder oder unsere Seen besuchen und hier begleitend tätig sind.

Wir freuen uns auf die Debatte am Nachmittag und wie schon vorweggenommen wir stimmen der Dringlichkeit natürlich zu. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Zu-erkennung der Dringlichkeit. Wer mit der Zu-erkennung einverstanden ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit ist auch diesem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Wir kommen zum dritten Dringlichen Antrag.

3.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend Vorbereitungen zur Aufhebung des Koppelungsver-
botes

(Nr. 536 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA BA)

Kollegin Pansy, ich ersuche Sie um Verlesung des Antrages.

Abg. Pansy BA: (verliest den Dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Für die GRÜNEN und Antragsteller Kollege Heilig-Hofbauer.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube heute ist ein guter Tag, weil während wir jetzt hier über das Ende des Koppelungsverbotes diskutieren, ist zeitgleich auch die Debatte im Plenum des Nationalrates dazu. Gestern hat ja schon der Verfassungsausschuss getagt und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Aber vielleicht dazu später noch einmal ein bisschen ausführlicher.

Koppelungsverbot. Das ist sehr technisch. Um was geht es den eigentlich? Es geht um Raumordnung, es geht um leistbares Wohnen und es geht quasi um die technischen Details, wie man das besser möglich machen kann. Es ist vorher verlesen worden in der Präambel. Salzburg hatte in den 90er Jahren die verpflichtende Vertragsraumordnung, das heißt die Gemeinden mussten Raumordnungsverträge bei Widmungen abschließen. Das ist dann 1999 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden, weil der gesagt hat diese obligatorische Vertragsraumordnung ist durch die Bundesverfassung nicht gedeckt und man war sich durchaus einig, dass das schon ein sehr wirksames Instrument war, das dann in dieser Form eben nicht mehr möglich war und wir haben dann ja auch eine lange Debatte immer wieder gehabt hier im Haus, verschiedene Initiativen, um das anzugehen, damit man das in der Bundesverfassung ändert.

Vielleicht noch einmal kurz, damit man sich ein bisschen mehr vorstellen kann. Ich habe mir das angeschaut. Was sind denn das für mögliche Verträge? Da besteht dann für die Gemeinden die Möglichkeit, Verwendungsverträge abzuschließen. Dadurch wird es möglich, dass die Widmungsbestimmungen, die die vorgegebene Nutzungsmöglichkeit spezifizieren und einschränken oder Überlassungsverträge, der Grundeigentümer verpflichtet sich, seine Grundstücke bzw. Grundstücksteile an den Planungsträger bzw. an genannte Dritte abzugeben, z.B. gemeinnützige Wohnbauträger wären da zu nennen, Vorbereitungs- und Durchführungsverträge, dem Grundeigentümer werden die Kosten bzw. Durchführungen von planerischen, städtebaulichen Maßnahmen übertragen, Kostenübernahmeverträge. Der Grundeigentümer verpflichtet sich zur Übernahme von Kosten bzw. von Folgekosten von städtebaulichen Maßnahmen etwa für die technische und soziale Infrastruktur oder Gewinnausgleichsverträge. Auch das ist glaube ich durchaus wichtig. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, einen bestimmten Anteil der Widmungsgewinne in Folge von Planänderungen an die Gemeinde abzuführen. Diese Dinge mussten früher wie gesagt verpflichtend gemacht werden und sind jetzt nur mehr sehr eingeschränkt fakultativ, also nur in bestimmten Fällen möglich und durch die Verfassungsänderung, die jetzt beschlossen wird, wird es in der Verfassung verankert, dass wir diese Koppelung wieder einführen können.

Wie gesagt gestern war der Verfassungsausschuss. Der Antrag ist ja von GRÜNEN und ÖVP gemeinsam eingebracht worden. Die SPÖ hat zugestimmt, die FPÖ war dagegen, es hat keine Wortmeldung gegeben, also ich bin schon gespannt, wie heute im Plenum argumentiert wird, aber wie gesagt jetzt zur Stunde findet diese Debatte statt. Der Beschluss wird wahrscheinlich, also das traue ich mich zu prognostizieren, gleich ausfallen wie gestern. Es wird eine Verfassungsmehrheit geben und die weitere Beschlussfassung auch im Bundesrat und die Kundmachung sind dann nur mehr Formsache. Also es ist ja noch nicht sicher, ob das so kommen wird, das traue ich mich hier heute sagen, das wird kommen.

Warum ist es für uns dringlich? Wir haben mit Interesse auch das Interview, dieses Doppelinterview vom Landesrat Zauner gelesen in den Salzburger Nachrichten gestern und da sagt ja auch er auf die Frage, ob es am Geld scheitert beim leistbaren Wohnen: „Es scheitert nicht am Geld, es sind die Grundstücke, die ganzen Gemeinnützigen haben kaum mehr Grundstücke, wo neue Wohnungen errichtet werden können. Das ist das Problem, das wir angehen müssen mit der Raumordnung.“ Und er wird dann auch explizit darauf eingehen und sagt wir müssen mit den Raumordnungsverträgen stärker einsteigen. Wie gesagt jetzt haben wir diese Verfassungsbestimmung und deswegen sollten wir unserer Meinung nach keine Zeit verlieren uns zusammenzusetzen und zu überlegen was können wir daraus ableiten, weil ich glaube es geht nicht nur darum, dass man die bestehende Regelung absichert, und das war ja auch in den bisherigen Debatten immer der Tenor, sondern dass wir diese verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auch stärker ausschöpfen. Ich finde da müssen wir darüber reden und das sollten wir gemeinsam tun.

Was heißt das für unser Salzburger Raumordnungsgesetz? Sollen wir wieder zurückkehren zur verpflichtenden Vertragsraumordnung bzw. wie könnte die ausgestaltet werden. Ich glaube da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Verfassungsbestimmung ist ja tatsächlich sehr weit gefasst, die hat da sehr wenige inhaltliche Einschränkungen. Ich glaube das kann man durchaus diskutieren, was ist da sinnvoll. Ich glaube der SPÖ war es nur wichtig, das öffentliche Interesse hineinzuverhandeln, das ist ja gestern auch hineingekommen und deswegen wäre unsere Bitte und auch deswegen die Bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit. Hier haben wir ein wirksames, scharfes Instrument, das wir jetzt wieder nutzen können und deswegen unser Appell setzen wir uns zusammen, überlegen wir, wie wird das in Salzburg einsetzen können und wie wir das im Salzburger Raumordnungsgesetz verankern können. Vielen Dank. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die Freiheitliche Fraktion Kollege Hochwimmer.

Abg. Dr. Hochwimmer: Vielen Dank Frau Präsidentin. Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe ein wenig ein Déjà-vu, und zwar nicht deshalb, weil Österreich gestern das zweite Mal hintereinander im Achtelfinale zwei zu eins verloren hat. Ich fühle mich zeitlich zurückversetzt, und zwar exakt auf den 24. April dieses Jahres, als wir, Ihr erinnert Euch, in der Haussitzung über die Dringlichkeit eines Antrages der SPÖ und über die Dringlichkeit eines Antrages der GRÜNEN jeweils zum Thema Leerstandsdebatte debattiert haben. Ich

darf in Erinnerung rufen, wie sich die Situation damals dargestellt hat und das erspare ich Dir jetzt nicht, lieber Kollege Heilig-Hofbauer.

Wenige Tage vor der Haussitzung hat der Nationalrat damals, was die Änderung des Art. 11 des B-VG betrifft, dieser Änderung zugestimmt, hat dann den Beschluss dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates zugewiesen und zwei Tage vor unserer Haussitzung hat dann der Nationalrat getagt. Am Tag unserer damaligen Haussitzung hat dann der Bundesrat im Plenum getagt und dann über diesen Antrag abgestimmt. Zum Zeitpunkt als wir debattiert über die Dringlichkeit, hatten wir keine Kenntnis davon, ob der Bundesrat allenfalls nach einer positiven Abstimmung beschließen wird, keinen Einspruch zu erheben oder ob er die achtwöchige Frist verstreichen lässt. Schlussendlich wurde dann der Gesetzesbeschluss ans Bundeskanzleramt übermittelt und dann ist das ganze Prozedere, Beurkundung, Gegenzeichnung und Kundmachung über die Bühne gegangen. Das alles war damals zum Zeitpunkt, als wir über die Dringlichkeit debattiert haben, aber noch nicht geschehen. Und ich wiederhole das, was ich damals gesagt habe. Der von unserer Bundesverfassung vorgegebene Willenbildungs- und Gesetzgebungsprozess im Bund war damals nicht beendet und hat somit es sich eben damals nicht angeschickt, dass wir als Landesgesetzgeber Beschlüsse fassen, die auf einer geänderten Gesetzeslage, nämlich einer geänderten ...

(**Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA:** Das ist ja völlig weltfremd!)

... Bundesverfassung basieren, die es zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab. Diese Argumentation von damals hat eher den Antrag den SPÖ betroffen, der viel weiter ging als der Antrag der GRÜNEN, das ist natürlich einzuräumen. Deshalb haben wir damals gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit gestimmt und einige Wochen später, nämlich nachdem die Verfassungsänderung in Kraft war, haben wir dann in einem Ausschuss darüber debattiert.

Wie stellt sich jetzt die Situation im heute zu behandelnden Antrag dar? Gestern hat, wie Du bereits gesagt hast, der Verfassungsausschuss im Nationalrat einen Beschluss gefasst und wie ich der gestrigen Parlamentskorrespondenz entnehme, und zwar in Form eines adaptierten Gesetzesentwurfs, der offensichtlich gestern im Ausschuss abgeändert worden ist, wobei mir der genaue Wortlaut, der Inhalt, die Erläuterungen und auch der Ausschussbericht zugegebenermaßen noch nicht bekannt sind und ich keine Kenntnis davon habe, wie exakt diese adaptierte Form aussieht.

Heute tagt der Nationalrat. Ich glaube, dass er gerade jetzt dabei ist, ...

(**Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA:** Genau!)

... im Tagesordnungspunkt zwei die Debatte über den gegenständlichen Antrag zu führen und es ist davon auszugehen, dass noch im Laufe des Vormittags ein entsprechender positiver Beschluss gefasst wird und dann geht das ganze Prozedere weiter mit Bundesrat usw. usf.

Wir sind also, was die Verfassungsänderung im Zusammenhang mit der Vertragsraumordnung betrifft, heute am 3. Juli von der Beendigung des Gesetzgebungsprozesses weiter entfernt als damals von der Novelle des Art. 11 B-VG, ...

(**Zwischenruf Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA:** Der damals genauso gekommen ist wie jetzt! Das ist ja lächerlich!)

... sodass strenggenommen eigentlich auch diesem Antrag die Zuerkennung der Dringlichkeit zu versagen wäre, aber nachdem der nächste und frühestmögliche Ausschuss, in dem wir uns mit diesem Antrag befassen könnten, erst am 11. September stattfinden wird, stimmen wird der Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages zu und werden am Nachmittag darüber debattieren, wenngleich ich einräume, dass ich mir jedenfalls die Dringlichkeit des Antragspunktes eins, nämlich das Bekenntnis zum Instrument der Vertragsraumordnung nicht wirklich erschließe, dies insbesondere vor dem Hintergrund unseres einstimmigen Beschlusses vom 20. März. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die SPÖ Kollegin Dollinger.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn es um Dringlichkeit geht, dann kann ich Ihnen nur folgendes sagen. Wir haben eine Vertragsraumordnung gehabt, nämlich durch das ROG 92, gegolten ab 1. März 1993 bis eben dieses Verfassungsgerichtshofgerichtsentscheid das Ganze aufgehoben hat, also ungefähr sieben Jahre. In diesen sieben Jahren konnten folgende Steigerungen verzeichnet werden und jetzt vielleicht mitschreiben, zumindest gut zuhören. Die Bewilligungen stiegen bei den Wohnungen und Häusern von 1991 bis 1995 von zweieinhalbtausend auf 5.000 pro Jahr. Die Fertigstellungen sind ein Jahr verschoben dann auf 5.200 sogar gestiegen bis 1996 und dann ist das Ganze wieder hinuntergefallen auf wieder diese 2.500 pro Jahr im Jahr 2001, 2002 usw. So ging das stabil dahin und heute wissen wir ganz genau, dass wir nicht einmal 1.000 Wohnungen schaffen. Damals waren es 2.500 und konnten auf 5.000 gesteigert werden, heute nicht einmal 1.000, auch wenn wir uns 1.350 vornehmen. Das heißt diese Dringlichkeit ist da. Wir haben noch nie so wenig gebaut wie jetzt und dafür bauen wir umso teurer und dieses teurer können sich dann auch nur Fremde leisten.

Der Herr Kollege Egger hat immer wieder das Beispiel von Parsch, Dr. Petter Straße, strapaziert, wo man für eine Gartenwohnung € 14.000,-- pro Quadratmeter zahlt und für eine Dachterassenwohnung € 19.000,--. Wir können auch das Beispiel von Aigen Schwanthalerstraße nehmen. Das ist ein bisschen älter, darum kostet es nur € 13.000,-- die Gartenwohnung, 86 m² um 1,118 Mio. Euro. Das sind Preise, die können sich Familien in Salzburg nicht leisten, sondern es werden dann diese Wohnungen von irgendwelchen Anlegern gekauft, die jetzt unterschreiben, dass sie das vermieten und die Mietpreise sind entsprechend und darum braucht man natürlich vor allem geförderte Mietwohnungen.

Lange Rede kurzer Sinn. Diese Vertragsraumordnung ist eines der perfektesten Mittel, um wirklich die Gründe auf den Markt zu bringen und entsprechend billiger zu bauen. Es war der Anlassfall in Puch damals sehr, sehr ungünstig. Da gab es in einem Siedlungsgebiet eine

schon gewidmete unbebaute Fläche und derjenige musste mehr als die Hälfte zur Verfügung stellen für günstigen Wohnbau, was auch nicht gerechtfertigt war, weil nur die Hälfte gesetzlich gedeckt war. Dieses Verfassungsgerichtshofurteil beruht ja aufgrund des Verstoßes von verschiedenen rechtlichen Grundlagen, nämlich der Prinzipien der Bundesverfassung genauso aber gegen das Eigentumsrecht, den Gleichheitsgrundsatz und die Kompetenzverteilung. Es war ein sehr unerfreuliches Beispiel und wenn das nicht so gewesen wäre, dass dann dieses Grundstück rückgewidmet worden wäre, hätte die Vertragsraumordnung wahrscheinlich auch noch länger gehalten.

Es war eine sehr mutige Sache von der ÖVP, allem voran dem Univ.-Prof. Schreiner, dieses ROG zu betreiben. Es hat am Institut Menschen gegeben, die das problematisch gesehen haben und die schon auf so ein Paradebeispiel gewartet haben und sich dann womöglich noch gefreut haben, dass das aufgehoben worden ist. Es sind 25 Jahre inzwischen vergangen, wir haben 25 Jahre weniger Wohnungen gebaut, teurere Wohnungen gebaut und diese kosten daher in den Lebenshaltungskosten viel mehr als anderswo in Österreich.

Es ist dringend geboten, hier etwas zu tun und wir können natürlich diese Dringlichkeit nur unterstützen, auch inhaltlich nur unterstützen. Da wird ja gar nichts beschlossen, dass irgendwelche Regelungen jetzt schon gemacht werden, sondern da ist ja nur, dass man einmal auslotet, damit man nicht schon wieder zeitversetzt zu spät dran ist. Sie wollen doch nicht immer durch Ideenlosigkeit und Behäbigkeit glänzen. Tun Sie was. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die KPÖ Kollege Eichinger.

Abg. Mag. Eichinger: Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Salzburgerinnen und Salzburger!

Mit der Beschlussfassung heute im Nationalrat wird wieder ein Rahmen geschaffen, in dem Gemeinden eine Möglichkeit in die Hand gegeben wird, effektiv öffentliche Interessen in der Bewilligung und in der Umsetzung von Bauprojekten einfließen zu lassen. Es war 1992 ein, es wurde schon erwähnt, mutiger Schritt der ÖVP, das hier in Salzburg allen voran einzusetzen und es hat sich bewährt. Damit sich das auch in Zukunft weiterbewähren kann, brauchen wir hier auch eine inhaltliche Neuausrichtung, weil es ist nicht nur der gesetzliche Rahmen auf Nationalratsebene wichtig, sondern auch eben das Raumordnungsgesetz, das wir hier in Salzburg vorgeben ein wesentlicher Baustein, um Gemeinden hier auch Rechtssicherheit zu schaffen. Es gibt ja schon unterschiedlichste Herangehensweisen, vor allem von größeren Kommunen, wie eben Salzburg, Innsbruck, aber auch wenn man über die Landesgrenzen hinaussieht, in München gibt es ähnliche Herangehensweisen, um eben öffentliche Interessen in den Prozessen der Planung und Umsetzung von Bauprojekten Einfluss zu geben.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die GRÜNEN hier fordern, dass alle Aspekte und alle Interessen, die es hier gibt, mitberücksichtigt werden sollen und vielleicht ein kleiner Hin-

weis, ein Ausblick. In München gibt es dieses Baukastenmodell, wo eben in den Planungsphasen vorab mitgenommen wird, in welchen Bereichen Kommunen, also Gemeinden Rechtsetzungen bzw. Einschränkungen in den Widmungen mitdenken können und der Rahmen ist so weit abgesichert und vorgegeben, damit auch dann in weiterer Folge potentielle Gleichheits- und Verhältnismäßigkeitsaspekte schon abgefrühstückt sind.

Also im Großen und Ganzen braucht es hier jetzt ein Konzept, damit diese Umsetzung, dieser Rahmen, die jetzt hier ermöglicht wurden, auch tatsächlich für die Gemeinden schnell und effektiv möglich sind und da sind inhaltlich viele Bereiche möglich und es wurden ja auch in der Vergangenheit immer wieder Aspekte aufgenommen, z.B. Barrierefreiheit, Rückwidmungen war schon ein Thema, der Wohnungsmix, das Aufhalten von Zersiedelung, dann haben wir auch noch die Vergaberechte von den Kommunen, etc. Alles Dinge, die man hier andenken und mitdenken kann, die zum Teil jetzt schon von größeren Kommunen und entsprechend im Hintergrund eben auch mit Rechtsabteilungen umgesetzt werden, aber der wichtige Aspekt ist, wenn wir hier im Landtag einen Rahmen schaffen im Raumordnungsgesetz, der eben die einfache Umsetzung dieser Möglichkeiten erlaubt, dann können auch schnell Gemeinden Wohnraum schaffen und günstigen Wohnraum schaffen und das auch schnell und bald. Danke. Wir stimmen der Dringlichkeit und der Zuerkennung der Dringlichkeit natürlich zu und freuen uns schon auf die Debatte am Nachmittag. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die ÖVP Herr Klubobmann Mayer.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Einen wunderschönen guten Morgen, im doppelten Wortsinn. Jetzt wird das Koppelungsverbot erkannt, von manchen sogar als dringlich erkannt. Wir von der Salzburger Volkspartei und auch ich persönlich beschäftige mich seit Jahren mit dem Koppelungsverbot und ich möchte vielleicht ein paar Sachen klarstellen, weil trotz der jahrelangen Beschäftigung offensichtlich ein paar Dinge noch nicht verstanden worden sind.

Ich möchte aber kurz noch einmal zur Genese einiges sagen. Warum ist dieses Koppelungsverbot heute im Nationalrat? Weil sich unser Landeshauptmann darum gekümmert hat. Es war Landeshauptmann Wilfried Haslauer, der in der Landeshauptleutekonferenz das Thema immer und immer wieder auf die Agenda gesetzt hat und mit dem letzten Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, einem einstimmigen Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, das Thema endgültig auf die Agenda gesetzt hat und es war auch die Salzburger Landeslegistik, die all diese Vorabprüfungen gemacht hat, damit wir heute in Wien diesen Beschluss fassen können. Also es ist da drüben entstanden in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptmann, was jetzt als dringlich erkannt worden ist. Ich bin froh, dass es so ist, weil ich seit Jahren predige, dass die Vertragsraumordnung wahrscheinlich das wirksamste Instrument für die Schaffung von leistbarem Wohnraum ist. Also ich darf es kurz machen. Selbstverständlich stimmen wir der Dringlichkeit zu. Selbstverständlich auch inhaltlich einverstanden, weil wir müssen es in landesgesetzlicher Funktion wissen. Das ist gar keine

Frage. Es ist übrigens nicht die obligatorische Frage der Vertragsraumordnung vom Verfassungsgerichtshof kassiert worden, sondern es schlicht und ergreifend als verfassungswidrig erkannt worden, dass ein zivilrechtlicher Vertrag als Voraussetzung für einen hoheitlichen Akt gesehen wird und dem muss natürlich im Verfassungsrecht begegnet werden. Erstens.

Zweitens. Wie schaut jetzt der geänderte Beschlusstext aus? Nämlich genau so, dass wir das machen können in Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung 118 3 9, also Abs. 3 Ziff. 9 der örtlichen Raumplanung, sind die Länder im Bereich ihrer Gesetzgebung befugt, zur Verfolgung öffentlicher Interessen, das Zustandekommen eines zivilrechtlichen Vertrages als Voraussetzung für hoheitliches Handeln vorzusehen, nämlich genau was wir wollten, Vertrag, dann gibt es die Widmung und dann können wir bestimmen, was darauf stattfinden wird. Wird eine enorme preisdämpfende Wirkung haben, Kollegin Dollinger, ich gebe Dir Recht, ich habe mich mehrfach mit dem Senatsrat Strasser getroffen, der die Schreiner-Dechant-Vertragsraumordnung vollzogen hat und über 300 Projekte auf dieser Basis umgesetzt und ich erwarte mir tatsächlich eine preisdämpfende Wirkung, eine gute Wirkung auf den Wohnungsmarkt in diesem Bereich und bin auch stolz, dass es in Wahrheit die zweite wesentliche Änderung ist, die und so viel Selbstlob sei erlaubt, auf Initiative der Salzburger Volkspartei bundesweit passiert. Es ist nämlich die Frage der Leerstandsabgabe bundesweit geregelt worden, wo Salzburg Vorreiter war. Das passiert nicht zufällig und das passiert nicht durch Dringliche Anträge, wo der Prozess in Wahrheit schon vorbei ist, sondern da muss man hart arbeiten, Lobbying betreiben und sich Verbündete suchen, um das durchzusetzen.

Daher freue ich mich, dass das heute passiert ist. Ich bedanke mich bei der Legistik, bei der Abteilung 10 und vor allem beim Landeshauptmann, dass das aus Salzburg so durchgesetzt worden ist, es hat nicht jedes Bundesland eine Freude gehabt mit dieser Regelung, aber vor allem die westlichen Bundesländer und jene Bundesländer, wo der Druck auf den Wohnungsmarkt besonders stark ist, haben hier Überzeugungsarbeit leisten können. Daher ein guter Tag für die Salzburger Raumordnung, ein guter Tag für das Salzburger Wohnen und ich bin froh, dass das jetzt schließlich auch alle so erkennen und freue mich, dass wir das dann natürlich ins Raumordnungsgesetz implementieren können, weil wir es müssen und weil wir es auch werden. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages. Wer mit der Zuerkennung einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? Keine. Damit ist auch diesem Dringlichen Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Im Einlauf befinden sich insgesamt 27 Anträge. Zwei Anträge enthalten Gesetzesvorschläge, nämlich der Antrag der ÖVP betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird, Nr. 538 der Beilagen, und der Antrag der FPÖ betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird, das ist die Beilage 548. Ich gehe davon aus, dass auf eine Verlesung verzichtet wird? Danke vielmals.

Wer mit der Zuweisung der im Einlauf befindlichen Anträge an die jeweils zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Einstimmig. Damit sind diese Anträge zugewiesen.

3.2.4 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Leitner, Mag. Zallinger und HR Prof. Dr. Schöchl betreffend eine Reform der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

(Nr. 537 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

3.2.5 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr. ⁱⁿ Pallauf und Mag. Zallinger betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird

(Nr. 538 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr. ⁱⁿ Pallauf)

3.2.6 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr. ⁱⁿ Pallauf und Schwabl betreffend European Innovation Council

(Nr. 539 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

3.2.7 Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Schernthaner MIM und Schaflechner MSc, MBA betreffend den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei Fördermanagern

(Nr. 540 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

3.2.8 Antrag der Abg. Mag.^a Jöbstl, Landtagspräsidentin Dr. ⁱⁿ Pallauf und Leitner betreffend Vergünstigungen für Jugendliche des DiscoverEU-Programmes

(Nr. 541 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)

3.2.9 Antrag der Abg. Leitner, ÖkR Ing. Schnitzhofer und Ing. Wallner betreffend Vereinfachung und Bürokratieabbau in der GAP

(Nr. 542 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Leitner)

3.2.10 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend Steuerfreistellung von Überstunden

(Nr. 543 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)

3.2.11 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Rieder betreffend die Regulierung von Lachgas als Rauschmittel

(Nr. 544 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)

3.2.12 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend die Attraktivierung des Bundesheeres

(Nr. 545 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)

3.2.13 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Rieder betreffend elterliche Kooperation mit Schulen

(Nr. 546 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)

3.2.14 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Rieder betreffend die Beförderung von Kindern mit Fahrradanhängern und Lastenfahrrädern
(Nr. 547 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Egger)

3.2.15 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dr. Hochwimmer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird
(Nr. 548 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

3.2.16 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien
(Nr. 549 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)

3.2.17 **Antrag** der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend das Landesmobilitätskonzept salzburg.mobil 2025
(Nr. 550 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner)

3.2.18 **Antrag** der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend die angedachte Kürzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen
(Nr. 551 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Meisl)

3.2.19 **Antrag** der Abg. Thöny MBA und Dr.in Klausner betreffend ein Recht auf ein analoges Leben - Zugang zu Förderungen und Leistungen muss auch ohne Internet uneingeschränkt möglich sein
(Nr. 552 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)

3.2.20 **Antrag** der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend kostenlose Nachhilfe
(Nr. 553 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)

3.2.21 **Antrag** der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend Mobbing- und Gewaltprävention
(Nr. 554 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)

3.2.22 **Antrag** der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend die Ganztagesschulen im Bundesland Salzburg
(Nr. 555 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)

3.2.23 **Antrag** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Abg. Dr. Maurer MBA betreffend den Schutz von Geotopen
(Nr. 556 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger)

3.2.24 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Verbesserung der Bedingungen für Schulleiter:innen
(Nr. 557 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

3.2.25 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Erhöhung der monatlichen Höchstsätze für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf von minderjährigen Kindern und Alleinerziehenden

(Nr. 558 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

3.2.26 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Verbesserung der Information über Sozialleistungen und einfache Antragstellung

(Nr. 559 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

3.2.27 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Mag.a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Ergänzungen zum Beteiligungsbericht des Landes

(Nr. 560 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

3.2.28 **Antrag** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Reformbedarf in der 24-Stunden-Betreuung

(Nr. 561 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

3.2.29 **Antrag** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend einen jährlichen Bericht über Fortschritte des Landesaktionsplan MIT-einander zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Salzburg

(Nr. 562 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

3.2.30 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Bürger:innenrat zum Bodenschutz

(Nr. 563 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA)

3.3 Schriftliche Anfragen

Außerdem sind insgesamt 27 Schriftliche Anfragen eingegangen.

3.3.1 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Anfragebeantwortung zum Verkauf XXX

(Nr. 281-ANF der Beilagen)

3.3.2 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes

(Nr. 282-ANF der Beilagen)

3.3.3 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die geplante Umwidmung von Grünland in Tamsweg

(Nr. 283-ANF der Beilagen)

3.3.4 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend die Gemeindebediensteten im Land Salzburg

(Nr. 284-ANF der Beilagen)

3.3.5 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Fernwärmestrategie
(Nr. 285-ANF der Beilagen)

3.3.6 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend Schulabsentismus von Salzburger Pflichtschüler:innen
(Nr. 286-ANF der Beilagen)

3.3.7 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an die Landesregierung betreffend Ausbau der Betriebskostenberatung
(Nr. 287-ANF der Beilagen)

3.3.8 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend die landwirtschaftliche Besitzfestigungsgenossenschaft
(Nr. 288-ANF der Beilagen)

3.3.9 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einen angestrebten Grünlandkauf in Salzburg/Aigen nahe Campingplatz
(Nr. 289-ANF der Beilagen)

3.3.10 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einem lukrativen Grundverkehrsgeschäft eines ehemaligen Pongauer Landwirtes im Flachgau
(Nr. 290-ANF der Beilagen)

3.3.11 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einen angestrebten Grünlandkauf eines Forschers der TU München zur Urknallforschung im Lungau
(Nr. 291-ANF der Beilagen)

3.3.12 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einen mehrstufigen Grünlandkauf beim XXX in Werfen
(Nr. 292-ANF der Beilagen)

3.3.13 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend eines Grünlanddeals eines Brüderpaars in Werfenweng
(Nr. 293-ANF der Beilagen)

3.3.14 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend einen Grünlandkauf durch einen deutschen Investor in Saalfelden KG XXX
(Nr. 294-ANF der Beilagen)

3.3.15 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend XXX in St. Gilgen
(Nr. 295-ANF der Beilagen)

3.3.16 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungs-umläufe zwischen dem 1. Mai 2024 und 31. Mai 2024
(Nr. 296-ANF der Beilagen)

3.3.17 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend der Auflösung des Flugwetterdiensts am Salzburger Flughafen
(Nr. 297-ANF der Beilagen)

3.3.18 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend den geplanten Bau eines neuen Interspars in Bischofshofen
(Nr. 298-ANF der Beilagen)

3.3.19 **Anfrage** der Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Bilanzpressekonferenz der Landesregierung im M32
(Nr. 299-ANF der Beilagen)

3.3.20 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung betreffend Gülleabfluss in Pfarrwerfen
(Nr. 300-ANF der Beilagen)

3.3.21 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend den Salzburg Corporate Governance Kodex
(Nr. 301-ANF der Beilagen)

3.3.22 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend Wachdienste
(Nr. 302-ANF der Beilagen)

3.3.23 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Dr. Maurer MBA und Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Entwicklungen im Gehaltsschema neu
(Nr. 303-ANF der Beilagen)

3.3.24 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Förderung des Projektes „Heroes“
(Nr. 304-ANF der Beilagen)

3.3.25 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger an Landesrat Ing. Pewny betreffend Prüfung des Ausbaus der Betriebskostenberatung
(Nr. 305-ANF der Beilagen)

3.3.26 **Dringliche Anfrage** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Auflösung des Psychosozialen Beirates (Nr. 306-ANF der Beilagen)

3.3.27 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungs-umläufe zwischen dem 1. Juni 2024 und 30. Juni 2024
(Nr. 307-ANF der Beilagen)

3.3.28 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Kindergrundsicherung
(Nr. 308-ANF der Beilagen)

3.3.29 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung betreffend fehlender Hitzeschutzplan in Salzburg
(Nr. 309-ANF der Beilagen)

3.3.30 **Dringliche Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den aktuellen Stand der Energiepolitik in Salzburg
(Nr. 310-ANF der Beilagen)

Weiters ist eine Petition betreffend die „Vogelabschussplanverordnung“ eingegangen, welche ich mit Schreiben vom 12. Juni 2024 direkt dem Petitionsausschuss zur Behandlung zugewiesen habe.

3.4 Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft

Der Landesrechnungshof hat einen Bericht betreffend "Spenden und Drittmittel-Zuwendungen an die Salzburger Landeskliniken" übermittelt. Außerdem hat der Landesrechnungshof den Bericht betreffend den Rechnungsabschluss 2023 des Landes Salzburg übermittelt, welchen ich geschäftsordnungsgemäß bereits direkt dem Finanzüberwachungsausschuss zugewiesen habe. Wir haben diesen Bericht auch schon letzte Woche im Ausschuss behandelt, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss.

3.4.1 **Bericht** des Landesrechnungshofes betreffend "Spenden und Drittmittel-Zuwendungen an die Salzburger Landeskliniken"

Somit ist der Einlauf erledigt und ich rufe auf

Punkt 4: Aktuelle Stunde

In der Präsidialkonferenz wurde der Themenvorschlag der KPÖ PLUS „Armutsfalle alleinerziehend - was das Land Salzburg jetzt tun muss“ als heutiges Thema festgelegt. Es wird wie

immer nach dem Redner oder der Rednerin der KPÖ PLUS das Landesregierungsmittel, nämlich Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek zu Wort kommen. Danach werden die Redner in der Reihenfolge ÖVP - FPÖ - SPÖ - KPÖ und GRÜNE aufgerufen. Die zweite Runde erfolgt nach Größe. Wie immer ersuche ich um Zeitdisziplin, damit auch alle wirklich zweimal zu Wort kommen und Wortmeldungen der Regierungsmittel werden bei Bedarf auf die jeweilige Landtagspartei angerechnet.

Damit rufe ich die Frau Klubobfrau der KPÖ auf, zum Thema der Aktuellen Stunde zu sprechen. Fünf Minuten.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Ich beginne für alle Zahlenfreundinnen und Zahlenfreunde heute mit ein paar Zahlen. 302.000 Familien in Österreich sind Einelternfamilien. 83 % der Alleinerzieherinnen sind Frauen. 52 % aller Alleinerzieherinnen leben an oder unter der Armutsgefährdungsschwelle. 28 % der Alleinerzieherinnen gelten als Working Poor. Das sind sehr betroffen machende Zahlen, was mich aber viel mehr betroffen macht, sind die Geschichten, die wir wöchentlich in unseren Sprechstunden hören. Ich habe da ein paar Beispiele für Sie mitgebracht.

Das erste Beispiel ein alleinerziehender Vater mit zwei beeinträchtigten Kindern, der mir erzählt hat ich habe kein so schlechtes Einkommen, aber das Geld rinnt mir einfach durch die Finger. Eine andere Frau Anfang 30 hat mir erzählt vor drei Jahren, als sie noch nicht Mutter war, war alles gut. Sie hatte einen guten Job, sie konnte sich ein Auto leisten, ab und zu einen Urlaub, sie konnte zum Frisör gehen und jetzt strauchelt sie dabei, die Stromrechnung zu bezahlen und das nur, weil sie ihr Wunschkind bekommen hat. Eine weitere junge Frau, Mutter von zwei Kindern, bekommt € 400,-- Alimente, das ist nicht wenig, aber diese € 400,-- braucht sie, um den Kinderbetreuungsplatz zu bezahlen, den sie braucht, damit sie ihre Ausbildung weitermachen kann. Seit drei Monaten zahlt der Vater der Kinder nicht mehr, sie hat jeden Euro in ihrem Einkommen genau eingeplant. Seitdem der Vater nicht mehr zahlt, muss sie Schulden machen, und zwar jedes Monat.

Der Landtag spricht immer wieder über Leistung. Wer etwas leistet, kann sich etwas leisten und ist dann nicht mehr arm. Wer bitte schön leistet mehr als Eltern, und zwar ohne Urlaubstage, ohne Krankenstand, ohne Bonus, wenn irgendetwas besonders gut läuft und ohne Dividende. Alleinerziehende haben gegenüber anderen Eltern einen großen Nachteil. Egal ob es ums Einkaufen, Essen kochen, bei den Hausaufgaben helfen, Einmaleins lernen, lesen üben, Wäsche waschen, Wohnung in Schuss halten und betreuen, wenn das Kind krank ist, sie müssen das alles alleine machen. Sie bekommen dafür auch von uns als Gesellschaft relativ wenig Dank und Anerkennung für ihre Leistung, sondern sie müssen sich damit abfinden, dass sie über die Maßen armutsbetroffen und armutsgefährdet sind und sie müssen sich anhören, dass ÖVP und FPÖ ständig von Leistung sprechen und die Leute, die was leisten, sind auch nicht arm und können sich dann auch was leisten. Also vielleicht liegt daran, dass sie zu wenig arbeiten.

Es wurde auch im Vorfeld in der Präsidiale darüber gesprochen, welches Ressort denn jetzt zuständig ist für die Armut von Alleinerziehenden. Ein wesentliches Thema, ein Schlüsselthema ist hier natürlich die Kinderbetreuung. Eine flächendeckende, zeitlich flexible ausgebaut Kinderbetreuung in allen Bezirken, in allen Städten unseres Bundeslandes würde Alleinerzieherinnen wahnsinnig unterstützen und helfen. Sie würden entlastet werden auch bei der Betreuungsleistung und es würde ihnen ermöglichen, dass sie wesentlich mehr Stunden arbeiten gehen, wie sie das jetzt oft können. Wenn die Kinderbetreuung fehlt, dann ist es auch nicht möglich, dass ich die Stundenanzahl im Job erhöhe und man könnte natürlich auch der Altersarmut vorbeugen.

Leider ist aber auch das Sozialressort mit Alleinerzieherinnen befasst oder viele brauchen soziale Unterstützungen. Ich habe vorher erwähnt 28 % der Working Poor sind Alleinerzieherinnen. Das sind Personen mit wenig Einkommen, die aber oft um Sozialleistungen umfallen, weil sie eben etwas darüber sind und etwas mehr verdienen als die absolute Armutsgrenze. Wir haben vor zwei Wochen dazu einen Antrag eingebracht und der ist leider abgelehnt worden. Alimentationszuschüsse müssen wesentlich schneller und unkomplizierter gemacht werden, da brauchen Alleinerzieherinnen Unterstützung.

Das Thema Kindergrundsicherung haben wir hier schon besprochen, wurde von der Landesregierung abgelehnt. Auch die Gesundheit ist ein Thema für Alleinerzieherinnen. Armut und sozialer Druck belastet über alle Maßen und ist für die mentale Gesundheit schlecht und nicht zuletzt sind Frauen natürlich viel stärker betroffen als Alleinerzieherinnen als Männer. Die Landesregierung wird wahrscheinlich sagen es ist alles in Ordnung. Personen, die Hilfe brauchen, wird auch geholfen, wir sehen täglich was anderes. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Bitte setzen Sie sie um. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, Du hast zehn Minuten.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Danke einmal grundsätzlich für das Thema der Aktuellen Stunde, das ich für sehr, sehr wichtig erachte, dass wir auch darüber einmal reden, weil Frauen- und Familienpolitik ist ja doch immer wieder einmal Thema auch im Salzburger Landtag, aber wenn wir über Frauenpolitik reden oder zumindest wenn wir medial über dieses Thema berichtet bekommen, dann geht es meistens darum, welche Frauen die Vorstände und Führungsfunktionen des Landes stürmen wollen und wie wir da mit Quotenregelung und Co helfen können. Diese Debatte geht zumeist an der Realität der Mehrheit der Frauen vorbei. Deshalb bin ich froh, dass wir über dieses Thema auch heute reden.

Ein paar Vorwürfe, die ich aber gleich zu Beginn einfach in Abrede stellen möchte. Also sich jetzt hinstellen und sagen es ist alles in Ordnung, es ist alles gut, warum sollten wir das tun? Es ist Bestandteil unserer tagtäglichen Arbeit, dass wir die Situation verbessern,

dass wir Probleme lösen, dass wir Baustellen angehen und es ist nie alles gut, schon gar nicht in diesem so sensiblen Bereich.

Zum Thema Leistung, weil da vorgeworfen wurde beiden Regierungsparteien und insbesondere auch für die FPÖ kann ich dazu Stellung nehmen, dass Leistung nur monetär bemessen werden würde bei uns. Das ist ja mitnichten der Fall. Ich glaube es gibt von mir derart viele Redebeiträge, wo ich darüber spreche was Eltern und was Familien in diesem Land leisten, das ist mannigfach dokumentiert und da geht es nicht darum, was da monetär am Ende des Monats am Konto steht, das hat mit der Bewertung der Leistung überhaupt nichts zu tun. De facto geht es darum, dass wir das wertschätzen, was jeder Einzelne von uns als Teil der Gesellschaft leistet. Das ist nicht monetär zu bewerten. Ganz im Gegenteil. Das hat oft ganz andere Facetten und da sind wir insbesondere dann auch bei den Eltern und bei den Familien. Auch der Vorwurf man würde da überhaupt nichts tun und wir würden vor diesem Thema die Augen verschließen, da hält der Realität halt einfach nicht stand. Ganz im Gegenteil.

Ich hätte mir da aber jetzt schon ein paar konkrete Vorschläge auch gewünscht, wo wir als Land Salzburg und als Land Salzburg können wir nur unterstützend tätig sein, da noch weiter Verbesserungen brauchen, nämlich konkret, nicht darübergestülpt mit Einzelschicksalen, die immer tragisch sind, aber ich gehe davon aus bei diesen Einzelschicksalen, wenn ihr dann auch beratest, weil das macht ihr ja, werdet ihr denjenigen auch alle Anlaufstellen des Landes immer wieder nennen, wo man sich Unterstützung holen kann und das betrifft nicht nur mein Ressort, das betrifft das Sozialressort, das betrifft das Bildungsressort von der Frau Kollegin Daniela Gutschi und da verweist ihr an Stellen, die das Land an Unterstützung bietet für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher und werft uns dann im selben Atemzug hier am Rednerpult vor das Land würde da nichts tun. Das ist auch ein bisschen schizophren, weil nicht die KPÖ hilft da, sondern die KPÖ verweist an Hilfestellen und die sind vom Land Salzburg und die sind auch finanziert und die müssen auch politisch mitgetragen werden. Also ich weiß schon ihr plaktiert's auch immer wieder gerne Leistungen, die das Land Salzburg so vergibt und tut so als wäre das eine KPÖ Erfindung. Das ist auch eine Art von Wählertäuschung, aber sich hierherzustellen, das ist schon einigermaßen dreist auch.

Zu den Vorschlägen Kinderbetreuungsplätze. Ja definitiv das ist natürlich ein wichtiger Faktor gerade für jene, die arbeiten gehen müssen, weil es sich anders nicht ausgeht, aber ich war auch immer diejenige, die hier, und das werde ich auch weiterhin machen, eine Verfechterin dessen war, dass ich Müttern, und in dem Fall sind es hauptsächlich Mütter, einfach auch ermöglichen möchte, in den ersten Jahren, dass sie sich ohne finanzielle, existentielle Zwänge um ihre Kinder kümmern können. Davon ist bei Euch nicht die Rede und ich muss Euch auch ein bisschen bewerten anhand Eures ideologischen Unterbaus und anhand dieses Unterbaus war es in kommunistisch-sozialistischen Systemen immer so, dass es dann gut war, wenn es möglichst viele Betreuungsplätze immer gegeben hat für jeden, egal ob berufstätig oder nicht, egal ob nötig oder nicht, um die Kinder in die Hände des Staates möglichst schnell zu geben und sie dann dort auch zu indoktrinieren. Ich muss Euch

an Eurem Unterbau auch bewerten, weil Ihr nennt Euch Kommunistische Partei und in solchen Systemen und Regimen war es immer gang und gäbe, deshalb bin ich da immer vorsichtig, wenn von Seiten der Kommunisten diese Forderungen kommen.

Jetzt aber dazu, was wir tun gerade in diesem Bereich und Fakt ist, dass es alleinerziehende Mütter wie Väter halt wirklich am schwersten haben, insbesondere dann, wenn es überhaupt niemanden gibt. Die tragischen Fälle sind die, wo eine Frau zwei, drei Kinder hat und dann der Vater tragisch verstirbt. Diese Fälle haben wir auch sehr, sehr oft. Ganz tragisch ist es dann, wenn es wirklich finanziell um sehr viel geht. Das ist das allerschlimmste und da muss man dann auch unterstützen, da gibt es aber auch viele, viele Möglichkeiten in diese Richtung.

Ich fange einmal an vor der Geburt, weil da geht es schon los. Wenn jemand schwanger ist und in einer schwierigen Situation ist, dann gibt es da auch schon die Hilfe für werdende Mütter, dann kann man da bereits, das ist auch in meinem Ressort angesiedelt, wenn man sich in einer schwierigen Lage befindet, Beratung einholen bei Mitarbeitern der Sozialen Arbeit. Da gibt es auch schon Hilfestellungen, da wird auch schon gesagt, wo man dann mitunter auch in dieser wichtigen Ausnahmesituation die Unterstützung bekommen kann und da gibt es auch schon vor der Geburt eine entsprechende finanzielle Unterstützung. Das geltende Karenzmodell, ja das kritisiere ich scharf, weil da ist die Variante, wo man am meisten Geld bekommt, die einjährige Variante und dann ab dem zwei- und dreijährigen Modell wird es immer weniger. Das ist natürlich der indirekte Zwang, die Lenkung, dass man möglichst schnell wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehrt. Das mag sinnvoll sein für den einen oder anderen, für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher ist es eher eine Katastrophe, wenn man nach dem ersten Jahr dasteht und überhaupt nicht mehr weiß, wie man weiter tun soll, aber das Karenzmodell ist eine Bundesangelegenheit und nicht bei uns eine Landesangelegenheit.

Dann gibt es auch das Familienpaket des Landes Salzburg, weil Du gesagt hast, dass bei einem konkreten Einzelfall diese € 400,-- Alimente draufgehen dafür, dass man sich den Betreuungsplatz leistet. Also beim Familienpaket gibt es für alle Kinder unter sechs Jahren in Betreuung, sprich Kleinkindgruppen, alterserweiterte Gruppen, Kindergartengruppen und darüber hinaus auch die Betreuung durch Tageseltern, auch das ist umfasst, gibt es € 40,-- pro Monat Unterstützung beim Elternbeitrag bei einer Ganztagesbetreuung und € 20,-- bei einer Halbtagesbetreuung noch zusätzlich dazu. Das ist aber nur das Familienpaket. Da drauf kommt dann noch einmal der Kinderbetreuungsfonds, wo es unabhängig vom Familienpaket, das ist nicht aneinander gekoppelt, noch einmal Zuschüsse bei den Betreuungskosten gibt, nämlich € 700,-- pro Betreuungsjahr, wenn ein Kind mehr als 21 Stunden betreut wird und € 400,-- pro Jahr, wenn es 20 Stunden sind. Sprich das greift dann vor allem bei den unter Dreijährigen, weil die 20 Stunden sind ja im Kindergarten ohnehin schon beitragsfrei und wird übernommen.

Darüberhinausgehend gibt es in den meisten, allermeisten Gemeinden, also ich kenne keine Gemeinde, wo es das nicht gibt, sozial gestaffelte Modelle bei den Elternbeiträgen

und es gibt da auch immer und überall Sozial- und Hilfsfonds. Ich weiß aus meiner Gemeinde, die, die es besonders schwer haben, und das weiß man ja dann auch, werden da bestmöglich unterstützt, sodass die Betreuung teilweise gar nichts mehr kostet, wenn es eben notwendig ist, dass man auch arbeiten geht und das mehr als nur Teilzeit, sondern Vollzeit.

Wir haben auch die Einkommensgrenzen, wir werden die Einkommensgrenzen anheben. Aktuell liegen die bei Alleinerziehenden bei netto € 2.275,--. Das wird jetzt in meinem Ressort angepasst und angehoben auf € 2.479,-- wird in Kraft treten mit dem 1. September, also mit dem beginnenden Kinderbetreuungsjahr und der Sockelbetrag der Unterstützung wird auch angehoben von € 700,-- auf € 763,-- und es kommt dann für jedes weitere Kind auch noch eine Erhöhung von € 610,-- dazu. Also da heben wir die Einkommensgrenzen auch noch einmal an, damit auch mehr das in Anspruch nehmen können, weil es geht ja bis in den Mittelstand hinein und da braucht es auch Unterstützung. Wir gleichen diese Förderung sozusagen an um die Förderung für die Schulveranstaltungen aus dem Ressort Gutschi.

Zusätzlich gibt es Kinderbetreuungshilfe beim AMS für die Dauer von sechs Monaten. Sprich wenn man im Prozess ist, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung macht, dann gibt es da eine Unterstützung von maximal € 300,-- im Monat noch dazu vom AMS, wiederum entkoppelt von all diesen Leistungen, die es schon gibt und auch für Studierende gibt es bekanntlich die ÖH-Kinderbetreuungsunterstützung. Auch da gibt es noch einmal etwas und Arbeitgeber, und da weiß ich auch, dass das viele machen, können einen Zuschuss von bis zu € 1.000,-- Lohnsteuer und Sozialabgabenfrei gewähren ihren Mitarbeitern, wenn sie eben einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Dann geht es weiter mit der Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen. Die greift dann, wenn wirklich alles, alles, was gesetzlich irgendwo an Ansprüchen schon geltend gemacht und ausgeschöpft worden ist, wenn dann gar nichts mehr geht, da gibt es dann die maximale Höhe von € 3.000,-- wobei wir auch da eine Sonderrichtlinie haben und die verlängert haben Ende 23, dass natürlich auch Alleinerziehende diese Hilfe beantragen können. Wiederum gibt es da zusätzliche Beratung bei den Mitarbeitern der Sozialen Arbeit, um auch noch einmal bestmöglich zu unterstützen und in so einer Situation dann auch Auswege oder generell einen Plan zu zeichnen, wie es denn weitergeht, um das Ganze ein bisschen in den Griff zu bekommen.

Die Betreuungssituation ist in den Sommerferien auch insbesondere immer wieder ein Thema. Da gibt es das Ferienprogramm, die Ferienprogrammdatenbank des Landes Salzburg vom 6. Juli bis zum 8. September, die gesamten Sommerferien also. Da sind die allermeisten Betreuungsmöglichkeiten kostenfrei, die kann man in Anspruch nehmen und man zahlt nichts dafür, das geht durch vom 6. Juli bis zum 8. September zusätzlich zu den geöffneten Kinderbetreuungseinrichtungen. Derer sind es heuer auch wieder mehr. Es sind zusätzlich elf dazugekommen, die im Sommer offen haben und wir fördern auch dieses Angebot mit € 324.000,-- zusätzlich und fördern auch ein Sommersportprogramm. Das heißt es geht durch von ganz klein bis ins jugendliche Alter.

Den Salzburger Familienpass muss ich jetzt nicht auch noch einmal erwähnen mit allen möglichen Vergünstigungen für Familien und all das, was aus dem Sozialressort und aus dem Bildungsressort da vielleicht auch noch kommt an Unterstützung, das wird hoffentlich in der Aktuellen Stunde auch noch einmal thematisiert. Ja, es ist eine besonders schwierige Situation, ja es ist ein besonders sensibles Thema, aber das Land Salzburg hilft glaube ich alles, was in seiner Macht steht, um da mitzuhelfen. Nur alles können wir in der Eigenverantwortung auch nicht abfedern. Wir können nur stützen. Ich bin am Ende. Danke sehr. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die ÖVP Herr Kollege Zallinger.

Abg. Mag. Zallinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuhörerinnen und Zuhörer! Alleinerziehende Männer und Frauen, sofern sie die Zeit haben, um diese Zeit uns zuzusehen, uns zuzuhören!

Liebe Natalie Hangöbl, ich glaube wir haben eine grundlegende Differenz zwischen sozialer Gerechtigkeit und Leistung. Dieses Ausspielen gegeneinander ist für uns eigentlich in der Art und Weise nicht gegeben. Mein Zugang zu sozialer Gerechtigkeit erschöpft sich nicht im Ausschöpfen und Ausgießen von Sozialleistungen. Das ist ein wichtiger Bestandteil, aber das ist nicht das Ausschließliche. Der Begriff Leistung und soziale Gerechtigkeit heißt für mich und heißt für uns in der ÖVP, Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und vor allem von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Herkunft jene Möglichkeiten in die Hand zu geben, dass sie ein freies und unbeschwertes Leben in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben können. Da sind Sozialleistungen wichtig dabei, aber nicht ausschließlich und permanent. Ich will nicht Leute abhängig machen permanent vom Staat und unter Kuratel des Staates. Das ist nicht unser Ansatz und da stehe ich zu Leistung und sozialer Gerechtigkeit und glaube auch, dass sie kompatibel ist.

Das hilft jetzt den alleinerziehenden Frauen und Männern nicht in ihrer Situation, aber was wir ihnen bieten und wo wir ihnen Unterstützung anbieten können, hat die Frau Landeshauptfrau-Stellvertreterin sehr ausführlich dargestellt. Dem möchte ich mich jetzt nicht noch einmal anschließen und das replizieren, weil da ist alles gesagt. Ich kann nur eines dazu sagen. Wir haben im Kolpinghaus Salzburg, wo ich bekanntermaßen werke und wirke dort seit 27 Jahren, seit über 20 Jahren die Betreuung von alleinstehenden Frauen und Müttern mit ihren Kindern. Das ist das sogenannte Projekt Wohnen für Mutter und Kind im Kolpinghaus Salzburg und ich habe seit über 20 Jahren Beziehungen und gute Gespräche mit diesen Frauen, die bei uns im Haus leben, initiiert damals von Doraja Eberle, der Erzdiözese Salzburg und Partner Kolpinghaus. Ich sehe ein vielfaches Netz, das diesen Menschen und diesen Frauen, eines von vielen möglichen Beispielen, in ihrer problematischen Lebenslage hilft. Die kommen aus aller Herren Länder, nicht deshalb, weil bei uns das Sozialsystem so schlecht ist, sondern weil sie dort jene Hilfe vorfinden, die ihnen entsprechend weiterhilft, ihre Kinder entsprechend dazu betreuen und, was ja schon genannt wurde, entsprechend beruflich auf Schiene zu kommen, dass ihnen ein freies, unabhängiges Leben gemeinsam mit ihren Kindern und ihrer Familie möglich ist.

Wir haben im Jahr ungefähr 5.500 Geburten im Land Salzburg und jeder freut sich, wenn ein Kind zur Welt kommt und Freude und Glück man mit dem Kind genießen kann. Es ist natürlich schwierig in Situationen, die schon beschrieben wurden, wenn ein Partner wegfällt, gar nicht da ist und entsprechend einer oder eine dann auf sich allein gestellt ist und darauf angewiesen ist, das Kind über die Hürden zu bringen, das Leben zu organisieren, die wirtschaftlichen Beschwerden entsprechend zu bewältigen. Aber ich glaube wir können schon stolz darauf sein, dass wir im Bundesland Salzburg, und da stehe ich dazu, in den Beratungssystemen, die wir haben, in den sozialen Zuwendungen, die wir leisten. Bitte wir haben das Sozialbudget 2018 von 410,8 Mio. auf 2024 auf 639 Mio. angehoben. Zu sagen das ist nichts wert, habe ich keinen Zugang zu dieser Stellung. Ich glaube, dass wir immer darauf schauen müssen, dass gerade den alleinerziehenden Familien generell gut geht, dass wir eine entsprechende Unterstützung gewähren. Wenn ich mir allerdings anschaue, was der Sozialbericht 2024 wiedergibt auf Seite 29 im Band zwei, dass was die Armutgefährdung betrifft, Österreich deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt, im besten Dritt, im besten Dritt ist Österreich da verankert und das bitte nachzulesen im Band zwei, Seite 26. Gott sei Dank. Die Armut- und Ausgrenzungsgefahr in Österreich stagniert.

Wir arbeiten daran, dass sie weniger wird, dass sie nicht stagniert. Wir sind auf einem guten Weg. Wir danken allen, das möchte ich schon ganz ausdrücklich sagen, die sich daran beteiligen an diesem Netzwerk und das sind auch die Herkunftsfamilien, die oft ihre Kinder stützen, wenn sie alleinerziehend sind, das ganze Angebot, das Du, Marlene schon beschrieben hast. Ich denke wir leisten viel seitens der Salzburger Landesregierung mit sehr vielfältigen Angeboten und diesen Weg werden wir weiter beschreiten. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die FPÖ Herr Klubobmann Schöppl.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Wir lassen niemanden zurück. Das ist die Ansage und der Ausdruck der Salzburger Landesregierung an jene und für jene, die es brauchen. Es ist richtig wir leben in herausfordernden Zeiten, die von wirtschaftlicher Unsicherheit und sozialen Spannungen geprägt sind. Viele Mitbürger sehen sich mit steigenden Lebenserhaltungskosten, sehen sich mit finanziellen Belastungen konfrontiert, die ihnen Leben und Alltag erschweren. Aber gerade in solchen Zeiten zeigt sich auch die Stärke unserer Gemeinschaft, unserer Gesellschaft, aber auch die Stärke der politisch Verantwortlichen. Das Land Salzburg hat viele Maßnahmen ergriffen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und um wirtschaftliche Schwierigkeiten abzumildern. Lassen Sie mich einige davon vorstellen.

Vorweg eine der drängendsten Herausforderungen der letzten Jahre war zweifelsfrei die Teuerung. Lebenserhaltungskosten steigen, Mietkosten steigen und es standen viele Menschen vor der Frage, wie sie sich denn das Leben leisten können. Das Land Salzburg hat hier entschlossen gehandelt und ein breites Paket geschnürt. Ich denke da an die Bereiche der Wohnbeihilfe und des Heizkostenzuschusses, an tatsächlich konkrete Hilfen, Wohnungsbeihilfe ist eine wesentliche Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen. Es hilft

eben dabei, Mieten zu senken und die eigene Wohnsituation meistern zu können. Das ist nicht nur eine Frage der reinen finanziellen Entlastung, sondern es ist auch eine Selbstverständlichkeit und Frage der Würde und Lebensqualität.

Beim Thema Wohnen denken wir auch an den Heizkostenzuschuss von € 600,--. Eine wichtige Maßnahme, denn jeder weiß in der kalten Jahreszeit, im Winter heizen ist essenziell und mit diesem Zuschuss wird sichergestellt, dass sich alle ihre Wohnungen warmhalten können.

Aber denken wir auch an die Sozialunterstützungen, ein Sicherheitsnetz, das ein Einkommensniveau für jedem in diesem Land wohl sichert und das ist auch ein Zeichen des Ausdrucks unserer Solidarität und des Engagements für soziale Gerechtigkeit. Daneben gibt es noch Landeshilfe, Notfallfonds, finanzielle Unterstützung für jene, die es ganz dringend brauchen, ein Rettungssanker in ganz bestimmten sozialen Situationen. Auch da steht das Land Salzburg für die Menschen da, neben ihnen und setzt sich ein.

Ein weiteres Beispiel Unterstützungsmaßnahmen für Familien, wie etwa die Familienbeihilfe, wie etwa Kinderbetreuungszuschüsse, die dazu tragen, dass Familien, die es brauchen, jene, die auf die Hilfe angewiesen sind, entlastet werden und somit auch das Wohl der Kinder gefördert wird. Daneben gibt es noch für Menschen in besonderen Lebenslagen zusätzlich spezielle Programme, die eben darauf abzielen, den besonderen Herausforderungen gerecht zu werden, denen gerade jene gegenüberstehen, die es brauchen die Beihilfen.

Das Land Salzburg fördert außerdem aktiv soziale Dienstleistungen und Einrichtungen, wie hoffe ich jeder hier herinnen weiß, die unermüdlich und tagtäglich daran arbeiten, das Leben der Menschen zu verbessern, zu erleichtern, sozial abzufedern, um den Menschen zu helfen. Diese gesamten Einrichtungen sind Rückgrat unserer sozialen Infrastruktur, unverzichtbar für unsere Gemeinschaft und ich glaube es soll auch hier der Ort sein, wo man all jenen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, einen Dank für ihren Einsatz ausrichtet, denn diese Menschen brauchen wir, um jenen zu helfen, die es dringend brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! All diese Maßnahmen und in der beschränkten Zeit, ich konnte nur ein kleines Segment davon schildern, ist Zeichen des allgemeinen, des gemeinsamen Engagements für unsere Gesellschaft. Diesen Weg, jenen zu helfen, die es unbedingt brauchen, jenen Weg werden wir weitergehen mit der Ansage, mit dem Auftrag der Salzburger Landesregierung wir lassen in Salzburg niemanden zurück. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die SPÖ Kollegin Brandauer.

Abg. Mag.^a Brandauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren zu Hause vor den Bildschirmen!

Wir haben zu Beginn schon ein paar Zahlen gehört, was Alleinerziehende betrifft und die möchte ich einfach so ein bisschen noch zurück in die Gedanken rufen. Ein Fünftel aller Familien in Österreich mit Kindern sind Einelternfamilien, sogenannte Alleinerziehende. Das sind 20 % und die Hälfte davon ist armutsgefährdet, und das sind größtenteils Frauen. Wenn man das dann noch in Relation setzt mit der Armutgefährdung im Alter von Frauen, weil es sind immerhin ein Viertel der Frauen, die über 65 sind, sind in Österreich armutsgefährdet, das sind das schon sehr erschreckende Zahlen, und das müssen wir uns schon noch einmal ins Bewusstsein rufen.

Wir alle wissen Alleinerziehende, gerade die haben es schwer, weil in Salzburg, wir haben sehr hohe Wohnkosten, wir haben hohe Energiekosten, die Versicherung muss gezahlt werden, das Leben, das tägliche Leben, der Einkauf muss beglichen werden und da gibt es keinen Partner daheim, der dann auch noch einmal die Hälfte der Rechnung übernimmt. Das ist einfach so.

Auch die Erzählung Arbeit schützt vor Armut, das gilt auch nicht bei den alleinerziehenden Frauen. Warum? Weil jede dritte Person, die als Working Poor bezeichnet wird, wir haben es heute schon gehört, die nicht von ihrem Erwerbseinkommen leben können, das sind alleinerziehende Frauen, und das ist relativ viel. Darum, ich weiß es gibt schon einige Maßnahmen und es wird immer stetig daran gearbeitet, aber wir brauchen mehr. Wir brauchen auch mehr bei der Kinderbetreuung und bei der Kinderbildung, damit wir die Frauen, dass man sie unterstützen, dass sie auch arbeiten gehen können und dass sie keine prekären Jobs annehmen, die was schlecht bezahlt werden, sondern dass sie gute Jobs haben, wo sie wirklich einen guten Lohn haben, wo sie davon auch leben können. Die Öffnungszeiten müssen einfach länger werden. Wir brauchen weniger Schließzeiten und auch die Ferienbetreuung ist wichtig und ich kenne diese Feriendatenbank, aber das muss man sich auch leisten können. Da sind manche Gebühren echt brutal hoch.

Wir brauchen, auch was die Schulen betrifft, wir brauchen flächendeckend die Ganztags-schulen. Daniela, wir sind da eh einer Meinung, was das betrifft, dass man da einfach viel mehr machen muss und wir brauchen auch die verschränkte Form. Wir brauchen ein warmes Mittagessen, weil ich denke mir jedes Kind soll zumindest das Recht haben, einmal am Tag ein warmes Essen zu kriegen. Das muss ein Grundrecht sein von unseren Kindern und sie sollen auch am Nachmittag die Möglichkeit haben, dass sie eine coole Freizeitaktivität machen können, dass sie ein Musikinstrument lernen können, dass sie Tennisspielen gehen können, wenn sich die Eltern das nicht leisten können, dass wir ihnen einfach diese Chancen geben und auch ausreichend Förderung am Nachmittag, dass sie eine Nachhilfe kriegen, die nichts kostet, die nicht ein paar hundert Euro auch noch kostet.

Hier mein Appell generell, was Armut betrifft, bitte denken wir einfach auch an die Kinder. Setzen wir den Fokus auf die Kinder bei der Armut. Wir wissen es in Österreich. Wir haben 240.000 Kinder, die in Haushalten leben, wo sie sich im Winter das Heizen nicht leisten können und wir wissen auch, dass jedes fünfte Kind von Armut betroffen ist und somit auch von Ausgrenzung. Das sind einfach die Fakten, das sind die Zahlen und wir müssen

hier dagegenhalten, wir müssen Modelle entwickeln, damit dass wir diesen Kindern helfen und diesen Kindern eine Chance geben.

Wir haben am 13. September letzten Jahres den Masterplan der SPÖ hier herinnen in diesem Saal gegen Kindesarmut debattiert und er wurde leider von der Regierung abgelehnt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Die Kinder sind unsere Zukunft. Wenn wir alle nicht mehr sind, dann gestalten diese Kinder unser Land und diese Kinder machen unsere Gesellschaft aus und es ist unsere Verantwortung, dass wir ihnen eine sichere, eine gerechte und eine chancengleiche Zukunft ermöglichen, egal ob sie bei Mama und Papa daheim wohnen und aufwachsen, die genug Geld haben, die ihnen alle Möglichkeiten geben können oder ob sie in einer Familie aufwachsen, mit nur einem Elternteil, wo das Geld einfach brutal knapp ist und wo es vielleicht am Ende des Monats nur mehr Nudeln und Toastbrot gibt. Diese Familien gibt es und da müssen wir einfach hinschauen. Chronische Erkrankungen, Freizeit, Fehlzeiten in der Schule, Scham, Angst, Aggression, das sind ja alles Auswirkungen von Armut, von Ausgrenzung. Mir kommt immer vor wir debattieren hier so viel die Symptome, wir reden über Jugendkriminalität wir reden über psychische Probleme, das kommt ja nicht von irgendwoher.

Wir müssen das Problem bei der Wurzel packen und mittlerweile hat zumindest der kleine Koalitionspartner in der Bundesregierung auch sich dem Modell der Kindergrundsicherung zugewandt und das gibt mit Hoffnung und ich hoffe für uns, für unsere Gesellschaft, dass sich die auch die rechtskonservativen Parteien diesem Modell zuwenden. Weil wenn man schon sein Herz nicht einschaltet bei den Kindern, dass man zumindest der ökonomischen Stimme zuhorcht, weil jeder Cent, jeder Euro, den wir in unsere Kinder investieren, in Zukunft macht sich das x-Mal, das macht sich achtmal bezahlt, das sagt uns jede Pädagogin, das sagt uns jeder Pädagoge. Darum einfach mein Appell bitte machen wir hier endlich was, sagen wir der Armut den Kampf an, damit dass Armut in Österreich nicht mehr vererbt wird. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die GRÜNEN Kollegin Humer-Vogl.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Liebe Kollegen und Kolleginnen!

Wenn ich eines aus eigener Erfahrung weiß, dann, dass es schon zu zweit sehr, sehr schwer ist, ein Kind zu erziehen oder auch mehrere. Vor allen Vätern und Müttern, die diese Aufgabe alleine zu leisten haben, habe ich daher wirklich allergrößten Respekt und ich sehe es schon als Aufgabe der Politik, dass wir diesen, Müttern in erster Linie, und den Vätern natürlich auch die Unterstützung geben, um die Armutgefährdung, die sie aufgrund ihres Alleinerzieherstatus haben, abzuwenden.

Ja, es stimmt es gibt schon viele Dinge. Ich muss zugeben mir ist ein bisschen schwindlig geworden bei der Aufzählung und wenn ich mich so zurückerinnere, wie das war, als ich berufstätig mit vielen kleinen Kindern den Alltag auch mit meinem Mann gemeinsam bewältigt habe, also am Abend hätte ich nicht mehr die Chance gehabt, mich da durch diesen ganzen Dschungel durchzuwühlen. Also auch wenn es viel gibt, wir brauchen ein bisschen

was Leichteres. Wer allein erzieht, schafft es eben meistens nicht mit der Berufstätigkeit und der Kinderbetreuung, das alles unter einen Hut zu bringen und das bedeutet ja nicht nur während der Erziehungszeit eine gewisse finanzielle Herausforderung, sondern vor allem dann auch in der Pension und wir haben gehört von der hohen Gefahr der Altersarmut und da würde mich auch im Übrigen die Einstellung oder die Idee der FPÖ dazu interessieren, wie man das denn abwenden kann, wenn man viele Jahre zu Hause bleibt. ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Anrechnung auf die Pension ganz einfach!)

... Was Armut mit den Kindern macht, das haben wir im Landtag schon oft genug debattiert. Unterm Strich kommt raus, dass arme und armutsgefährdete Kinder mit den finanziellen Sorgen ihrer Eltern leben und keine unbeschwerte Kindheit haben. Diese Lebenswege berühren uns zutiefst, wir begegnen ihnen ja immer wieder.

Für die aktuelle Bundesregierung, das ist auch schon erwähnt worden, war es natürlich von Anbeginn der Zusammenarbeit ein großes Anliegen, die Kinderarmut zu bekämpfen und allen Eltern, egal ob alleinerziehend oder nicht alleinerziehend mehr Perspektiven zu bieten. Als Beispiele sei genannt die Abschaffung der kalten Progression, die Valorisierung der Sozialleistungen, die Pensionserhöhung und vor allem möchte ich erwähnen das Paket gegen Kinderarmut, antragsfrei, ganz einfach kriegt man das, € 60,-- extra pro Kind pro Monat in sozial benachteiligten Familien und pro Schulkind noch einmal € 300,-- dazu. Das bedeutet für armutsgefährdete Familien im Jahr 2024 ein Plus von € 1.272,--, wenn sie ein Kind haben. Trotzdem muss ich sagen es ist nicht alles gut. Ja, wir haben mit dem Paket gegen Kinderarmut schon einen ersten Schritt in Richtung Kindergrundsicherung gemacht und es gab auch kürzlich ein weiteres Treffen im Sozialministerium mit vielen Stakeholdern, wo weitere Schritte überlegt worden sind.

Das gibt auch mir Hoffnung, dass das gut weitergeht, aber wir haben auch in Salzburg verschiedene Hebel, um AlleinerzieherInnen und ihre Kinder von der Last der Armut bedrohung zu erlösen. Z.B. könnte die Salzburger Landesregierung auch einen runden Tisch einberufen zur Armutsbekämpfung, so wie es der Sozialminister gemacht hat. Die Salzburger Landesregierung könnte die Sachleistungen für armutsgefährdete Kinder erhöhen, z.B. eben gratis Mittagessen an den Schulen, freie Eintritte für Kunst und Kultur, vor allem Unterstützung beim Lernen, Lernangebote, Nachhilfeangebote, freien Zutritt zu Sportvereinen, freie Mobilität für alle Kinder.

Ein ganz großer Hebel ist natürlich der Ausbau der Kinderbetreuung und vor allem der Ferienbetreuung auch inklusiver Ferienbetreuung und es steht uns natürlich auch in Salzburg frei, den Kinderrichtsatz für die Sozialunterstützung noch weiter anzuheben und ich kann schon auch dem was abgewinnen, dass Gesundheitsleistungen vermehrt über die Schulen angeboten werden.

Ich komme zum Schluss. Ein afrikanisches Sprichwort besagt es braucht ein Dorf, um Kinder zu erziehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Politik ein Teil dieses Dorfes ist und es ist

mir ein großes Anliegen, dass wir hier in Salzburg auch Verantwortung für diese Kinder, für alle Kinder übernehmen, denn wie wir es heute schon öfters gehört haben, sie sind unsere Zukunft. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Wir starten in die zweite Runde und Kollegin Jöbstl wird für die ÖVP die zweite Runde starten. Bitte!

Abg. Mag.^a Jöbstl: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek hat schon einiges ausgeführt, aber auch mein Kollege Karl Zallinger. Es ist vieles erwähnt worden, wie und wodurch Alleinerziehende unterstützt werden. Ich möchte aber ein bisschen einen anderen Punkt aufgreifen, das auch aufgrund meiner sehr persönlichen Erfahrung. Meine Mutter wurde zur Alleinerzieherin, wo ich neun Jahre alt war. Ich habe daher am eigenen Leib erfahren, wie es ist, in einem alleinerziehenden Haushalt groß zu werden. Die finanziellen Unterstützungen und die Sozialleistungen sind auf jeden Fall notwendig, um über die Runden zu kommen, aber sie sind nicht alles. Wir haben über Working Poor gesprochen und wir haben auch darüber gesprochen, welche Möglichkeiten es auf Bundesebene gibt, wo überall noch nachgeschärft wird.

Wenn man aber jetzt daran denkt, noch mehr Sozialleistungen zu geben, dann tut man den Betroffenen oft keinen Gefallen, weil am Ende des Tages gerade in der Pension dann wieder die Altersarmut ansteht. Wir haben gehört die hauptsächlich Alleinerziehenden sind die Frauen. Gleichzeitig wissen wir, dass die Altersarmut bei den Frauen um einiges höher ist. Das heißt welche Maßnahmen braucht es aus meiner oder aus unserer Sicht, damit wird den Alleinerziehenden Hilfe zur Selbsthilfe und die Möglichkeit geben, wie der Karl Zallinger das auch gesagt hat, ein selbstbestimmtes und ein gutes Leben in Salzburg zu führen.

Für mich ist es essenziell das Thema Kinderbetreuung. Wir müssen schauen, dass die Kinderbetreuung ausgebaut wird. Wir müssen, wie wir schon angefangen haben, die beitragsfreien 20 Stunden des Kindergartens, wir müssen schauen, dass jeder Elternteil, der nicht arbeiten muss, sondern der arbeiten will und der gerne arbeiten geht, arbeiten gehen kann und dass das auch so kostengünstig wie möglich ist. Es ist auch essenziell, dass es Ferienprogramme gibt, dass in der Ferienzeit Kinder betreut werden, weil wenn nur mehr einer da ist, der betreuen kann und gleichzeitig soll er arbeiten gehen und neun Wochen Ferien im Sommer, dann wird das alles miteinander schwierig. Es ist auch schon angesprochen worden es gibt da eine Datenbank des Landes, sehr viele, sehr kostengünstige oder Gratisangebote. Es wird in diesem Bereich schon sehr viel gemacht.

Früher war das nicht ganz so leicht. Meine Mutter hat es trotzdem geschafft, Vollzeit arbeiten zu gehen und sich Eigentum zu schaffen und da bin ich sehr stolz darauf, weil das hat natürlich für uns Kinder einen gewissen Beitrag geleistet und erfordert, aber ich würde wahrscheinlich heute nicht dastehen, wenn es nicht so gewesen wäre. Ich glaube da können wir uns bei allen bedanken, die in schwierigen Situationen trotzdem Vollzeit arbeiten gehen und da ist es jetzt genau an der Situation der Politik zu schauen, dass es nicht zu

Working Poor kommt. Also nicht zu sagen wir geben mehr Sozialleistungen, weil du arbeitest und kannst dir dein Leben nicht leisten, sondern zu schauen, wie kannst du dir mit anständiger Arbeit dein Leben leisten und da sind auf Bundesebene einige Maßnahmen getroffen worden. Ob das ein Familienbonus ist, ob das die Abschaffung der Kalten Progression ist, ob es die Herabsetzung der Steuerschulden ist und es wird auch noch weitere Maßnahmen brauchen. Ich gehe aber noch weiter. Es wird Themen brauchen im Bereich Pflegefreistellung, flexible Arbeitszeiten, Home-Office-Möglichkeiten. Es ist möglich, wenn man daheim ist beim Kind, dass man daneben arbeitet, das ist wurscht, ob man allein ist oder ob man zu zweit ist. Das ist möglich.

Es sind andere Themen, wie die Vereinfachung von Unterhaltsvorschuss, Indexierung von Sozialleistungen, wie einer Witwen- oder Waisenpension. Es ist aber auch notwendig der Ausbau der Ganztagschule, also wenn man von der Kinderbetreuung heraußen sind. Es hört ja nicht damit auf, also ein Sechsjähriger braucht auch noch Betreuung, das heißt wir bauen die Nachmittagsbetreuung aus, wir bauen die Ganztagschulen aus. Wir müssen einfach da die Rahmenbedingungen schaffen, dass sich die Familien oder die Alleinerzieherinnen sich das leisten können.

Ein ganz ein wichtiger Punkt ist noch im noch älteren Alter die Zuverdienstgrenze bei der Studienbeihilfe. Ich habe regelmäßig meine Studienbeihilfe zurückgezahlt, weil ich arbeiten gegangen bin und deswegen ist mir da nichts geblieben. Zum Schluss möchte ich sagen es wird immer wieder auf die Armutgefährdungsgrenze hingewiesen die 60 % vom medialen Einkommen ausmacht. Jetzt muss man sagen das ist eine statistische Größe. Wenn ich das heranlege, dann war ich bis zu meinem 21. Lebensjahr armutsgefährdet, ich habe mich aber nie als armutsgefährdet gefühlt und es gibt viele Leute, die nicht in dieses Einkommen reinfallen, trotzdem nicht mit dem Geld auskommen, es gibt aber viele, die in das Einkommen reinfallen, aber mit dem Geld auskommen. Mich würde es vielmehr interessieren, wenn wir uns die einzelnen Haushalte anschauen, wo reicht das Geld nicht, was sind das für Faktoren. Es ist nämlich nicht nur das Einkommen. Wenn wir uns anschauen, wenn die zehn reichsten Österreicher nächstes Jahr mehr verdienen und alle anderen verdienen gleich viel und die Kosten bleiben gleich, dann steigt die Armutgefährdungsgrenze, aber den Leuten geht es dadurch nicht anders oder nicht schlechter.

Ich möchte mich abschließend bei allen Alleinerziehenden im Bundesland Salzburg bedanken für ihren täglichen Einsatz, den sie für unsere Kinder und unsere Zukunft leisten. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Kollege Rieder für die FPÖ, zweite Runde.

Abg. Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen sowie interessierte Zuhörer via Livestream!

Das Thema der Aktuellen Stunde Armutsfalle alleinerziehend, was das Land Salzburg jetzt tun muss. Wenn man sich Kinder wünscht und das Glück hat, welche zu bekommen, so ist es sicher die größte Bereicherung im Leben einer Familie. Für uns Freiheitliche ist Familie

als Gemeinschaft von Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern die natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft und garantiert gemeinsam mit der Solidarität der Generationen unsere Zukunftsfähigkeit. Doch wissen wir nur zu gut, dass dieser Idealtypus bei einer Scheidungsrate von 50 % für viele Menschen in unserem Land nicht in Erfüllung geht. Wenn die Beziehung nicht hält, passiert das unvermeidliche und man, meist die Frau ist plötzlich alleinerziehend. Das bedeutet von der Verantwortung bis hin zum Bewältigen des alltäglichen Lebens wird nichts mehr geteilt, sondern man ist für alles mehr oder weniger alleine zuständig. Der Spagat zwischen Arbeitstätigkeit und Kindererziehung, den zu schaffen, stellt eine große Herausforderung dar, denn das berühmte Dorf, wie es heute schon erwähnt wurde, welches es braucht, um ein Kind großzuziehen, existiert wohl nur im Märchen. Die Großeltern sind nicht greifbar, weil sie noch selber erwerbstätig oder zu weit weg sind oder nicht fit genug. Alles Faktoren, die eine Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung für unter Dreijährigen befürworten lassen.

Es sei aber gesagt wir lassen niemanden zurück. Das Land Salzburg unterstützt Alleinerziehende mit einer schon ausführlich erwähnten breiten Palette an Maßnahmen. Wir können aber auch nicht für jedermann die vollen Lebenserhaltungskosten bestreiten, denn dafür ist der Staat auch nicht da. Wir unterstützen nach Kräften, wollen aber die von den Kommunisten geforderte Umverteilung nicht. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die SPÖ Herr Klubobmann Egger-Kranzinger.

Klubobmann Abg. Egger-Kranzinger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Kollegen und Kolleginnen auf der Regierungsbank! Zuseherinnen und Zuseher vor den Bildschirmen, weil im Raum befindet sich ja leider niemand mehr.

Zuerst einmal zu den nüchternen und trockenen Zahlen vorweg. Wir haben schon einiges, und zwar schockierende Zahlen am Anfang der Debatte gehört von der Aktuellen Stunde. Das sogenannte Barcelona-Ziel von 33 %, das ist die unter Dreijährigen-Quote, die man sich verständigt hat zu erreichen, erreichen wir bei den unter Dreijährigen nicht. Das ist Fakt in Salzburg. Wir liegen bei rund 26 %. Bundesländerschnitt bei 30 %. Wien hat 42, das Burgenland hat 39 %. Das ist eine AK-Studie mit offenen Zahlen.

Die Arbeitswelt, wie schaut die Realität in der Arbeitswelt aus. Wir reden da nicht über einzelne Städte, Kollege Zallinger, sondern wir reden da über das Bundesland, weil wir sind auch im Landtag hier, nur zur Erinnerung. Wie schaut die Lebensrealität aus? Nicht nur bei Familien, so von der ÖVP und FPÖ gezeichnet, ist ein bisschen ein Déjà-vu, das erinnert mich fast ein bisschen an NEOS es ist alles Ordnung, wir tun alles dafür, dass es den Menschen besser geht in dem Land. Wie schaut die Lebensrealität wirklich aus? Nicht nur bei den Familien, wo die Traumvorstellung, eh gerade von der FPÖ gezeichnet, Mann und Frau zu Hause sind, arbeiten gehen, wie schaut das wirklich aus? Das muss man sich einmal leisten können das Leben in Salzburg. Da müssen beide arbeiten gehen, aber wie schaut es dann tragischerweise aus, wenn man allein ist, wenn man die Scheidung, die Trennung mit einem Schicksal vielleicht auch noch verbunden, hinter sich hat. Gerade Frauen, die gerade in der Pflege arbeiten, im Handel arbeiten, die dann alleine über die Runden kommen

müssen, wie schaut dann die Lebensrealität aus mit den Öffnungszeiten, mit den tatsächlichen Öffnungszeiten der Kinderbildungseinrichtungen. Wenn die vielleicht schon zu Mittag um eins, zwei am Nachmittag zusperren, kann man das mit dem Berufsleben vereinbaren. Auf der anderen Seite hört man die Kollegin Jöbstl, dass ja alles getan wird und in den Ausbau der Infrastruktur so viel investiert wird. Die Lebensrealität ist aber eine andere, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Vielleicht ist es in der ÖVP-Welt und in der FPÖ-Welt noch nicht aufgeschlagen, aber bei mir als Bürgermeister kommen jeden Tag fast Personen, die einen Kinderbildungsbetreuungsplatz brauchen und Gott sei Dank, ich weiß, das ist ein emotionales Thema ...

(Zwischenruf **Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA**: Du bist auch zuständig!)

(Zwischenruf **Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger**: Wo ist die Glocke?)

... Jetzt hat man genau reingestochen und Gott sei Dank hat auch mein Vorgänger Bürgermeister außer Dienst Adi Rieger, Gott sei Dank waren wir da, wir waren nicht oft einer Meinung, aber da waren wir einer Meinung, dass wir die Kinderbetreuung in Neumarkt am Wallersee auch gemeinsam ausgebaut haben. Wir haben acht Kleinkindgruppen. Wir haben einen zentralen Kindergarten mit sechs Gruppen und vier Kleinkindgruppen gebaut für vier-einhalb Millionen Euro. Da waren wir uns einig. Aber ihr schiebt schon wieder permanent das Thema von euch weg. Die anderen sollen tun. ...

(Zwischenruf **Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA**: Ihr seid zuständig dafür, Ihr seid zuständig dafür, die Gemeinde ist zuständig!)

... Die Stadt soll tun. Wir machen eh alles. Aber das Land Salzburg röhrt sich einfach keinen Millimeter vom Fleck. Da ist euch das Geld wieder nicht wert, aber bei den Lieblingsprojekten, da greift ÖVP und FPÖ ständig in den Millionentopf hinein. Aber die Kinderbetreuung, die Kinderbildung ist Euch keinen Euro mehr wert. ...

(Zwischenruf **Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA**: Das stimmt ja nicht. 20 Mio. im heurigen Jahr!)

... Redets einmal mit den Menschen draußen. Redets einmal mit der Lebensrealität draußen. Wenn man jeden Tag arbeiten geht und sich am Ende des Monats die Miete nicht mehr leisten kann. Über Working Poor ist heute schon so oft gesprochen worden. Was heißt denn Working Poor? Ich muss so viel hackeln gehen und kann mir am Ende vom Monat das Leben doch nicht leisten. Änderts einmal was und dann hört man wieder wir haben zu wenig Pädagoginnen und Pädagogen für die Elementarbildungseinrichtungen. Wer ist da zuständig? Wer ist da zuständig für die Ausbildung der Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, Kollege Mayer? ...

(Zwischenruf **Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA**: Die Bundesregierung!)

... Weil es permanent heißt ihr in den Gemeinden müsst das machen, der Bund muss machen, wir tun eh alles. Man muss sich schon ein bisschen auf die Kernkompetenz beim Land einmal fokussieren, weil wir hätten z.B., und Ihr wisst es, wir hätten Flächen in Neumarkt im Schulzentrum, da kann man jederzeit hier wieder eine Schule errichten und dann heißt es wieder wir haben zu wenig Leute. Das muss man sich vorstellen. Die müssen sich einmal das Leben mit den Bezügen in der Kinderbetreuung überhaupt einmal leisten, wenn man € 1.700,-- netto verdient und eine Wohnung im Land Salzburg sich noch leisten muss, wo man € 1.700,-- allein für eine Dreizimmerwohnung ausgibt.

Kolleginnen und Kollegen, nehmt's Euch selbst an der Nase. Schiebt's nicht permanent das Thema von Euch weg auf die Gemeinden oder auf den Bund. Macht's Eure Hausübungen. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die KPÖ Kollege Walter.

Abg. Walter BA MA: Guten Morgen jetzt auch von mir am Ende dieser Stunde. Wir haben jetzt schon sehr viele Sachen gehört und der Meinungsaustausch war, würde ich sagen relativ so verlaufen, wie er zu erwarten war. Also wir haben viele Zahlen gehört, wir haben viele Probleme gehört und wir haben auch von den Parteien der Landesregierung gehört, dass es eigentlich eh sehr viele Leistungen gibt und das meiste eigentlich relativ super ist.

Also zur Ausgangslage. Wir haben diese Statistiken jetzt schon ein paarmal gehört. 50 % der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet. Danke an den Kollegen Zallinger, dass Sie auf den Sozialbericht verwiesen haben. Es stimmt, dass die generelle Armutsquote stagniert, allerdings ist es auch so, dass die Armutsquote unter den Einelternhaushalten weiter im Steigen ist. Also da haben wir nach wie vor einen Trend nach oben. Ich glaube das muss man ergänzend anfügen.

Wir haben jetzt auch schon gehört mehrfach, dass das Schlüsselthema die Kinderbetreuung ist und ich möchte noch ergänzend darauf hinweisen, weil das jetzt noch nicht in dieser Deutlichkeit aufgekommen ist, es gibt, wir haben gesagt es geht um die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit von Frauen, da waren wir uns auch irgendwie einig, dass das Schlüsselthema ist und diese Vereinbarkeitsquote liegt im Bundesland Salzburg bei den Kinderbetreuungseinrichtungen unter 40 %. Also unter 40 % der Kinderbetreuungseinrichtungen sind nicht in einer Art gestaltet, dass das mit Erwerbstätigkeit vereinbar ist. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt und dass es andere Bundesländer anders machen, das sieht man z.B. bei Wien. Da liegt diese Quote zwischen 80 und 90 %. Wien ist natürlich ein bisschen anders, das stimmt, aber wenn man ein vergleichbares Bundesland hennimmt wie z.B. Kärnten, was von der Größe und Sozialstruktur sehr ähnlich ist wie Salzburg, in Kärnten kommt man auf knapp 70 % dieser Vereinbarkeitsquote bei den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Wir haben jetzt auch schon mehrfach gehört, dass der Faktor Arbeit sehr relevant ist, vor allem um die Altersarmut vorzubeugen und dass es bei den Alleinerziehenden eine sehr

hohe Quote an sogenannten Working Poor gibt. Um das noch einmal zu unterstreichen. Unter den arbeitstätigen Alleinerziehenden gibt es nach wie vor eine Armutssquote von ca. einem Drittel von 30 %. Also wir haben da eine große Leistbarkeitskrise beim Leben.

Ein Faktor, der heute noch nicht so deutlich herausgekommen ist, ist, dass man auch bei den Alleinerziehenden wieder einmal ein ganz großes Thema beim Wohnen haben. 40 % der Alleinerziehenden geben laut Statistik Austria an, dass sie sich das Wohnen nicht mehr wirklich leisten können. Also wir haben da ganz große Probleme damit, dass Alleinerziehende diese Wohnungen, in denen sie drinnen sind, eigentlich nicht mehr wirklich bezahlen können. Das hat unterschiedliche Gründe. Im Bundesland Salzburg wissen wir, dass wir ganz generell gesprochen ein Leistbarkeitsproblem beim Wohnen haben, vor allem was das verfügbare Einkommen im Gegensatz zu den Mietkosten angeht. Diese Differenz zwischen Einkommen und Mietkosten trifft vor allem die Alleinerziehenden in voller Härte, die eh schon wenig verdienen.

Was kann man da jetzt dagegen tun? Es sind schon viele Begriffe gefallen. Es ist die Kindergrundsicherung schon mehrmals erwähnt worden, wo wir jetzt sehen werden, wie das Bundesland Salzburg da in Bezug auf die vom Bund vorangetriebene Kindergrundsicherung umgehen wird. Ich möchte das Thema gar nicht mehr zu lange strapazieren, weil es geheißen hat es braucht konkrete Vorschläge. Also ein konkreter Vorschlag wäre, dass man bei der Sozialunterstützung, und das könnte das Land Salzburg eigentlich einfach relativ schnell sofort machen, dass man bei der Sozialunterstützung die relativ niedrigen Kinderrichtsätze von 25 % zumindest auf den Bundesdurchschnitt anhebt, weil da ist Salzburg unterdurchschnittlich unterwegs. In Vorarlberg z.B. ist der Kinderrichtsatz bei 30 %. Also da kann man natürlich sagen ein Kind in Vorarlberg braucht wahrscheinlich auch nicht mehr oder weniger Geld wie ein Kind in Salzburg. Also das wäre relativ schnell zu lösen.

Wir haben heute schon wieder einmal gehört, wie toll dass der Heizkostenzuschuss ist. Der Heizkostenzuschuss ist natürlich ein gutes Instrument, aber wenn uns da vorgeworfen wird, dass wir als KPÖ den Heizkostenzuschuss plakatieren, dann hat das einen Grund. Wir haben letztes Mal gehört vom Mag. Eichhorn 20.000 Leute im Bundesland Salzburg habe theoretisch einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss, 12.000 haben wir gesehen holen ihn ab. Das heißt wir haben da eine Lücke und eine zusätzliche Werbung ist offenbar notwendig. Diese vielen, vielen Förderungen, die die Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek angeprochen hat, sind wirklich gut. Es ist toll, dass es sie gibt, aber auch da haben wir letzte Woche beim Rechnungsabschluss gesehen diese Töpfe werden durch die Bank nicht abgeholt. Also da muss offenbar irgendwie etwas vereinfacht oder verbessert werden, um diese Gelder so zur Verfügung zu stellen, dass es den Leuten zugutekommt, die es brauchen.
(Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Dann haben wir die Aktuelle Stunde - Entschuldigung, jetzt hätte ich Euch das Wort genommen, Entschuldigung. Natürlich kommen die GRÜNEN noch zu Wort.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Keine Sorge, ich lasse mir das Wort nicht nehmen. Es ist auch noch nicht ganz alles gesagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema der Aktuellen Stunde ist „Armutsfalle alleinerziehend, was das Land Salzburg jetzt tun muss“. Ich möchte mich vielleicht darauf beschränken aufzuzeigen, was das Land Salzburg jetzt tun könnte, wo sind wir zuständig unter anderem, das ist jetzt eh schon öfters angesprochen worden. Das ist der Bereich der Kinderbetreuung. Da gibt es eine interessante Statistik, ist nicht meine. Also wenn man vorne hineinschaut, dann sehen wir da die Fotos vom Landeshauptmann und von der Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek, die ressortzuständig ist, also nicht meine Zahlen, sondern ihre und ich möchte da gerne ein bisschen hineinschauen, weil sie durchaus aufschlussreich sind.

Für Alleinerziehende ist es natürlich insbesondere wichtig, weil naturgegebenermaßen sie alleine sind, dass sie eine gute Kinderbetreuung haben, weil sonst wird es mit der Berufstätigkeit und schon gar mit einer Vollzeitberufstätigkeit natürlich schwierig. Da gibt es den sogenannten VIF-Indikator, den Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf. Der hat ein paar Voraussetzungen. Der VIF-Indikator fordert ein institutionelles Angebot der elementaren Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal, mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet, mindestens 45 Stunden wöchentlich geöffnet, werktags von Montag bis Freitag geöffnet, an vier Tagen wöchentlich mindestens neuneinhalb Stunden geöffnet und zuletzt auch ein Angebot von einem Mittagessen. Das sind die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit man von einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf spricht und wie gesagt für Alleinerziehende nochmals von besonderer Bedeutung.

Jetzt sehen wir bei den Zahlen, dass 37,5 % der institutionellen Betreuungseinrichtungen für unter Sechsjährige in Salzburg diese Kriterien erfüllen. 37,5 % der Einrichtungen für unter Sechsjährige. Nur 37,5 % muss man anfügen! Natürlich kann man jetzt einwenden, wenn man sich die Zahl der Kinder anschaut, dann ist es ein bisschen mehr. Ja, das stimmt. Bei den unter Sechsjährigen Kindern, die eine institutionelle Einrichtung besuchen, werden 49,2 % in VIF-konformen Einrichtungen betreut. Da sind wir ungefähr bei der Hälfte. Aber das heißt im Umkehrschluss. Ungefähr die Hälfte aller Kinder in Salzburg haben keine Betreuungseinrichtung, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulässt. Da müssen wir dringend besser werden und wenn man sich den Trend anschaut, auch das steht hier drinnen, sehen wir, dass es nicht in die richtige Richtung geht, sondern in die falsche. Grundsätzlich war der Trend längere Zeit ein positiver. 2013, 2014 waren es noch 29,6 % aller Einrichtungen, dieser Wert ist hinaufgegangen zum Jahr 2021/2022 auf 41,6 % und ist jetzt wieder rückläufig und da steht dann drinnen: Der rückgängige Wert bei der VIF-Konformität wird von vielen Einrichtungen mit dem Personalmangel begründet, sodass die Öffnungszeiten reduziert werden müssen. Wir haben das Thema hier herinnen schon gehabt. Wir brauchen dringend qualitative Verbesserungen in diesem Beruf, weil sonst werden wir das Personal nicht kriegen, dann kriegen wir die Öffnungszeiten nicht zusammen und dann sind wir eben noch schlechter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da gäbe es viel zu tun und ich habe ein bisschen das Gefühl man beschäftigt sich eher mit dem Thema

Herdprämie, wie kann man das jetzt noch in Salzburg unterbringen, anstatt hier reinzuschauen und wirklich Dinge auf den Weg zu bringen, die qualitative Verbesserungen bringen.

Es ist vorher auch noch angesprochen worden die Ferienbetreuung. Da geht es ja dann weiter, weil wir sind in der letzten Schulwoche, auch viele Kinderbetreuungseinrichtungen gehen mit Ende dieser Woche in die Sommerferien und auch da schauen wir uns die Zahlen an. Da schreibt die Statistik: Da die Eltern der Kinder im Regelfall nur fünf Wochen Urlaub haben, ist es für sie von großer Bedeutung, wie viele Wochen im Jahr eine Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet hat. Lediglich 19 institutionelle Einrichtungen, 3 % haben ganzjährig geöffnet. Im Schnitt haben die Kleinkindgruppen die meisten Wochen geöffnet, 47,8, die wenigsten die Schulkindgruppen, 45,6. Wir haben, wenn man sich das anschaut, bei den Kindergärten nur 45 %, die quasi, wo sich das mit fünf Wochen Urlaub ausgeht. Das heißt mehr als die Hälfte geht nicht. Wenn man sich dann anschaut, weil das gestern auch noch abgefeiert worden ist, die quasi Feriendatenbank des Landes, da sind die meisten Angebote für Kinder über sechs Jahre. Also im Kindergartenalter nicht und jetzt haben wir über 50 % der Kindergärten in Salzburg, 55 %, die mehr als fünf Wochen zu haben im Jahr. Also das kann es doch nicht sein, da müssen wir dringend Fortschritte machen und ja es sind ein paar mehr geworden, ist erwähnt worden, aber da sind wir noch weit davon entfernt, sehr weit davon entfernt, dass das vereinbar ist und da würde ich wirklich darum bitten, dass man da im eigenen Wirkungsbereich endlich Tempo macht. Vielen Dank. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Jetzt haben wir die Aktuelle Stunde wirklich mit der letzten Wortmeldung abgeschlossen und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt Mündliche Anfragen und ich ersuche den Zweiten Präsidenten, für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz zu übernehmen. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl (hat den Vorsitz übernommen): Danke Frau Präsidentin. Ich rufe auf

Punkt 5: Mündliche Anfragen (Fragestunde)

Es wurden insgesamt zehn Mündliche Anfragen eingebracht. Nach der Fragestellung hat das befragte Mitglied der Landesregierung fünf Minuten Zeit, eine Antwort zu geben. Der Fragesteller kann dann noch zwei Zusatzfragen stellen und sich nach deren Beantwortung noch zwei Minuten abschließend zu Wort melden.

Ich ersuche um größtmögliche Zeitdisziplin bei den Wortmeldungen, damit so viele Mündliche Anfragen wie möglich behandelt werden können. Wir kommen zur ersten

5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Walter BA MA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Einstellung der Finanzierung des Projekts „Heroes“

Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. Walter BA MA: Danke. Das Projekt „Heroes - Gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung im Bundesland Salzburg“ richtet sich an junge Männer mit internationaler Familiengeschichte zwischen 15 und 21 Jahren, die sich aktiv für das gleichberechtigte Zusammenleben von Männern und Frauen einsetzen wollen. Im Zuge des Projekts setzen sich die Teilnehmenden intensiv mit Themen wie Ehre, Geschlechterrollen, Identität, Diskriminierung, Gewalt und Menschenrechte auseinander. Als zertifizierte HEROES gehen die jungen Männer aktiv in Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit und halten Peer-to-Peer Workshops zu eben diesen Themen. Dieses Projekt wird seit 2016 erfolgreich geführt und dient der Integration und der Prävention, insbesondere auch vor Radikalisierung.

Dazu die Anfrage: Warum hat das zuständige Ressort die Finanzierung des Projekts plötzlich gestoppt? Wann wurden die Projektträger darüber informiert?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Danke für die Anfrage, wo ich zuerst einmal ein bisschen etwas zurechtrücken muss. Also grundsätzlich das Projekt wurde definitiv nicht plötzlich gestoppt. Das Projekt, um das ein bisschen zu erklären, weil ich weiß nicht, ob Euch das bekannt ist, ist eine Marke mit Sitz in Berlin. Also dieses Projekt Heroes kommt aus Berlin ausgelegt für deutsche Großstädte und ist sozusagen ein Lizenzprojekt und das Land Salzburg hat diese Lizenz genommen, der Projektträger ist Akzente Salzburg. Seit 2016 gibt es das. Bis dato hat dieses Projekt auch gekostet ungefähr € 773.000,-- , € 774.000,-- und es hat seit dem Jahr 2020, also weit vor meiner Ressortverantwortung schon Gespräche gegeben zwischen den Fachbeamten, zwischen Akzente Salzburg, dem Projektträger und zwischen den Zuständigen, den Lizenzgebern in Berlin, weil man einige Schwächen entdeckt hat bei diesem Projekt, weil es ist ausgelegt für Berlin, für große deutsche Städte und man hätte Adaptierungen gebraucht für Salzburg, damit das bei uns überhaupt so funktioniert, wie es funktionieren soll und das ist doch ein beträchtlicher, ein erheblicher finanzieller Aufwand. Das war nicht möglich, dieses Projekt so zu adaptieren, weil die haben extrem strenge Auflagen und extrem strenge Vorgaben, die man nicht abändern durfte.

Deshalb ist man dann zum Schluss gekommen, auch vor meiner Ressortverantwortung, dass das eigentlich in keiner Relation mit Kosten, Nutzen mehr steht und halt extreme Schwächen in dem Projekt aufgetreten sind und dem Projektbetreiber wurde am 17. Juli 2023, also vor einem Jahr, nicht plötzlich, sondern vor einem Jahr bereits gesagt, dass wir als Land Salzburg dieses Projekt nicht mehr weiterbetreiben werden und die Lizenz nicht mehr nehmen werden. Aber es haben die Fachmitarbeiter von Akzente Salzburg zugesagt, dass man bis zum Ende des Schuljahres, also jetzt, bis zu dem Ende des Schuljahres Schulen grundsätzlich die Möglichkeit anbietet, solche Workshops in diese Richtung auch fachlich weiterzuführen von unseren Mitarbeitern bei Akzente.

Was waren jetzt die großen Schwächen oder warum hat das in Salzburg nicht funktioniert? Die grundsätzliche Idee war ja, dass man sozusagen junge Männer aus den Communitys mit

Migrationshintergrund ausbildet und die dann wiederum nach dieser Ausbildung in die Schulen gehen und versuchen, eben diese klassischen patriarchalen Systeme aus anderen Kulturen aufzuklären und da eine Vorbildwirkung zu entfalten und, und, und. Gescheitert ist es schlicht daran, dass es nicht funktioniert hat. Es sind schon dort oder da immer wieder junge Männer ausgebildet worden, die sind dann nach der Schulkarriere sozusagen aber nicht mehr im Bundesland Salzburg geblieben, weil sie halt dann auch oft in große deutsche Städte verzogen, gegangen sind, warum auch immer, deutsche Städte tatsächlich, kann man jetzt vielleicht den Schluss daraus ziehen, die sind dann zu den Communitys, wo sie größer sind, gegangen, wie immer. Es hat nicht funktioniert.

Also diese Ausbildung derer, die dann Vorbildwirkung entfalten sollen mit Migrationshintergrund, das hat nicht funktioniert das Projekt. Man hat da viel investiert an Steuergeldern in der Hoffnung, dass es doch noch einmal anläuft und anrennt, aber gescheitert ist es de facto an der Ausbildung dieser jungen Männer, dass man die findet, dass die sich überhaupt dazu ausbilden lassen und dann bereit sind, in die Schulen zu gehen und direkt in diese Communitys, wo es Probleme gibt, wo es Probleme im Namen der Ehre, im Namen des Patriarchats, im Namen was auch immer, da dann aufzuklären. Also es hat einfach nicht funktioniert leider Gottes. Es wäre von der Grundidee eh positiv gewesen, aber ich glaube am Ende des Tages muss man sich auch den Kostenaufwand anschauen an Steuergeldern, was da hineingeflossen ist und den messbaren Effekt und wenn so ein Projekt nicht funktioniert, dann muss man es einstellen und generell im Integrationsbereich glaube ich schon, dass man das Fördersystem danach ausrichten muss, dass man auch messbare Erfolge hat und eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellt. Mit diesem Projekt war das leider nicht vertretbar, nicht gegeben und wie gesagt ist schon vor einem Jahr eingestellt worden und kommuniziert worden, eben weil man es nicht adaptieren hat können für das Salzburg und weil es nicht funktioniert hat.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Zusatzfragen Herr Kollege!

Abg. Walter BA MA: Danke für die umfassende Antwort erst einmal. Ich habe eine Nachfrage noch dazu. Wenn es heißt es hat nicht funktioniert oder es hat nicht die Wirkung gezeigt, hat es da irgendeine Form von wissenschaftlicher Evaluierung, von fachlicher Begleitforschung oder dergleichen gegeben und liegt die vor?

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Also grundsätzlich glaube ich, dass die Expertise bei Akzente Salzburg in dem Bereich sehr, sehr hoch ist und ich brauche keine wissenschaftliche Evaluierung, wenn ich einfach zu dem Schluss komme, dass wir keine jungen Männer aus migrantischen Communitys finden oder nicht ausreichend Männer finden, die dann bereit sind, auch diese Botschaft zu transportieren, dass Handeln im Namen der Ehre, im Namen des Patriarchats einfach nicht nur uncool ist, sondern in unserem Rechtsstaat nicht gewollt ist. Daran ist es gescheitert. Ich glaube das ist sehr eindeutig.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Zweite Zusatzfrage oder Zusammenfassung?

Abg. Walter BA MA: Also eine Zusammenfassung. Zu dieser Frage der Evaluierung möchte ich sagen pädagogische und sozialarbeiterische Projekte kämpfen immer damit, dass die Wirksamkeit lange dauert und auch schwierig messbar ist und deshalb ist es durchaus üblich, wird nicht immer gemacht, aber es ist durchaus üblich, dass Begleitforschungen und Evaluierungsprojekte gemacht werden.

Prinzipiell ist es schade, weil wir beschäftigen uns da im Landtag eigentlich laufend mit so Themen wie Radikalisierung, Islamisierung eh zu Recht. Wir beschäftigen uns mit Integration und Werte und bei dem Projekt Hereos, wenn man sich in der Szene umhört, das war eigentlich schon ein sehr beliebtes und meiner Wahrnehmung nach sehr gut etabliertes Projekt und daher finde ich es schade, dass es beendet wurde.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank Herr Kollege. Wir kommen zur zweiten 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die Rosenheimer Schleife

Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Vielen Dank. Ich werde es kurz verlesen. Die Schieneninfrastruktur für den Brenner-Nordzulauf befindet sich derzeit intensiv in der Planung und wird demnächst in Deutschland in den parlamentarischen Prozess gehen. In den Vorplanungen zeigt sich bisher, dass keine direkte Einbindung des Brenner-Nordzulaufs an der Rosenheimer Schleife Richtung Salzburg vorgesehen ist. Damit besteht die Gefahr, dass die Hochgeschwindigkeitsstrecke nicht für die Korridorzüge zwischen Kufstein und Salzburg nutzbar sein wird. Die Planungen stehen vor verschiedenen Herausforderungen zu denen unter anderem finanzielle Fragen und Fragen von Naturschutzgebieten gehören, weshalb die Einbindung der Rosenheimer Schleife keine einfache Angelegenheit ist.

Laut einem Bericht des ORF Tirol vom 14. Juni 2024 haben sich die Verkehrslandesräte:innen nach einer Initiative Tirols auf eine gemeinsame Willenserklärung verständigt. Darin würde mehr Einfluss der ÖBB auf die Führung des Bahnverkehrs über das Deutsche Eck gefordert. Der Tiroler Verkehrslandesrat bringt zudem auch eine gemeinsame Betriebsführung mit den ÖBB sowie eine Mitfinanzierung von deutschen Bauvorhaben ins Spiel. Letzteres betrifft den Bau des Nordzulaufs für den Brennerbasistunnel auf bayerischer Seite, der - Zitat - großes Potenzial berge. Daher bräuchte es den Bau einer Abzweigung auf bzw. einer kreuzungsfreien Einbindung der Hochleistungsstrecke Salzburg-Rosenheim. Damit würde sich die Fahrzeit zwischen Salzburg und Innsbruck eine halbe Stunde verkürzen. Daher braucht es noch diesen Sommer ein High-Level-Gespräch bzw. einen Runden Tisch zwischen allen Beteiligten mit dem Ergebnis eines politischen Commitment, so der Tiroler Verkehrslandesrat. Daran teilnehmen sollen die Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Südtirol, die Verkehrsministerien aus Österreich und Deutschland sowie die Infrastruktur-Verantwortlichen von ÖBB und Deutscher Bahn.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 a Geschäftsordnungsgesetz des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Unterstützen Sie den Vorstoß Ihres Tiroler Amtskollegen hinsichtlich der Betriebsführung der Bahn über das Deutsche Eck sowie das Bauvorhaben der Rosenheimer Schleife?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Danke Herr Kollege. Bitte um Beantwortung Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Ich unterstütze natürlich diesen Vorschlag, was die bauliche Adaptierung der Rosenheimer Schleife betrifft. Darum haben wir diesen gemeinsamen Beschluss gefasst. Man muss vielleicht dazu sagen, dass diese Rosenheimer Schleife, die 1982 errichtet worden ist, damals auch nur zustande gekommen ist, weil Österreich gesagt hat wir finanzieren diesen Bau. Die Planungskosten haben damals die Deutschen übernommen und die bauliche Überwachung und jetzt wird es genauso notwendig sein. Also wenn es um eine finanzielle Beteiligung Österreichs geht beim Bau, bei der baulichen Adaptierung dieser Rosenheimer Schleife, damit eben diese Hochgeschwindigkeitszüge da auch über das Deutsche Eck fahren können bzw. beim Brennerzulauf, da wir nicht unter die „Räder kommen“ - unter Anführungszeichen -, dann stehen wir dem natürlich positiv gegenüber.

Nicht umfasst von dem Vorschlag oder von dem gemeinsamen Beschluss der Verkehrsreferentenrunde war dieser Vorschlag, was die Betriebsführung betrifft. Das muss man sich wahrscheinlich im Detail anschauen. Unsere Fachabteilung hat da gewisse Bedenken geäußert, weil sie sagen es ist halt fachlich und rechtlich unfassbar umständlich, wenn man so etwas herbeiführen möchte und die ohnehin darauf verweisen, dass es so ein Neutralitätsgebot gibt im europäischen Schienenverkehr, dass nicht diskriminiert werden darf zwischen den verschiedenen Zügen. Also sie sagen es wäre unter diesen Umständen wahrscheinlich gar nicht notwendig. Aber wenn wir dann zu dem Entschluss kommen, zu dem gemeinsamen, dass es dann noch besser funktioniert, dann verschließe ich mich sicher nicht dieser Debatte. Wichtiger ist jedenfalls, dass wir baulich diese Rosenheimer Schleife adaptieren, damit wir da auch mitprofitieren von dieser neuen Hochleistungsstrecke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Gibt es Zusatzfragen?

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Ja ich hätte natürlich noch eine Zusatzfrage. Weil die Zeit schon ein bisschen drängt, in Deutschland gibt es im Bundestag im Herbst, soweit ich informiert bin und mit den Kollegen dort in Kontakt war, in den parlamentarischen Prozess, es wird ja dort im Bundestag auch beschlossen und wenn das im Herbst nicht erfolgt, dann ist der Zug sozusagen abgefahren. Das heißt es ist ein bisschen ein zeitlicher Druck da. Gibt es schon einen Termin für eine gemeinsame Abstimmung, den der Kollege aus Tirol gefordert hat? Gibt es da schon einen Termin, falls ja, wann wird der stattfinden?

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Meines Wissens gibt es noch keinen Termin. Ich werde jederzeit einen Termin machen. Den Lead hat natürlich die Frau Verkehrsministerin und ich hoffe, dass man da auch schnell in die Gänge kommt, auch was diese weitere Vorgehensweise betrifft. Kein Geheimnis ist, dass Wahlen vor der Tür stehen. Also

es wird sicher auch eine Aufgabe werden des oder der zukünftigen Verkehrsministerin, da diese Gespräche aufzunehmen und einmal diesen Vorschlag den Deutschen zu unterbreiten, damit die wissen wir brauchen diese bauliche Adaptierung.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Weitere Zusatzfrage oder Zusammenfassung?

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA: Eine Zusammenfassung. Ich glaube grundsätzlich haben wir da denselben Zugang. Ich glaube auch es braucht wieder einen Staatsvertrag und soweit ich informiert bin, hat sich der Staatsvertrag nicht nur auf die Bau-, sondern auch auf die Betriebskosten erstreckt. Also wir haben nicht nur den Bau dieser Rosenheimer Schleife finanziert, sondern jetzt auch die Betriebskosten. In Deutschland ist ja schon eine heftige politische Debatte entbrannt. Also in Bayern ist das nicht ganz umstritten die Vorschläge, die da aus Österreich kommen, insbesondere die Freien Wähler, glaube ich machen da ordentlich Stimmung. Also das wird nicht ganz einfach sein, die da zu überzeugen, aber ich glaube wir sollten alles tun, weil gerade für Salzburg, für die Korridorstrecke wäre es eine wirklich vertane Chance, wenn man da 30 Minuten Fahrzeitverkürzung nach Kufstein bzw. Innsbruck realisieren könnte. Darum werde ich alles unterstützen und ich hoffe, dass wir da gemeinsam an einem Strang ziehen, dass man, soweit es noch möglich ist, alle Hebel in Bewegung setzen, sowohl in Österreich als auch bei unseren Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, dass wir das noch hinbringen, weil wenn man das baut, nämlich dort auch um viele Milliarden Euro muss man sagen und dann ließe man genau das aus, wäre wirklich zum Nachteil von Österreich, von Salzburg, Tirol, die da am wesentlichsten betroffen sind, aber natürlich ganz wesentlich für die betroffenen Fahrgäste. Darum der Appell, dass wir das gemeinsam anschlieben.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Wir kommen zur dritten

5.3 Mündliche Anfrage des Abg. HR Prof. Dr. Schöchl an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Umstellung des Müll-Trennsystems

Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. HR Prof. Dr. Schöchl: Herzlichen Dank. Du hast es schon gesagt. Es geht um die Umstellung des Müll-Trennsystems. Metalldosen und PET-Flaschen werden seit dem 1. Jänner 2023 landesweit gemeinsam mit Kunststoffverpackungen im Gelben Sack entsorgt. Hintergrund war eine viel zu niedrige Recyclingquote. Nur rund 27 % der Kunststoffverpackungen werden in Österreich wieder zu Kunststoffverpackungen, also werden recycelt. Die EU hat bis 2025 ein Ziel von 50 % formuliert und zum Ziel eben gesetzt. Diese Umstellung hat vor allem in der Anfangsphase in einigen Flachgauer Gemeinden für Aufregung gesorgt.

Daher stelle ich folgende Anfrage: Welche Erfahrungen wurden mit der in der Präambel angeführten Umstellung des Mülltrennsystems bisher gemacht und konnte die Recyclingquote seit Einführung des neuen Systems verbessert werden?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Bitte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Danke für die Anfrage. Du hast es erwähnt in der Präambel. Es hat am Anfang für Kritik gesorgt, wie immer, wenn Maßnahmen getroffen werden, die direkt im Haushalt spürbar werden und in dem Fall den Gelben Sack. Der hat doch so ziemlich jeden oder viele betroffen in den Gemeinden. Die Kritik, wir haben das dann auch ein bisschen uns angeschaut, woran die Kritik gelegen ist, war meistens darin begründet, dass es halt vorher gewisse Eigenheiten in den Gemeinden gegeben hat, wie der Gelbe Sack gesammelt worden ist, wie er abgeholt worden ist, wie die Abholung kommuniziert worden ist. Also gar nicht so sehr die Kritik am Gelben Sack an sich, sondern mehr ursächlich die vormaligen Eigenheiten in den Gemeinden und das wurde dann natürlich alles vereinheitlicht und somit auch mit Änderungen. Auch ein bisschen für Kritik gesorgt hat warum man jetzt plötzlich das gemeinsam sammelt, wo man vorher doch sozusagen so brav getrennt hat und jetzt auf einmal soll das umsonst gewesen sein und man sammelt es gemeinsam. Das ist aber mittlerweile glaube ich auch eher weniger geworden, zumal es leichter ist, auch dann im Recycling, diese Dinge zu trennen und auch zu recyceln. Mittlerweile muss man sagen von der Erfahrung her, also wir hören da nichts mehr, das hat sich sehr gut eingespielt jetzt mittlerweile auch bei den Gemeinden, ist jetzt auch von der Handhabe sehr, sehr gut. Also es hat sich soweit als Sammlung auch gut etabliert.

Zur Recyclingquote, das ist ein bisschen schwierig, weil man muss unterscheiden zwischen der Recycling- und der Sammelquote. Die Recyclingquote, da hat ausschließlich der Bund bzw. die ARA die Zahlen. Wir haben da auch angefragt, ob es da Veränderungen gegeben hat. Das liegt uns noch nicht vor, aber bei der Sammelquote kann man auf alle Fälle schon eine Aussage treffen für das Bundesland Salzburg, weil die Sammelquote haben wir als Bundesland in der Hand mit der Abholung und mit der Servicierung sozusagen dann beim Gelben Sack und da gibt es eine deutliche Verbesserung.

Also im Durchschnitt ist die Sammelmenge von Leicht- und Metallverpackungen österreichweit um 21 % gestiegen. In Salzburg haben wir da ein Plus von 12 %. Das höchste Plus ergibt sich in Wien, wobei das kommt eben ganz darauf an, wie das Sammelsystem vor der Vereinheitlichung war und wie da gesammelt wurde, aber man kann da auf alle Fälle von den Zahlen her schon ablesen, dass es in Salzburg ein deutliches Plus gibt, was erfolgreich darauf schließen lässt, dass diese Umstellung auch ein Positives für die Sammelquote gehabt hat oder einen positiven Einfluss gehabt hat. Österreichweit haben wir ein Sammelplus von knapp 9 % bei Leichtverpackungen und Metall. Also wir steigern stetig und von der Servicierung her haben wir es in der Hand. Wie gesagt die Recyclingquote, das ist eben noch nicht ganz offensichtlich, wie man da weitergekommen sind, auch unter der Prämisse, dass wir laut EU das Ziel von 50 % haben, aber da haben wir zumindest angefragt, aber es hat sich soweit gut etabliert, das kann man als Resümee glaube ich auch so schließen und die Sammelquote ist damit auf alle Fälle gestiegen und ich glaube es haben sich auch die Flachgauer Gemeinden, wo es am Anfang ein bisschen Probleme gegeben hat, gut daran gewöhnt.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Gibt es Zusatzfragen Herr Kollege?

Abg. HR Prof. Dr. Schöchl: Keine Zusatzfrage. Ich fasse gleich zusammen auch aus zeitökonomischen Gründen. Es stimmt die Kritik ist grundsätzlich verstummt, wobei natürlich es für manchen Bürger, für manche Bürgerin schon schwer verständlich war, dass man in manchen Gemeinden, wo ausgezeichnete Recyclinghöfe gebaut wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten, dann auf einmal, gerade bei den Leichtmetallverpackungen, also Aludosen auf gut deutsch, geblieben sind. Die wurden wirklich brav getrennt und wurden in Bigbags dann abgeliefert und die Argumentation ist sehr schwer oft nachzuvollziehen, warum es jetzt leichter ist, die sozusagen zu sammeln, wo die doch schon getrennt gesammelt wurden und dann sozusagen als Bigbag angeliefert wurden und dass man die dann leichter herausbringt aus einem „Mischmüll“ - unter Anführungszeichen“ ist nur schwer nachvollziehbar und sollte man sich auch noch einmal vor Ort anschauen.

Dass die Sammelquote bei uns im Land Salzburg geringer ist, ist nur ein Beweis, dass sie vorher höher war, weil eben schon getrennt gesammelt worden ist. Es ist erfreulich, wenn sich das messbar auswirkt, das war ja das Ziel der ganzen Übung und ich hoffe, dass sich das noch weiter steigern lässt und ich werde mir erlauben, dann im gemessenen Abstand noch einmal die Recyclingquote nachzufragen des Bundes bzw. von der ARA. Ansonst ist es erfreulich, wenn sich da etwas bewegt hat. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank für die Zusammenfassung. Wir kommen zur vierten

5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Sauerschnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend Fahrplan Pinzgaubahn

Bitte Herr Kollege!

Abg. Sauerschnig: Danke Herr Präsident. Das Hochwasser im Jahr 2021 führte bei der Pinzgaubahn zu erheblichen Schäden. Auf Initiative des Landeshauptmann-Stellvertreters Mag. Stefan Schnöll wird die Bahnstrecke wieder hochwassersicher instandgesetzt. Teile der Strecke wurden dabei mit einer festen Betonfahrbahn ausgestattet, die als Überflutungsbereich bei Hochwasser dient. Der Wiederaufbau soll bis 2025 nach Hollersbach erfolgen sowie im Anschluss dann bis Wald im Pinzgau - in Klammer - (Vorderkrimml). Seit dem 17. Juni ist der Betrieb der Pinzgaubahn bereits bis Mittersill wiederaufgenommen worden.

Daher stelle ich an Sie gemäß § 78 a Geschäftsordnung des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Welche Verbesserungen sind darüber hinaus zukünftig bei der Pinzgaubahn geplant?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Danke für die Anfrage. Wir haben die Betriebszeiten ja jetzt schon empfindlich ausgedehnt. Es hat immer wieder den Wunsch gegeben aus der Region, dass die Züge früher und später nachvollziehbarerweise verkehren sollen und jetzt haben wir einen Taktverkehr zwischen 5:00 Uhr in der Früh und 23:00 Uhr abends. Das heißt konkret startet der Frühzug um 5:00 Uhr in Zell am See von Zell am See

nach Mittersill und dann haben wir noch die Spätverbindungen eben dann von Zell am See nach Mittersill um 21:00 und um 22:00 Uhr. Dann fährt von Zell am See der letzte Zug, von Mittersill der letzte Zug um 22:08 nach Zell am See und ist dann eben gegen 23:00 Uhr in Zell am See. Das ist schon wirklich eine wichtige Ausdehnung.

Wichtig ist noch zu erwähnen, dass wir mit dem Fahrplanwechsel im Dezember den Takt ein bisschen anpassen werden. Der wird um zwei Minuten verschoben, damit man dann diesen optimalen Anschluss haben mit unserer neuen S8, die aus Tirol kommt. Das ist insofern wichtig, damit dann wirklich auch Zell am See sich als Art Drehscheibe entwickeln kann in den Oberpinzgau, in die Landeshauptstadt, Saalfelden und eben nach Tirol, Wörgl, usw., damit wir da einen gut integrierten Taktfahrplan haben. Das sind glaube ich gute Botschaften, vor allem vor dem Hintergrund, dass dieser Wiederaufbau sehr mühselig und sehr kompliziert ist. Ich bin sehr froh, dass man jetzt einmal in Mittersill sind und dann eh, wie geschildert, im weiteren Verlauf dann des nächstens Jahres uns dann sukzessive annähern, dass wir in Wald in Pinzgau dann sozusagen zum Ende kommen oder zum gewohnten Ende, weil das, was noch auf uns zukommt, sind ja dann die Elektrifizierung und das neue Waggonmaterial. Das sind eigentlich die Dinge, die uns derzeit am meisten beschäftigen.

Wir haben mit dem Tiroler Verkehrslandesrat, der heute schon angesprochen wurde, einen Letter of Intent unterzeichnet, auch gemeinsam mit den Steirern, wenn es um die Murtalbahn geht, dass wir bei den Beschaffungen der Triebwagen für die Schmalspurbahn eine gemeinsame Sache machen wollen, weil es einfach billiger ist und praktisch besser oder leichter umsetzbar ist. Das hat auch die Bestellung auf der Salzburger Lokalbahn gezeigt. Also wenn wir uns da nicht an einem Konsortium beteiligt hätten, dann wäre es fraglich gewesen, ob wir überhaupt zu neuen Fahrzeugen in der Kürze der Zeit gekommen wären und darüber hinaus sparen wir uns eine Million Euro pro Fahrzeug. Also wenn es uns gelingt, einen ähnlichen Beschaffungsvorgang auszulösen bei den Schmalspurbahnen in Österreich, dann ist glaube ich vieles gelungen. Das Ziel ist da eben eine Mitfinanzierung des Bundes, weil diese Kosten so enorm hoch sind. Es waren ja bekanntlicherweise rund 100 Mio. Euro für die 20 Züge mit der Option auf fünf weitere bei der Salzburger Lokalbahn. Mit ähnlichen Kosten wird man auch rechnen müssen bei der Schmalspurbahn bei der Pinzgauer Lokalbahn. Darum glaube ich wäre es nur vernünftig, dass man auch dahingehend die Bundesländer unterstützt. Es wäre noch Neuland, das da das Ministerium betreten würde, aber ich glaube angesichts der Herausforderungen, was die Verkehrswende betrifft, wäre das einmal dringend geboten.

Also insgesamt stimmt glaube ich die Richtung und ist ein sehr gut durchdachtes Paket, das resultiert aus kurzfristigen Maßnahmen, wie eben diese Taktverbesserungen und darüber hinaus dann eben diese großen Infrastrukturvorhaben bzw. den Beschaffungsvorgang.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen bzw. Zusammenfassung?

Abg. Sauerschnig: Danke für die Beantwortung.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Wir kommen zur fünften

5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den katastrophensicheren Ausbau der Tunnelkette Pass Lueg

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner: Danke Herr Vorsitzender. Der katastrophensichere Bahnausbau über den Pass Lueg ist seit vielen Jahren eine zentrale Forderung der SPÖ. Obwohl sich auch die Salzburger Landesregierung zu diesem Projekt bekennt und es vorantreiben will, sind leider kaum Fortschritte wahrnehmbar. Wie aus zahlreichen Anfragen der SPÖ nicht nur im Nationalrat, sondern auch im Salzburger Landtag hervorgeht, sind derzeit nur die Planungsgelder für den Tunnelabschnitt oder für den Teilabschnitt Golling - Stegenwald im Rahmenplan 2024-2029 der ÖBB enthalten. Für einen weiteren Abschnitt, der von Stegenwald bis Werfen geht, gibt es im Zielnetz 2040 nur eine allgemeine Absichtserklärung. Die Finanzierung selber vom Bauprojekt sei nicht gesichert, das haben auch vor kurzem die ÖBB erklärt über den Pressesprecher, zuletzt zu lesen in den Salzburger Nachrichten am 21. Juni.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 a Geschäftsordnung folgende Mündliche Anfrage: Was konkret wird die Salzburger Landesregierung unternehmen, damit der notwendige Bahnausbau über den Pass Lueg rasch realisiert werden kann?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Danke schön. Bekannterweise sind wir ja mit Hochdruck dahinter. Ich stelle natürlich massiv in Abrede, dass da nichts passiert ist. Es ist bekannt, dass diese erste Phase des Bauvorhabens Paß Lueg, also das sind ja insgesamt drei Phasen, dass die erste Phase ja schon abgeschlossen ist. Das war ja auch durchaus mühsam, wenn man sich erinnert, wo es in Golling um diese Enteignung gegangen ist, dann waren da diese zwei Brücken usw. Das ist ja ein riesiges Bauvorhaben und was den weiteren Verlauf, den katastrophensicheren Ausbau des Paß Lueg betrifft, haben wir es geschafft, dass wir mit den Planungsgeldern in diesen Rahmenplan kommen. Das steht eh in der Anfrage in diesem Prosatext. Das ist aber nicht nix. Das hat lange Zeit anders ausgesehen. Es hat ja danach ausgesehen, dass man frühestens 2040 da mit irgendeinem substantiellen Erfolg rechnen kann, dass man zumindest einmal mit den Planungsgeldern da drinnen sind und dann in weiterer Folge Baugelder eruieren gemeinsam, ist kein unüblicher Vorgang. Das sagt auch die ÖBB bei jeder Gelegenheit. Also zu tun, als wäre da nichts passiert, ist einfach falsch.

Im Übrigen ist in der Zwischenzeit auch bekannterweise dieser Beschluss im Europäischen Parlament erfolgt, da ist noch die Zustimmung des Rates ausständig, aber das ist reine Formsache, das wird im Sommer erfolgen, dass man diesen Bauabschnitt bzw. diesen Korridor in die TEN-Netze aufnimmt, damit da auch eine europäische Finanzierung gewährleistet ist. Das ist für mich auch die Grundvoraussetzung, damit wir da in die Gänge kommen. Wie gesagt wir sind dahinter. Mir ist schon bewusst, dass das nicht von selbst passiert und

dass es durchaus auch eine Gefahr gibt, dass man da in einen Rahmenplan nach hinten oder zurückgereiht wird, das werden wir mit aller Kraft verhindern. Darum bei jedem Gespräch mit der Frau Ministerin und mit den ÖBB-Verantwortlichen weisen wir darauf hin, dass wir diesen Ausbau brauchen, je früher desto später und bitte alle sind eingeladen, da mitzuhelfen, weil ich auch nicht mehr tun kann, als da mein bescheidenes Gewicht in die Waagschale zu werfen, aber da ist jeder Kontakt, den ihr zur ÖBB habt oder ins Verkehrsministerium, wo auch immerhin, dass wir da gemeinsam diese Kraft nutzen, um diesen Ausbau ehestmöglich herbeizuführen.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Gibt es Zusatzfragen?

Abg. Dr. ⁱⁿ Klausner: Was mich interessieren würde, wie stehts um den Fortschritt der Planungen des Gesamtprojekts? Du nimmst ja immer Bezug auf diesen ersten Teilabschnitt. Wir wissen aber auch, was der erste Teilabschnitt bedeutet, das sind Linienverbesserungen. Es geht aber uns um das gesamte Projekt, was ja der Region wirklich etwas bringt nicht nur den vielen Pendlerinnen und Pendlern, weil es da um die Katastrophensicherheit geht und darum, dass eben Streckensperren möglichst eben damit hintangehalten werden, die es ja jetzt extrem gibt. Also es geht um dieses gesamte Projekt und viel wichtiger eben diesen weiteren Abschnitt, nämlich das ist der Abschnitt zwischen Stegenwald und Werfen, wo es um die Freistrecke geht, wo es um die Tunnelketten geht und der ist wichtig. Was ist Dein Informationsstand bezüglich dieser Gesamtplanung? Wann ist was geplant?

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Da gibt es derzeit eine intensive Abstimmung mit der Fachabteilung. Wenn ich von diesem ersten Abschnitt rede oder Du, dann sprichst Du von der Phase zwei, weil die Phase eins ist ja bekannterweise schon erfolgt und jetzt reden wir von Phase zwei bzw. Phase drei und das glaube ich müssen wir trennen, weil da geht es eben dann um Stegenwald, Werfen, die für uns zentrale Strecke. Was derzeit zur Diskussion steht, ist die Länge des Tunnels, wie lange soll dieser Tunnel sein, damit eben eine Katastrophensicherheit dann auch wirklich gewährleistet sein kann und sein muss. Das wird gerade intensiv diskutiert. Dass wir uns natürlich einen Fahrzeitgewinn erhoffen oder erwarten zwischen Salzburg und Bischofshofen ist ohnehin klar. Im Mobilitätskonzept war die Rede von 26 Minuten. Das ist meines Wissens her nicht realistisch. Also Ziel muss es sein, dass man auf 30 Minuten kommt und dann gibt es diese Vorgabe oder dieses Ziel, dass man diese Kann-Zeit oder wie das die ÖBB Kantenfahrzeit, wie sie es technisch richtig formulieren, dass die dann 35 Minuten betragen soll. Das ist das Ziel, aber genau dafür sind Planungsgelder eingestellt im Rahmenplan, damit man eben das genau untersuchen kann, was ist baulich notwendig. Ich kann nur sagen wir drängen, wir wollen da keine Abstriche bei der Sicherheit. Wir werden sicher nicht hinnehmen, dass eine billigere Variante ausgeführt wird, die dann eben Fahrzeit und Katastrophensicherheit nicht im Blick oder im Fokus hat. Also das ist mir ganz wichtig.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Zweite Zusatzfrage bzw. Zusammenfassung?

Abg. Dr. ⁱⁿ Klausner: Zweite Zusatzfrage. Uns geht es wirklich darum, wann werden jetzt sämtliche Planungskosten in den Rahmenplan aufgenommen und vor allem, das ist ja viel wichtiger und viel essenziellere Frage wann werden die Baukosten sozusagen aufgenommen, weil jetzt geht es ja immer nur, das ist eh schon dokumentiert, um die Planungsgelder für den Teilabschnitt, wenn man so will, aber wann gibt es eine konkrete Zusage, was die Finanzierung generell des Projekts anbelangt?

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll: Noch einmal. Die Planungsgelder sind dafür da, um genau diese Frage zu beantworten. Jetzt gibt es einmal die Aussage oder die Zusicherung der ÖBB, dass wir 2029 mit den Bauarbeiten starten können. Ihr wollt immer Zahlen von mir hören. 2029 ist das Jahr, in dem diese Bauarbeiten begonnen werden sollen und ich gehe davon aus, dass die ÖBB diesen Zeitplan halten kann. Mir ist aber auch bewusst, dass man natürlich, um den halten zu können, da bei den Planungstätigkeiten wahrscheinlich in die Gänge kommen muss. Aber Du kannst Dir vorstellen, dass wir das nicht unerwähnt lassen bei unseren Gesprächen mit den Verantwortlichen.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Du hast die Möglichkeit der Zusammenfassung.

Abg. Dr. ⁱⁿ Klausner: Mit der jüngsten Aussage der ÖBB, dass die Finanzierung für das Projekt einfach noch nicht gesichert ist, das war ja förmlich auch wie ein Hilfeschrei, sehen wir uns einfach in unseren Befürchtungen, die wir ja schon mehrmals auch im Landtag geäußert haben, bestätigt und ich glaube da müssen wirklich die Alarmglocken schrillen. Das Projekt muss einfach mit vollkommener Vehemenz und auch strukturiert vorangetrieben werden. Ich glaube das wird überall gleichlaufen, ohne Geld keine Musi. Wenn es nur einen Teil der Planungsgelder gibt, die da gesichert sind, aber noch immer und die ÖBB das selber sagt, die Finanzierung des Projektes ausständig ist, dann wird es schwierig sein, das Projekt in der Form, so wie wir es fordern, also sprich mit dem gesamten Zeitgewinn, eh den Du jetzt angesprochen hast, von der Kantenfahrzeit, also den enormen Zeitgewinn, der nur dann auch der Region oder den Regionen, sprich den südlichen Landesteilen was bringt, weil sie dann besser und schneller an den Zentralraum angebunden werden und Katastrophensicherheit eben erforderlich ist. Ich glaube das ist wirklich in der Form dann unrealistisch. Da sehen wir relativ wenig Chancen und da rückt wirklich das Projekt so in der Form, wie wir es fordern, in die Ferne. Also es ist wichtig, dass wir endlich die Finanzierung beim Bund stark einfordert, die Interessen von Salzburg vehement vertritt und sich nicht abspeisen lässt, dass man sagt es sind Planungsgelder im Rahmenplan drinnen und dann fangt man einmal an und schaut man einmal. Ich glaube es braucht wirklich das gesamte Projekt, so wie wir es besprochen haben. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank für die Zusammenfassung. Wir kommen zur sechsten

5.6 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd an Landesrätin Mag.^a Gutschi betreffend die Bestellung von Schulleiter:innen

Bitte Frau Kollegin!

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Danke schön. Medien und Praxisberichten ist zu entnehmen, dass die von Schulleiter:innen zu bewältigenden Aufgaben stetig anwachsen und diese täglich zunehmend unter Druck setzen. Das führt dazu, dass es schwieriger geworden ist, geeignete Personen für die Schulleiter:innen Position zu finden.

Deshalb stelle ich folgende Mündliche Anfrage: An wie vielen und welchen Schulen, die personell in die Kompetenz des Landes Salzburg fallen, sind derzeit Schulleiter:innen Stellen vakant bzw. werden es bis Ende des Jahres? Um Aufstellung nach Schultypen und Bezirk wird ersucht. Ich würde gleich zwei Unterfragen stellen. Wie viele Schulen hatten in den letzten fünf Jahren mehr als einen bzw. eine Bewerber:in auf die Position der Schulleitung? Wie viele Bestellungen müssen interimistisch erfolgen, weil es keine Bewerber:innen gibt?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin Mag.^a Gutschi: Vielen Dank Herr Präsident. Ich darf eingangs festhalten, dass Schulen immer durch eine Schulleitung geführt werden und nicht vakant sein können, da im § 27 des Landeslehrerdienstrechtsgesetzes gesetzlich vorgesehen ist, dass im Falle der Verhinderung des Leiters immer die dienstälteste Lehrperson, das heißt die im höchsten Besoldungsdienstalter als Vertretung bestimmt wird.

Bezüglich der ausgeschriebenen Schulleitungsstellen bzw. jene, die es bis Jahresende noch werden, darf ich folgendes mitteilen. Wir haben in der Stadt Salzburg eine Mittelschule zu besetzen. Im Tennengau sind es drei Mittelschulen und eine Volksschule. Im Pongau ist es eine Volksschule und im Pinzgau ist es eine Mittelschule und eine Volksschule. Das heißt, dass bei 282 Schulstandorten im allgemeinen Pflichtschulbereich das eine überschaubare Zahl ist. Einige Schulleitungen wurden mit den Leitungen betraut, da sie zum Zeitpunkt des Verfahrens die Voraussetzung für die Zulassung zum Leiterbestellungsverfahren noch nicht fertig absolviert haben, z.B. eben die Absolvierung des Hochstuhllehrgangs Schulen professionell führen mit 20 ECDS, die jetzt zu machen sind und es laufen auch aktuell noch mehrere Leiterbestellungsverfahren.

Zur ersten Unterfrage an wie vielen Schulen es in den letzten fünf Jahren mehr als einen bzw. eine Bewerberin auf die Position der Schulleitung gegeben hat: In den letzten fünf Jahren gab es für neun allgemeinbildende Pflichtschulen mehr als eine Bewerbung. Pro Jahr werden ca. 15 Schulleiterinnen ausgeschrieben, das heißt dass also bei 75 Schulleitungsbestellungen in etwa neun mit zwei Bewerbungen konfrontiert waren.

Die zweite Unterfrage, wie viele Bestellungen müssen interimistisch erfolgen, weil es keine Bewerber:innen gibt? Aufgrund der unpräzisen Fragestellung kann ich vermutlich keine sehr zufriedenstellende Antwort geben. Ich gehe davon aus, dass mit interimistischen Bestellungen Betrauungen gemeint sind. Betrauungen erfolgen aus unterschiedlichen Gründen. Es gibt Mitbetrauungen von weiteren Standorten. Es gibt Betrauungen von Klein- und Kleinstschulen mit weniger als zehn Vollbeschäftigungäquivalenten. Es gibt Betrauungen auf-

grund von Abwesenheiten, also bei Karenzen oder bei Krankenständen. Es gibt Betrauungen, weil eben die Voraussetzungen für Bewerbungen noch nicht vorliegen oder nicht vorliegen und es gibt auch Betrauungen, weil es keine Bewerber gab. Der Grund einer Betrauung wird bei uns im Programm nicht hinterlegt, weshalb ich auch kein Antwort auf die Frage geben kann, wie viele Betrauungen aufgrund fehlender Bewerbungen vorgenommen wurden. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Die Möglichkeit einer Zusammenfassung Frau Klubobfrau.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Danke schön für die Informationen. Wenn man das so in Zahlen darlegt, dann hört sich das nicht so dramatisch an. Ich kenne es gerade aus meiner eigenen Situation, wie das ist, wenn die Nachfolge der Leitung eben ungewiss ist, wenn es niemanden gibt, der sich das vorstellen kann. Ich kenne das auch aus der Nachbarschule. Ich glaube so im städtischen Bereich ist es immer wieder der Fall, das bringt schon große Not ins Kollegium. Das ist eine Situation, die sehr viel Stress mit sich bringt in den Schulen. Ich werde einen Antrag stellen und ich würde mich freuen, wenn wir diese Aufgabe der Schulleiterinnen, der Schulleiter im Herbst noch einmal gemeinsam diskutieren können. Danke schön.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Wir kommen nun zur siebten

5.7 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Ausbau des Berghotels Rudolfshütte

Bitte Frau Klubobfrau!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Danke Herr Vorsitzender. Kurz zusammengefasst. Auf über 2.300 Meter Seehöhe, inmitten eines Landschaftsschutzgebiets und hochalpinen Schutzzone ist geplant, das Berghotel Rudolfshütte, das derzeit 352 Betten hat, auszubauen auf über 576 Betten. Der Eigentümer will das erweitern. Die Geschichte der Hütte ist sehr bewegt. In der NS-Zeit, Ende des 19. Jahrhunderts wurde sie errichtet. In der NS-Zeit war es ein Außenlager vom KZ Dachau. Hunderte Häftlinge kamen beim Kraftwerksbau zu Tode. 1958 wurde die Hütte gebaut, an anderer Stelle gebaut, weil der Weißsee aufgestaut worden ist. 1979 wurde die Hütte erweitert und 2004 an den Investor Wilfried Holleis verkauft. Die UVP-Behörde des Landes hat mit 13. Juni nun entschieden, dass für die Erweiterung der Bettenkapazität um über 60 % und Änderungen am Hotel und - wie sich erst im Zuge von Nachrechnungen herausgestellt hat - auch die Errichtung eines Rückhaltebeckens und der Abwasserbeseitigungsanlage, also für diese baulichen Maßnahmen keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sei. Die Landes-Sachverständigen beurteilen den bisherigen Bestand mit einer Flächeninanspruchnahme von 7.500 m², das ist die Größe des Residenzplatzes, durchaus kritisch, nicht jedoch die massive Erweiterung der Betten- und damit der Gästanzahl in dieser hochalpinen Schutzzone.

Daher stelle ich gemäß § 78 der Geschäftsordnung folgende Mündliche Anfrage: Wie sehen Sie oder wie siehst Du als Naturschutzreferentin des Landes die Erweiterung der hochalpinen Rudolfshütte auf über 576 Betten und die damit einhergehende Beeinträchtigung der schutzwürdigen Gebiete?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Bitte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Also grundsätzlich, Du erwähnst es ja auch in der Präambel, hat die Behörde bisher ausschließlich geprüft und entschieden über die Erweiterung, ob dafür eine UVP-Pflicht notwendig ist und ist zum Schluss gekommen es unterliegt keiner UVP-Pflicht. Entsprechende Einsprüche dazu können aber ohnehin auch noch getätigt werden. Wie da jetzt der aktuelle Stand ist, weiß ich natürlich nicht. Andere Materiengesetze betreffend ist der potentielle Projektbetreiber bei uns noch nicht vorstellig geworden. Also es war wirklich rein nur dieser UVP-Feststellungsbescheid und mir liegen da keine weiteren Erkenntnisse auch vor zu diesem Projekt und ich werde mich hüten, mit einer Gefühlsregung oder sonstigem da behördlichen Verfahren vorzugreifen. Es liegt schlicht nichts Anderes vor bei uns als einmal nur dieses Ansuchen, ob es UVP-pflichtig ist oder nicht und das ist geklärt. Mehr gibt es noch nicht.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Eine Zusatzfrage?

Klubobfrau Abg. Mag. ^a Berthold MBA: Der Bescheid der Behörde ist natürlich öffentlich in der UVP-Datenbank und mich würde interessieren, da sind auch angeführte Maßnahmen vom Eigentümer angeführte Maßnahmen beinhaltet, wo gesagt wird unter Berücksichtigung der vorgelegten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung von Auswirkungen auf die Umwelt sei davon auszugehen, sagen die Sachverständigen, dass die Tierwelt des schützenswerten Alpinraums nicht wesentlich beeinträchtigt werden und als Maßnahme wird angeführt, dass es eine Wanderempfehlung gibt und dass ein Zettel für Gäste aufgehängt wird, wo sie gebeten werden, die Vorhänge zuzuziehen. Wie siehst Du jetzt diese angeführten Maßnahmen, die sozusagen diese Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen auf die Umwelt, also diese negativen Auswirkungen denen jetzt entgegenstehen sollen. Also Wanderempfehlungen, Zettel, Vorhänge zuzuziehen. Wie siehst Du diese Maßnahmen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Ich sage es noch einmal. Ich werde nicht beurteilen, was die Sachverständigen da inhaltlich in diesem UVP-Bescheid hineingeschrieben bzw. in die Feststellung hineingeschrieben haben und was nicht. Betreffend andere naturschutzrechtliche Verfahren und Co ist er einfach noch nicht vorstellig geworden, sprich das hat auch noch gar nicht geprüft werden können und ist noch nicht Gegenstand der Prüfung. Mir liegen da keine weiteren Dinge vor. Sobald es so weit ist und dann das auch naturschutzrechtlich geprüft werden muss mit allen Dingen, die dazukommen, wird man sich intensiver damit beschäftigen, aber bis dato gibt es die Notwendigkeit einfach noch nicht und auch die Beurteilung dessen, was die Sachverständigen dort schreiben.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Zweite Zusatzfrage oder Zusammenfassung?

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Eine Zusammenfassung. Nachdem ich leidenschaftliche Bergsteigerin bin und auch Hüttenweitwanderin kenne ich viele österreichische Berghütten und auch die Bedingungen rundherum. Was hier geplant ist in Salzburg und was sich jetzt auch heute in der Zeitung wieder zeigt, einen Schutzhüttenbau im Sonderschutzgebiet des Nationalparks Hohe Tauern widerspricht einem nachhaltigen Tourismus, einem nachhaltigen Bergtourismus. Der Druck auf die hochalpinen Schutzzonen wird massiv erweitert. Also gerade in der Rudolfshütte ist geplant, auf 2.300 m Höhe in diesem Dreisternehotel 224 Betten mehr zu errichten. Das hat eine Auswirkung auf die geschützten Teile auf den Nationalpark, der angrenzend ist, auf die wertvollen Natur- und Erholungsräume. Die Frage ist auch, ob es da auch Mobilitätskonzepte gibt, weil wo stellen dann die knapp 600 Gäste ihre Autos ab im Talbereich. Also ich sehe diese Entwicklungen in unseren Bergregionen mit großer Besorgnis und wir werden sicher bei diesen Projekten sehr genau nachfragen und hinausschauen, weil es darf nicht zu einem wirtschaftlichen Ausverkauf unserer hochsensiblen Bergregionen werden.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Danke für die Zusammenfassung. Wir kommen zur achten

5.8 Mündliche Anfrage der Abg. Thöny MBA an Landesrat Ing. Pewny betreffend den internen Revisionsbericht zum Pflegeskandal

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Thöny MBA: Herzlichen Dank. Im Bericht der Volksanwaltschaft der Jahre 2021 und 2022 an den Salzburger Landtag, Band Kontrolle der öffentlichen Verwaltung, wurde über die Missstände in einem Pflegeheim in Salzburg berichtet. Diese zogen eine Missstandfeststellung der Volksanwaltschaft, österreichweite Berichterstattung und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen mehrere Personen wegen des Verdachts des Quälens und Ver-nachlässigung wehrloser Personen sowie der Körperverletzung nach sich. Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer hat die Interne Revision zur Prüfung eingesetzt, um die aufgezeigten Missstände zu evaluieren und aufzuklären. Auch die Heimaufsicht des Landes sollte laut Landeshauptmann Dr. Haslauer unter die Lupe genommen werden. Weiters wurde ein partizipativer Prozess zur Novellierung des Pflegegesetzes angekündigt. All diese Schritte wurden auch von der Volksanwaltschaft begrüßt und sollten unter anderem auch zum Anlass genommen werden, gesetzlich näher zu regeln, was unter angemessener Pflege zu verstehen ist.

Meine Frage an Dich Christian: Wurde der interne Revisionsbericht, wie zugesagt, der Volksanwaltschaft übermittelt bzw. hast Du als zuständiger Landesrat diesen an die Volksanwaltschaft selbst übermittelt?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Pewny: Danke, Barbara, für Deine Anfrage, und zwar der Informationsaustausch in dieser Angelegenheit hat immer zwischen der Landesamtsdirektion und der Volksanwaltschaft stattgefunden. Ich glaube ich habe es auch in der Anfragebeantwortung

Nr. 186 der Beilagen zur Fragen 5.5 der Zuständigkeitsbereich für etwaige Übermittlung der internen Revisionsberichtes bei der Landesamtsdirektion liegt. Auf die Frage, ob ich diesen Bericht an die Volksanwaltschaft übermittelt habe, kann ich kurz antworten. Nein. Und zwar laut der Geschäftsordnung der Landesregierung bin ich da nicht dafür zuständig und meinen Informationen nach dürfte ich es auch gar nicht.

Abg. Thöny MBA: Danke. Das heißt aber, Du kennst das Ergebnis des Revisionsberichtes. Kennst Du es bzw. kann man Dich direkt als zuständigen Landesrat fragen, was die Ergebnisse dazu sind, weil zuständig bist ja eigentlich Du was die Pflege und die Langzeitpflege betrifft.

Landesrat Ing. Pewny: Ich kenne natürlich die Ergebnisse, was drinnen stehen. Es sind auch Empfehlungen drinnen. Diese Empfehlungen werden natürlich von uns auch berücksichtigt. Wir sind im Abschluss von der Pflegegesetznovelle und da werden natürlich diese Empfehlungen alle mithineingenommen. Ein Thema glaube ich war auch z.B. diese angemessene Pflege, wir da jetzt schauen, wenn es notwendig sein wird, werden wir natürlich auch Nachschärfungen machen im Pflegegesetz, aber was wir natürlich auch haben, das ist natürlich gerade diese angemessene Pflege, Personen angemessen, das heißt natürlich auf die Person zu beziehen und da muss man natürlich aufpassen, dass diese gesetzliche Regelung nicht zu weit geht, dass der Spielraum dann nicht genommen wird, aber wir haben den sehr aufmerksam natürlich gelesen und werden den natürlich auch mithineinberücksichtigen in das Gesetz.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Zusatzfrage bzw. Zusammenfassung Frau Kollegin?

Abg. Thöny MBA: Dadurch, dass ich jetzt nicht viele Informationen herausgehört habe, mache ich eine Zusammenfassung. Mir geht es darum, Du bist zuständiger Landesrat in diesem Bereich, das heißt Du bist jetzt ein Jahr in diesem Amt und es hat Euch in der Opposition genauso geschockt wie uns damals, wie das aufgekommen ist und wo man gesagt hat man muss dringend Verbesserungen machen, man muss dringend schauen, wo ist nachzuschärfen, ich zitiere Dich, wo muss man dringend Tempo machen, das machst Du jetzt nicht so, aber leider wäre Tempo so angebracht und jetzt sind zwei Jahre fast her nach diesem Vorfall. Ich gehe jetzt einfach davon aus Du weißt es alles, was da drinnen steht und Du wirst Deine Bereiche entsprechend erledigen bzw. hast Du schon erledigt, so wie Du gesagt hast, habe ich das richtig verstanden? Ich werde das in meiner Zusammenfassung jetzt einfach so sagen, weil so habe ich es verstanden. Ich werde da aber dranbleiben, weil das ist unsere Aufgabe als Opposition, da sehen wir uns in der Verpflichtung und wir werden nachher noch nachfragen.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank für die Zusammenfassung. Wir kommen zur neunten

5.9 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Ing. Pewny betreffend induktive Höranlagen

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Vielen Dank. Ich werde die Anfrage kurz machen, dann geht sich vielleicht noch die letzte aus. Für Menschen mit Hörbehinderungen sind induktive Höranlagen ganz wesentlich, dass sie etwas verstehen können. Im Landtagssaal des Chiemseehofes haben wir selbstverständlich seit dem Umbau auch eine induktive Höranlage, zumindest wurde mir das so gesagt. Mich würde interessieren, wie es in den anderen landeseigenen Einrichtungen ausschaut.

Landesrat Ing. Pewny: Danke für Deine Anfrage. Da handelt es sich um die Infrastruktur landeseigener Gebäude und da habe ich mir natürlich sehr schwergetan, weil das nicht in meinem Ressortbereich liegt. Ich habe aber trotzdem versucht, ein paar Informationen zu bekommen, und zwar im Bereich der Amtsraumliegenschaften gibt es, wie Du es in der Anfrage richtig geschrieben oder korrekt ausgeführt hast, im Chiemseehof, hier herinnen im Landtagssaal eine derartige Höranlage. Steht sogar draußen vor der Tür, habe ich gesehen, ist ein eigenes Schild dafür angebracht. Also es ist tatsächlich herinnen.

Meinen Informationen nach ist im LDZ, welches dann viele derzeitige dezentrale, was jetzt momentan zum Teil angemietete Standorte ersetzt, eine solche natürlich auch vorgesehen und nach hiesigem Wissensstand sind für die notwendigen technischen Voraussetzungen im neuen Gebäude der BH Salzburg-Umgebung ebenfalls diese Voraussetzungen installiert und dann habe ich noch mitgeteilt bekommen bei Generalsanierungen und bei Neubauten von im Landeseigentum stehenden Amtsgebäuden erfolgt eine Evaluierungsbewertung im Einzelfall, wobei bei größeren Gebäuden davon auszugehen ist, dass so eine derartige Höranlage eingebaut wird. Für das Landesverwaltungsgericht ist eine Prüfung angedacht. Das sind die Informationen, was ich gekriegt habe.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Gibt es Zusatzfragen oder eine Zusammenfassung?

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Diese Zusatzfrage, die zweite, die wurde ja schon mehr oder weniger beantwortet. Kann ich eine andere stellen?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Zwei Zusatzfragen.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Dann stelle ich eine andere, und zwar würde mich interessieren, ob es da Förderungen gibt, wenn Leute solche Höranlagen einbauen, also Museen, Banken. Man kann es mittlerweile überall einbauen. Veranstaltungshallen. Gibt es da eine Förderung für den Einbau?

Landesrat Ing. Pewny: Also ich kann das nicht beantworten. Das weiß ich nicht. Das müsste man wenn dann schriftlich nachreichen. Also das kann ich nicht beantworten, aber bei mir in meinem Bereich sicher nicht.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Eine Zusammenfassung Frau Kollegin?

Abg. Mag.^a Dr. ⁱⁿ Humer-Vogl: Danke. Das Thema induktive Höranlagen, das wird ein bisschen stiefmütterlich behandelt, weil Schwerhörigkeit sieht man oft nicht so sehr als Behinderung, weil man denkt, dass das mit den Hörgeräten ausgeglichen werden kann. Das ist tatsächlich oft nicht der Fall und Hören funktioniert dann wirklich nur mit diesen Anlagen und in dieser Situation wirklich gut und für die Menschen ist es eine riesen Erleichterung, wenn es tatsächlich solche Anlagen gibt. Ich habe mich mit dem Thema auch noch zu wenig beschäftigt, werde mich aber damit beschäftigen in Zukunft und wir werden sicher noch einmal darüber reden. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Wir kommen zur letzten, zur zehnten

5.10 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Brandauer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend die Bundesmittel für Kinderbildung- und -betreuung

Bitte Frau Kollegin!

Abg. Mag.^a Brandauer: Danke schön. Eine halbe Milliarde Euro aus dem Zukunftsfonds des Bundes erhalten die Bundesländer für die Kinderbildung- und -betreuung. Davon fließen etwas mehr als € 30 Mio. nach Salzburg, aufgeteilt in jährlichen Tranchen bis 2030.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 a Geschäftsordnung des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Wofür werden die ausbezahlten Bundesmittel für die Kinderbildung - bzw. -betreuung in Salzburg genau verwendet?

Zweiter Präsident KommR Teufl: Bitte sehr!

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Danke für die Anfrage. Richtig ist es sind 31,2 Mio. Euro, die nach Salzburg fließen. Ziel oder die Zielvereinbarung sozusagen beinhaltet die Erhöhung der Betreuungsquote, die Ausweitung der Öffnungszeiten, also die VIF-Konformität, das auszubauen. Wir müssen dem Bund da natürlich auch sozusagen Rechenschaft ablegen, was erreicht worden ist. Momentan ist die Zusicherung eben so, dass es längerfristig dieses Geld gibt, weil no na ned alles, was man in dem Bereich investiert, wird dann auch strukturell werden, also das wir man nächstes Jahr nicht zurücknehmen können, weil jede Ausweitung und jeder Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung wird laufend Kosten verursachen. Also hoffe ich schon, dass diese Zusage auch steht, ganz unabhängig davon, was im Herbst nach den Nationalratswahlen passiert, dass wir da wirklich mit diesem Geld weiterhin rechnen können.

Von der Aufteilung her. Also 15,6 Mio. Die Hälfte sozusagen wird direkt an die Gemeinden überwiesen, das müsste jetzt der Fall sein in den nächsten Tagen. Es hat da im Dezember auch schon ein Schreiben an die Gemeinden gegeben, wo sie informiert worden sind nach einem Schlüssel, nach einer Aufteilung, wie viel sie von dem Geld erhalten und das soll einmal direkt vor Ort, weil die Gemeinden zuständig sind, in den Ausbau der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen gehen und die anderen 15,6 Mio. Euro sind sozusagen der Landesanteil. Da sind wir gerade in Endverhandlungen mit dem Gemeindeverband, mit dem

Städtebund und auch mit der Stadt Salzburg, ganz explizit mit dem Bernhard Auinger, wie wir dieses Geld investieren.

Ich kann jetzt schon einmal vorwegnehmen ich will noch nicht zu viel vorwegnehmen, weil wie gesagt wir sind noch in Verhandlungen und das wäre jetzt unseriös, da irgendjemanden etwas auszurichten. Wir sind in der Zielgeraden, wir werden aber als Land definitiv diesen Weg weitergehen, dass wir stark in die Ausbildung investieren, gerade auch bei diesem Ausbau der Zusatzkräfte, Fachkraft frühe Kindheit, dass wir einfach wirklich schauen, das Personal da bestmöglich auch zu bekommen in dem Bereich. Das ZEKIP wollen wir auf alle Fälle viel, viel stärker ausbauen und mit Ressourcen auszustatten. Auf der einen Seite auch personell wird das bedeuten, dass wir da Unterstützung brauchen. Das soll wirklich um einiges gestärkt werden. Da wird auch einiges hineinfließen aus diesem Bereich und natürlich auch in der Zielvereinbarung steht drinnen, dass man qualitätsverbessernde Maßnahmen trifft in den Einrichtungen. Auch da haben wir schon einige Überlegungen, weil es muss sich finanziell ausgehen und natürlich gibt es Anmeldungen von den Gemeinden und von der Stadt Salzburg, die eigene Ideen haben.

Es wird wahrscheinlich eine Mischvariante sein, also dass wir den Gemeinden einen gewissen Freiraum auch lassen, weil die müssen es letztlich ausbauen, aber wir als Land Salzburg schon ganz klar die Zielvorgabe sozusagen geben, wo wir hinwollen und wo die Gemeinden das Geld investieren, damit es auch in dem Bereich bleibt. Aber wir sind sozusagen in der Endabstimmung und werden da auch bald zu einem Ziel kommen, wo es dann wirklich konkret eingesetzt ist, aber das hilft uns im Bundesland schon sehr auf alle Fälle und wenn es so weit ist, werden wir das natürlich auch kommunizieren.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Gibt es Zusatzfragen?

Abg. Mag.^a Brandauer: Wir haben gehört, dass viel in die Arbeitsbedingungen, also ich gehe davon aus, dass sich dann auch diese verbessern werden, was wirklich für die Pädagogen ganz, ganz wichtig ist und schon lange gefordert wird. Sind dann auch finanzielle Mittel generell vielleicht frei, dass man die Familien mehr unterstützt, was vor allem die unter Dreijährigen betrifft. Gibt es da auch schon Gedanken oder vielleicht schon Pläne, wie man da finanziell den Familien unter die Arme greifen kann?

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA: Also wir haben das Thema ja gerade in der Stadt Salzburg und es hat zudem auch schon eine Abstimmung gegeben mit dem Bernhard Auinger auch generell, wie man da mit dem System in der Stadt Salzburg weitertun möchte, weil ja so ziemlich alles privat getragen ist und eigentlich die Stadt selber da nicht wirklich viel macht. Du sprichst wahrscheinlich konkret von den Elternbeiträgen. Ich sage einmal so wir müssen uns entscheiden, an welcher Schraube wir drehen. Drehen wir jetzt an der Schraube der Qualitätsverbesserung und schauen, dass wir das ausreichende Personal haben, dann in weiterer Folge drehen wir an der Schraube des Ausbaus, was wir natürlich tun werden, um diese Zielvorgaben zu erreichen und das ist hauptsächlich bei den unter Dreijährigen, weil im Kindergarten muss ich die Betreuungsquote nicht mehr erhöhen, weil sie ohnehin schon hoch genug ist. Wenn ich jetzt dann bei den Elternbeiträgen

auch noch schraube, dann habe ich natürlich einen Effekt in dem Sinne, dass wahrscheinlich mehr ihre Kinder in Betreuung geben werden. Das wird so sein, das haben wir beim beitragsfreien Halbtageskindergarten auch gesehen, obwohl die Betreuungsquote da schon sehr hoch war und dann müssen wir aufpassen, dass wir nachkommen auch mit dem Ausbau. Also ich will da nichts bremsen oder sonst etwas. Im Gegenteil. Aber ich will weder die Pädagoginnen überfordern noch die Rechtsträger. Also von Gemeinden begonnen bis auf die privaten Einrichtungen, das kommt auch dazu. Deswegen ist das nicht die oberste Priorität. Oberste Priorität ist wirklich Ausbildung, Personal und Qualität in den Einrichtungen und dann eben darauf aufbauend der Ausbau, die Möglichkeit für die Gemeinden.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Weitere Zusatzfrage und oder Zusammenfassung?

Abg. Mag.^a Brandauer: Zusammenfassung. Keine Fragen mehr. Also wir haben es jetzt eh gehört. Die Ausbildung haben wir selber beschlossen, es war ja ein Antrag von uns, wo wir gesagt haben wir müssen da mehr in die Offensive gehen, was die Ausbildung betrifft. Wir brauchen natürlich bessere Qualität, wir müssen die Arbeitsbedingungen wieder verbessern, damit dass eben auch die Pädagoginnen und Pädagogen dann auch im System bleiben und dann nicht gleich wieder abhauen, weil sie sagen es funktioniert einfach so nicht. Die Elternbeiträge ja genau. Ich hoffe, dass wir da dann auch noch einmal zusammenfinden. Danke.

Zweiter Präsident KommR Teufl: Vielen Dank. Damit haben wir eine Punktlandung. Ich bedanke mich für die Disziplin. Wir sehen uns wieder um 14:00 Uhr zum Ausschuss. Ich schließe den Vormittag.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:05 Uhr bis 16:58 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen unsere Plenarsitzung fort mit dem Tagesordnungspunkt

Punkt 6: Dringliche Anfragen

Insgesamt haben wir drei Dringliche Anfragen vorliegen. Zuerst rufe ich auf die

6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Kindergrundsicherung
(Nr. 308-ANF der Beilagen)

Gehe ich richtig davon aus, dass wir auf die Verlesung verzichten? Danke vielmals. Dann darf ich den Herrn Landesrat ans Rednerpult bitten, um die Fragen der Anfrage zu beantworten. Du hast zehn Minuten Zeit.

Landesrat Ing. Pewny: Danke Frau Präsidentin. Ich darf mich für die Dringliche Anfrage bedanken und möchte vielleicht vorweg anmerken, dass unsere Familien das Fundament der Gesellschaft sind. Wir haben es uns zum Ziel gemacht, diese Familien gezielt zu fördern und ihre Vielfalt bestmöglich zu unterstützen und zu stärken. Die Bedingungen, unter denen die Kinder heutzutage aufwachsen, haben sich in den letzten Jahren stark verändert und sind vielfältiger geworden. Daher treten wir einerseits natürlich für die Ermöglichung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und andererseits bringen wir aber jenen Familien, die die Kinder selbst betreuen möchten, Wertschätzung und Anerkennung entgegen. Daher ist es uns ebenso ein Anliegen, dass wir diese Familien und deren Kinder unterstützen und dass die keine Armut erleben müssen.

In darf nun die Dringliche Anfrage mit den gestellten Fragen, die ich verlese, wie folgt beantworten. Was unternehmen der Landesrat und die Landesregierung, um die Umsetzung der Kindergrundsicherung so rasch wie möglich zu erwirken? Bei der Kinder- und Jugendhilfereferentenkonferenz vom 6. Oktober 2023 gab es einen einstimmigen Beschluss, der wie folgt lautet. Die Landeskinder- und -jugendhilfereferentenkonferenz ersucht die Bundesregierung, angesichts der Ergebnisse der Kinderkostenstudie und insbesondere auch der Auswirkungen der weiter anhaltenden Teuerungswelle unter Hinweis auf den Beschluss der Landeskinder- und -jugendhilfereferentenkonferenz vom 7. Oktober 2022 und der Landesfamilienreferentenkonferenz vom 28. April 2023 erneut ein Modell einer nachhaltigen Existenzsicherung im Sinne einer österreichweiten Kindergrundsicherung für alle zu erarbeiten.

Die Leistungen der Kindergrundsicherung sollen die vielen Dimensionen der kindlichen Entwicklung sicherstellen, nämlich materielle Versorgung, gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe und Wahrnehmung von Bildungschancen. Am 14. Mai diesen Jahres fand die Landessozialreferentenkonferenz statt, bei der ebenso ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, der wie folgt lautet: Die Landessozialreferentenkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 16. September 2022 zum Thema EU-Kindergarantie und ersucht Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz um einen zwischen allen zuständigen Ressorts abgestimmten Bericht, wie die Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Europäischen Kindergarantie in Österreich, Programm Kinderchancen als Querschnittsmaterie, die alle Gesellschaftsbereiche betrifft, unter Einbindung der Bundesländer erfolgen soll oder sichergestellt wird. Weiters wird der Herr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz um Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Länder ersucht, die ein entsprechendes Konzept, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergrundsicherung ausarbeiten.

Bei den in der Anfrage erwähntem Runden Tisch vom 24. Juni 2024 war von der Abteilung 3, das Ref. 3/02 und auch das Ref. 3/03 online anwesend. Der genannte Termin betraf den nationalen Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der europäischen Garantie für Kinder bis 2030, wobei der Bekämpfung von Kinderarmut ein Aspekt dieses Termins dargestellt hat.

Welche konkreten Schritte im Rahmen des nationalen Aktionsplans gesetzt werden, stehen zum aktuellen Zeitpunkt leider noch nicht fest und von Bundesseite wurde diesbezüglich

angekündigt, dass eine schrittweise Erarbeitung erfolgen soll. Die Details dazu sind noch ausständig, zumal das Protokoll des Runden Tisches auch noch fehlt. Des Weiteren hat Sozialminister Rauch ausgeführt, dass die Ausarbeitung des Konzepts zur Kindergrundsicherung Aufgabe der nächsten Bundesregierung sein wird und auch die Umsetzung.

Wie unterstützt der Landesrat das Sozialministerium bei der Umsetzung? Also die meisten Gespräche werden natürlich auf Bundesebene stattfinden, also Beamtenebene stattfinden und wenn es politische Entscheidungen gibt, dann werden wir natürlich mitwirken.

Zur Frage 1.2: Welche Vorbereitungen und Evaluierungen trifft das Land Salzburg im Hinblick auf die zu erwartenden notwendigen rechtlichen und sachlichen Änderungen im Land Salzburg? Die Einführung einer Kindergrundsicherung je nach deren Ausgestaltung und Leistungsinhalt bedürfte einer Novelle des Sozialhilfegrundsatzgesetzes, des wiederum der Bund zuständig. Nötig sind zudem eine große Anzahl weiterer gesetzlicher Änderungen sowie technische Anpassungen. Darüber hinaus ist laut Sozialminister Rauch die Umsetzung einer Kindergrundsicherung äußerst komplex und braucht eine gewisse Vorlaufzeit. Das zeigen z.B. die Erfahrungen aus Deutschland. Darüber hinaus müssen mehrere Ministerien, Bundesländer, Sozialpartner und Sozialorganisationen zusammenarbeiten. Ich habe die Abteilung 3 beauftragt, mitzuwirken und die Ergebnisse werden wir abwarten. Wir kriegen es im Jour fix immer mitgeteilt, wie der Stand der Dinge ist.

Welche konkreten Sachleistungen sind in der neuen Kindergrundsicherung angedacht? Laut Aussage des Sozialministers sind eine kostenlose warme Mahlzeit pro Tag für jedes Kind, eine flächendeckend verfügbare Kinderbetreuung sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien geplant, auch Gesundheitsdienstleistungen wie Präventions- und Therapieangebote. Die Höhe und die genaue Ausgestaltung der Zahl- und Sachleistungen sind nach wie vor noch offen.

Was hat den Soziallandesrat dazu bewogen, die Meinung seiner Partei zur Kindergrundsicherung zu ändern und dieser zuzustimmen? Die Frage stellt sukzessiv darauf ab, dass man prinzipiell gegen eine Einführung der Kindergrundsicherung steht. Von Anfang an wurde aber von mir die Meinung vertreten, dass wenn eine solche Maßnahme eingeführt werden soll, diese am effektivsten nur auf Bundesebene umgesetzt werden kann. Diese Position basiert auf der Überzeugung, dass eine bundesweite Lösung die größtmögliche Einheitlichkeit und vor allem Gerechtigkeit gewährleistet, dass im Falle einer Einführung regionale Unterschiede eliminiert und einen einheitlichen Standard setzt bzw. fixiert. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Beantwortung. Bitte Frau Klubobfrau!

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd: Herzlichen Dank. Ich werde sicher nicht zehn Minuten brauchen. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage und ich glaube das, was viele hier herinnen freut, auch mich, ist, dass es grundsätzlich kleine Schritte in Richtung der Kindergrundsicherung gibt. Ich habe das beim Antrag, der von der SPÖ gekommen ist vor einiger Zeit etwas anders wahrgenommen, muss ich ganz ehrlich sagen, aber es freut uns, sicher nicht nur mich da herinnen, sondern viele andere auch, dass wir da in die richtige

Richtung gehen unserer Meinung nach. Ich glaube wir alle hoffen auf ein Happyend bei der Kindergrundsicherung.

Wir haben heute in der Aktuellen Stunde über strukturelle Benachteiligung von Kindern von armutsbetroffenen Eltern gesprochen und genau das ist das, was eine Kindergrundsicherung kann. Uns wird als KPÖ sehr oft vorgeworfen, dass wir irgendwie unverhältnismäßig Sozialleistungen auszahlen wollen, dass wir damit um uns werfen, das möchte ich stark oder dem möchte ich stark widersprechen, aber das ist das, was uns realpolitisch im Moment übrigbleibt. Wir wollen eine strukturelle Veränderung und genau diese strukturelle Veränderung könnte die Kindergrundsicherung sein, nämlich dass das egal ist, aus welchem Elternhaus ich komme, egal in welcher prekären oder nicht prekären Situation sich meine Eltern gerade befinden, ob ich in Österreich geboren bin oder hier zugezogen bin. Alle Kinder sollen hier die gleichen Chancen bekommen, denn dann kann ich auch davon sprechen, dass ich Chancen nützen kann oder nicht. Im Moment verwehren wir einfach vielen Kindern viele Chancen, viele Möglichkeiten, weil es sich die Eltern schlichtweg nicht leisten können.

Ich finde die Beantwortung sehr positiv und bin gespannt, was da rauskommt. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema? Keine weiteren Wortmeldungen, dann ist diese Dringliche Anfrage beantwortet und wir kommen zur zweiten

6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung betreffend fehlender Hitzeschutzplan in Salzburg

(Nr. 309-ANF der Beilagen)

Ich gehe auch davon aus, dass man auf die Verlesung ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Ich ersuche um Verlesung!)

... Gut. Dann ersuche ich Kollegin Jöbstl um Verlesung.

Abg. Mag.^a Jöbstl (verliest die Dringliche Anfrage):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Verlesung. Für die Landesregierung wird Frau Landesrätin Gutschi diese Anfrage beantworten. Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin Mag.^a Gutschi: Vielen Dank für diesen wichtigen Antrag. Ja es ist richtig, dass gerade Hitze ein immer bedrohlicheres Szenario ist gerade für vulnerable Gruppen und daher ist es von besonderer Bedeutung, dass wir hier reagieren. Um eine anfängende Hitze-welle rechtzeitig zu erkennen und Hitzewarnungen aussenden zu können, wurden hitzerelevante Ereignisse in den AMAS-Prozess eingebunden. Der AMAS-Prozess ist die Austrian

Multi-Hazard Impact-Based Advice Service und die Gesundheitsabteilung und das Landesmedienzentrum haben natürlich genau diesen Prozess auch schon in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahren genutzt, um Maßnahmen und Alltagstipps gegen die Hitze zu erarbeiten und die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig darüber zu informieren. ...

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (unterbricht) Liebe Kollegen, sonst hört man die Frau Landesrätin im Saal schlecht. Danke.

Landesrätin Mag.^a Gutschi (setzt fort): Das erfolgt natürlich bei den anfallenden Hitzewellen auch weiterhin.

In der Bundesarbeitsgruppe Hitze zum fachlichen Austausch in Frage der Prävention von hitzeassoziierten Belastungen der in Österreich lebenden Menschen sind Vertreter des Landes auch aktiv beteiligt und es wurden gemeinsam hitzebezogene Maßnahmen für den nationalen Hitzeschutzplan erarbeitet und dieser nationale Hitzeschutzplan des Bundes liegt vor und dient als Grundlage für zusätzliche Maßnahmen auf Länderebene sowie auf regionaler und lokaler Ebene. In der verantwortlichen Abteilung 9 wird derzeit eine koordinierte Stelle gemäß neuen Krisenkonzept des Landes aufgestellt. Da sind wir ein Stückweit auch anders aufgestellt als in anderen Bundesländern und in diesem Krisenkonzept ist die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen sowie internen und externen Partnern, die behördenübergreifend hitzerelevante Maßnahmen sowie einen Hitzeschutzplan für Salzburg erarbeiten. Die Kommunikation an die Bevölkerung erfolgt in Abstimmung mit den Experten in der Fachabteilung weiterhin über das Landesmedienzentrum.

Zur zweiten Frage: Welche Vorkehrungen werden getroffen bezüglich kritischer Infrastruktur? Die konkreten Maßnahmen werden von der Abteilung 9 gemeinsam mit den involvierten Fachabteilungen des Landes sowie externen Partnern, also das heißt Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen und Interessensvertretungen sukzessiv erarbeitet. Die Krankenhäuser, Seniorenheime und die Bildungsdirektion werden dabei entsprechend eingebunden und auch entsprechend ihrer Expertise natürlich auch angehört.

Drittens: Welche speziellen Maßnahmen sind geplant, um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen und Kinder zu schützen? Einerseits wie in Frage zwei schon beantwortet. Besonders gefährdete Menschen sowie deren Umfeld sollen durch verstärkte Bewusstseinsbildung auch mit Hilfe von Informationsmaterialien und gezielte Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich informiert und geschützt werden. In Zusammenarbeit mit den internen sowie externen Partnern werden besonders für gefährdete Bevölkerungsgruppen entsprechende Maßnahmen erarbeitet.

Viertens: Warum gibt es im Bundesland Salzburg bislang keinen umfassenden Hitzeschutzplan und bis wann wird der Hitzeschutzplan veröffentlicht und umgesetzt? Wie ich schon gesagt habe, das Land Salzburg hat intensiv bei der Erstellung des nationalen Hitzeschutzplans mitgewirkt und die wesentlichen Grundlagen wie beispielsweise das Hitzewarnsystem, die Hitzewarnstufen und Übersicht über die Maßnahmen liegen nun vor und dienen als Grundlage für zusätzliche Maßnahmen auf Länderebene sowie auf regionaler und lokaler

Ebene. Es ist jetzt den zuständigen Abteilungen des Landes durchaus bewusst natürlich, dass dieses Thema in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen wird und daher wird jetzt ganz intensiv an dieser Ausarbeitung des Hitzeschutzplanes bzw. an der laufenden Überarbeitung für Salzburg gearbeitet. Das bedeutet natürlich sehr viel Abstimmungsaufwand, aber das liegt in der Natur der Sache. Es wird die nächste operative Arbeitssitzung am 10. Juli tagen, also demnächst und der Plan wird im Herbst entsprechend vorliegen.

Wenn es um die finanziellen Mittel geht, welche finanziellen Mittel stehen für die Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeschutzplans zur Verfügung und welche zusätzlichen Ressourcen sind für die effektive Umsetzung notwendig? Wir haben jetzt seit der Neustrukturierung der Gesundheitsabteilung auch entsprechende budgetäre sowie personelle Ressourcen zur Koordinierung gesundheitsrelevanter Agenden der Abteilung vorbehalten. Ob man für die Umsetzung eines Hitzeschutzplans zusätzliche Ressourcen braucht, das ist jetzt abhängig von den konkreten Maßnahmen und wird sich am konkreten Bedarf, somit erst im Zuge der Erstellung des endgültigen Hitzeschutzplanes auch abzeichnen. Vielen Dank.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Bitte Kollegin Humer-Vogl.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Vielen Dank liebe Daniela. Du hast jetzt doch eine relativ große Palette an Maßnahmen präsentiert, die auch sehr wichtig und notwendig ist. Wir beschäftigen uns ja tatsächlich schon seit 2019 im Landtag auch damit, dass wir einen Hitzeschutzplan brauchen. Vorangekommen sind wir bisher eben nicht. Die FPÖ war bisher eben auch verlässlich immer auf der anderen Seite. Es ist aber jetzt einfach auch seit 2019 sehr viel heißer geworden und trotzdem versuchen wir in der Bevölkerung so zu tun, als ob alles normal ist. Es hat 34 Grad am Samstag und niemand will sich die Blöße oder die Schwäche geben, sich da zurückzunehmen. Ich glaube auch das müssen wir in der Bevölkerung verbreiten. Es glauben die Leute nicht, dass es wirklich tödlich sein kann, dass es wirklich gefährlich ist. Da fehlt noch das Wissen, das fand ich bei der Klimaenquete sehr eindringlich diese Erzählung, dass wenn es heiß ist, das ganze Blut an die Haut muss und dann in den Organen fehlt und das tatsächlich dann zum Kollaps führt, weil ich versuche immer wieder ältere Menschen davon zu überzeugen, sich doch bitte zurückzuziehen, doch abzudunkeln, die Hitze nicht reinzulassen und viele sind da noch sehr standhafte Verweigerer.

Das macht mir einfach Sorgen, weil ich möchte nicht, dass wirklich größere Katastrophen passieren so wie zuletzt in Saudi Arabien. Das ist zwar weit weg, aber muss doch als Warnschuss gesehen werden, dass bei extremer Hitze und unglücklichen Umständen es wirklich auch Todesopfer geben kann in größerer Zahl. Wir haben auch Sportveranstaltungen. Wir haben größere Beerdigungen in totaler Hitze. Wir haben Feste in totaler Hitze und da braucht es einfach wirklich sehr, sehr viel mehr an Bewusstsein in der Bevölkerung.

Man muss natürlich auch nicht immer gleich vom Schlimmsten ausgehen, aber wir wissen auch, dass eine extreme Hitze die Psyche beeinflusst. Hitze führt dazu, dass die Menschen aggressiver werden, aggressiver auch im Straßenverkehr. Es führt auch zu einem Anstieg an Straftaten, das weiß man auch, das kann kein Bürgermeister wollen, das können wir alle

nicht wollen und leider führt Hitze oder ist bei extremer Hitze auch Suizid häufiger und Suizidversuche. Also es gibt viele Gründe, warum wir uns wirklich total engagieren müssen, und das ist glaube ich ein Thema, das wir nur gemeinsam angehen können und ich bin jetzt ein bisschen zuversichtlicher. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Frau Kollegin Berthold bitte! Fünf Minuten. ...

(Zwischenruf Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Gilt das mit Schwätzchen für andere Sprecher auch?)

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Danke Frau Präsidentin. Es werden keine fünf Minuten werden. Danke, Daniela, für die Darstellung der Arbeiten, die gemacht werden. Meine Kollegin hat es schon ein bisschen angesprochen, was mir schon abgeht bei der Frage zwei haben wir gefragt welche Vorkehrungen werden getroffen. Du hast gesagt es wird daran gearbeitet. Interessant wäre es schon zu wissen, in welchen Bereichen und was inhaltlich da wirklich gemacht wird. Ich habe mich intensiv auf der Stadtebene mit dem Thema beschäftigt und bin draufgekommen, dass es in vielen anderen Ländern genau diese Abstimmungen gibt, diese Informationen an die kritischen Infrastrukturen, an Kindergärten, an Schulen, an SeniorInnenwohnhäuser. Ich hoffe, dass es da beim Hitzeschutzplan, der in Salzburg jetzt erarbeitet wird, auch Maßnahmen gibt, wo nicht nur Tipps auf Homepage sind, sondern wo dann gesagt wird ab einer gewissen Temperatur ist die und die Maßnahme zu tun bzw. es wirklich empfohlen, aktiv zu werden.

Die Hitze betrifft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Ich kenne die Diskussionen aus Kommunen und es irritiert mich, dass wir jetzt lesen, dass der Landesamtsdirektor die Hitzeregelung im Land Salzburg nicht genehmigt hat. In der Vergangenheit ist es möglich gewesen, Minusstunden aufzubauen über den Sommer und bis Dezember dann wieder aufzuarbeiten. Die Hitze belastet nicht nur Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerade wenn Büroräumlichkeiten nicht gut gedämmt sind, wenn Temperaturen auf 28, 29, 30 Grad gehen. Wir alle wissen es und ich schaue jetzt die Kollegen der ÖVP an. Wir haben alle Büros unter dem Dach. Die heizen sich gewaltig auf. Also das ist eine gesundheitliche Belastung und da irritiert es mich schon, dass der Dienstgeber Land diese Hitzeregelung jetzt nicht mehr akzeptiert.

Ich freue mich und wir werden sicher im Herbst, wenn der Hitzeschutzplan da ist, uns den genau anschauen und vielleicht die eine oder andere Nachfrage noch einmal stellen. Aber klar ist auch Tipps, Anregungen sind zu wenig, es braucht Maßnahmen, um die Bevölkerung zu schützen und ich darf mich selber outen. Die Temperaturen, die am Samstag gewesen sind, belasten auch meinen Organismus, meinen Körper massiv. In der Stadt Salzburg bin ich nur mehr herumgefahren und habe gesucht wo ist ein Wasser, wo ich meine Füße kühlen kann. Also das ist kein Spaß mehr, wenn sich Städte, Gemeinden so stark aufheizen, da brauchen wir wirklich ein Zusammenstehen von allen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Frau Landesrätin, Du hast Dich noch einmal zu Wort gemeldet. Darf ich Dich ans Rednerpult bitten.

Landesrätin Mag.^a Gutschi: Nur noch einmal zur Klarstellung. Das habe ich genau gesagt unter Punkt zwei. Es geht nicht darum, hier Tipps den Seniorenwohnhäusern oder Krankenhäusern zu geben, sondern es geht darum, dass man konkrete Maßnahmen mit ihnen erarbeitet, was wirklich zu tun ist. Ich kann es jetzt nicht benennen von Beschattung ab den Morgenstunden bis hin zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Dingen für ältere Menschen. Wesentlich ist aber glaube ich auch, und ich möchte das an dieser Stelle wieder entsprechend deponieren, wir müssen an der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung arbeiten und ich kann mich noch sehr gut erinnern in der letzten Hitzeperiode letzten Sommer, wo die Maßnahmen über das Landesmedienzentrum entsprechend auch kommuniziert worden sind, dass es dann einen Leserbrief gegeben hat, wo sich, ich glaube es war ein Herr, darüber lustig gemacht hat, ob wir eh alle schon so deppert sind, dass wir das jetzt brauchen und mit welch lächerlichen Dingen sich die Landesregierung beschäftigt. Also da liegt die Wahrheit sehr oft in der Mitte. Einerseits dieses Verweigern dessen, dass es wirklich auch zu gesundheitlichen Schäden kommen kann und andererseits eben auch dieses nicht akzeptieren wollen, dass man schon auch entsprechende Eigenverantwortung hat und darum ist die Gesundheitskompetenz ein ganz ein wesentliches Gut, an dem wir wieder arbeiten müssen. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die zweite Dringliche Anfrage abgearbeitet und wir kommen zur dritten

6.3 Dringliche Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend den aktuellen Stand der Energiepolitik in Salzburg.

Wird auf die Verlesung bestanden? ...

(**Zwischenruf Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger:** Nein!)

... Gut. Dann ersuche ich den Herrn Landesrat direkt ans Rednerpult, um die Fragen zu beantworten. Du hast zehn Minuten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Herzlichen Dank Frau Dr. Dollinger. Ich danke auf den Verzicht des Vorlesens des Prologs und der Fragen, weil die wären sehr, sehr lang gewesen. Und weil sie so lang sind, sind zehn Minuten kurz, deshalb beginne ich gleich.

Wie hoch ist der Anteil der erneuerbaren Energie an allen Energieverbrauchsformen von Öl, Gas, Strom, Kohle Holz? Also alles, was an Energie aufgebraucht wird in diesem Land, hatten wir im Jahr 2009, da habe ich die Energie beamtet übernommen, 37 %. Das heißt alles an Energie, was wir verbrauchten, war zu 37 % aus der Heimat und 63 % woanders her. Jetzt 15 Jahre später haben wir 56 %. Das heißt wir haben fast 20 %, exakt 19 % gewonnen und 56 % ist ein sehr guter Wert, insbesondere wenn man weiß, dass der Österreichschnitt bei 38 % liegt und in der Europäischen Union deutlich unter 20. Es gibt aber Schwankungen nach Witterung, nach Wasserführung, durch die starke Wasserkraft bei uns, Wirtschaftleistung und Corona hat uns ein bisschen geholfen, weil der Verkehr viel weniger war, da war

kein Problem auf der Autobahn, da waren sie leer. Das hat natürlich auch extrem viel Energie gespart, insbesondere auch den Tanktourismus, weil der macht sehr, sehr viel aus bei uns.

Der Verkehr ist etwa 30 % vom CO2 und vom gesamten Verbrauch von Treibstoff wird geschätzt, dass 30 % dem Tanktourismus zuzuordnen ist. Das ist kein Verbrauch, der im Inland ist, aber bilanziell schlägt er bei uns auf und das erfreuliche ist, wenn man das mit Heizgradtagen bereinigt, das heißt, dass milde Winter gegengerechnet werden mit stärkeren Wintern, das muss man ja bereinigen, haben wir trotzdem in den letzten Jahren bereinigt etwa 7 bis 10 % weniger Verbrauch an Strom und weniger Verbrauch an Gas und diese Zahl festigt sich sowohl in den privaten Haushalten als auch in den Betrieben. Das heißt es gibt ein kontinuierliches Wachstum an erneuerbarer Energie. Wir sind nicht Beste in Österreich, das ist das Burgenland knapp vor uns und das ist Kärnten. Wenn wir jetzt noch die Windkraft dazu bringen, dass ist insbesondere dort, wo wir die große Schwäche haben, wo sehr viel Strom gebraucht wird, das ist der Winter, dort kommt der Strom überwiegend her, weil zwei Drittel beim Wind in den Wintermonaten ist, dann machen wir tatsächlich einen großen Sprung nach vorne.

Die Zahlen für die CO2-Ausstöße, ich bin nicht zuständig, ich sage es nur, 4,36 Mio. im Jahr 2005, im Jahr 2021, ich habe keine neueren Zahlen, 3,64 Mio., das ist ein Rückgang in diesen Jahren um 17 %. Anmerkung: In Österreich ist das erste Mal wirklich im letzten Jahr der CO2-Ausstoß deutlich gesunken, und das war kein Corona-Jahr mehr, sondern das war schon ein Regeljahr. Mag sein, dass uns die Wirtschaftsschwäche, über die wir uns nicht freuen, hilft, aber das sind die konkreten Zahlen.

Frage zwei: Phase out Öl. Wir haben seit 2016 knapp 6.000 Ölheizungen ausgetauscht. Momentan ist aufgrund der sehr guten Förderung, wir kennen diese Dreiviertel bis zu einem gewissen Deckel, ein Boom ausgebrochen. Wir haben derzeit 2.000 Registrierungen, Voranmeldungen, wo jetzt Ölkessel, insbesondere Ölheizungen, ein bisschen Gas in Richtung Pellets und vor allem Richtung Wärmepumpe ausgetauscht wird. Wir haben noch etwa 25.000 Ölheizungen in privaten Häusern und etwa 10.000, knapp 10.000 in Betrieben. Beim Gas haben wir 30.000 Anlagen. Das sind aber nicht 30.000 Gebäude, sondern das sind dann die jeweiligen Thermen im Gebäude, also das sind dann wesentlich weniger Gebäude.

Wir sind das einzige Bundesland, das ein Ölheizungsausstauschverbot hat. Das bringt mir sehr viel Kritik und Briefe ein und E-Mails. Es gibt eine Ausnahme für diejenigen, wo es nicht zumutbar ist oder technisch nicht möglich ist, aber wenn wir jetzt nicht anfangen, wirklich auf null zu stellen oder auf fast null, dann werden wir nie fertig werden.

Bei den PV-Anlagen hatten wir im letzten Jahr 3 Megawatt Peak, das ist eine gigantische Leistung. Das ist eine Leistung, die zehn Kraftwerken an der Salzach entspricht. Das muss man aber korrigieren, weil ein Wasserkraftwerk hat etwa 5.000 Vollaststunden und Sonnenkraft hat etwa 1.000 und wenn man das dann durchdividiert, dann haben wir etwa 2,5 Salzachkraftwerke letztes Jahr in unserem Bundesland durch die Bürgerinnen und Bürger

und auch die Betriebe auf den Dächern bekommen und das ist das Spitzenjahr gewesen. Heuer ist es nicht ganz so stark, aber es ist auch nicht abgerissen.

Ziel ist es nach wie vor, 100 % Stromproduktion zu haben im Jahr 2030, wenn wir diesen Pfad, den wir derzeit gehen, weitergehen, wenn er einigermaßen hält und das dazukommt, was ich gerade gesagt habe mit der Kraft im Winter, sprich Wind, dann werden wir dieses auch erreichen. Die Windkraftanlage in Windsfeld ist knapp vor der Einreichung und die Messungen, als der Mast noch gestanden hat, waren am Lehmberg vielversprechend.

Zur Geothermie. Das war ein Projekt vor zehn Jahren, das ist dann versenkt worden. Wir sind wieder dabei. Wir prüfen gemeinsam mit Bayern, ob wir gemeinsam etwas machen können. Das Ergebnis wird im Jahr 2024 noch vorliegen, weil das Geothermie-Projekt jetzt eine andere Relation in Bezug auf Wirtschaftlichkeit hat. Das war damals mit diesen so geringen Gaspreisen und der Prognose für die Zukunft eine ganz andere. Wir prüfen auch das Gasteinertal, das Thermalwasser. Das ist eine interessante Sache. Wir haben sehr viel Energieverbrauch da drinnen und wir prüfen auch, das haben wir auch noch 2024, weil wir Zell am See völlig thermisch neu erschließen müssen, ob nicht das Seewasser auch ein Teil der Energieversorgung von Zell am See sein kann. Das wäre ein völlig neuer Ansatz, aber das ist nicht unrealistisch. Alles wird 2024 noch vorliegen.

Dritte Frage: Ausstieg aus Gas, Fernwärmestrategie. Wir hatten bis zum letzten Jahr in der Fernwärme in der Stadt Salzburg einen Anteil erneuerbar von 25 %, dann kam Siezenheim II im Herbst dazu, jetzt haben wir 40 %. 2030 wollen wir 50 % haben und dann schließlich auf 100 % erhöhen und das wird ein ganz, ganz schwieriger Weg, das wissen wir, aber vielleicht geht es sich aus. Ich bin da nicht ganz optimistisch, ich sage es wie es ist, aber 50 % im Jahr 2030 das ist absolut realistisch.

Die Speicherung von Strom, eine technische Herausforderung der Sonderklasse. Strom kann alles, ist die günstigste Energieform, weil aus Strom kann man fast alles machen, das Problem ist nur, dass die Speicherung sehr schwierig ist, aber wir hatten gerade eine Besichtigung von Limberg 3, das kommt in Bälde. Wir haben die Möglichkeit, hier mit Pumpspeicher ganz gewaltige Reserven zu schaffen. Das ist ein Glücksfall in diesem Bundesland und in den westlichen Bundesländern und Gott sei Dank ist in Bälde die 380 kV Leitung fertig. Wir brauchen diese Autobahnen, um aus dem Osten diese gigantischen Windmengen in so antizyklischen Zeiträumen dort verarbeiten zu können. Auf Güterwegen kann man den Strom nicht heraufbringen, da brauchen wir wirklich ganz starke Leitungen und es wird uns enorm helfen.

Wir haben etwa 6.000 Speicher in privaten Haushalten und in Betrieben. Diese Stromspeicheranlagen, die werden vom Bund relativ gut gefördert und die Speicherleistung all dieser ist etwas mehr als das Kraftwerk in Lehen, das sind 85.000 Megawattstunden. Das Kraftwerk Lehen hat 75.000 und das wird auch mehr. Diese Speicherung ist ganz elementar. Wir sehen, dass der Speicher etwas ermöglicht, wenn man eine Photovoltaik eine durchschnittliche hat auf einem Hausdach ist der Eigenverbrauch ein Drittel, mit Speicher etwa zwei Drittel und knapp darüber und genau dieser Eigenverbrauch ist derjenige, der uns die

Netze entlastet und somit wieder die Möglichkeit schafft, zusätzliche Photovoltaikflächen zu schaffen, weil uns die Mittagszeit ganz, ganz große Probleme bereitet. Auch der Zu- spruch zu den Energiegemeinschaften, das heißt dass wir den Strom nicht in übergeordnete Netze geben, sondern im 30 kV Bereich lassen, das sind eben die Energiegemeinschaften, haben wir etwa 100 und sie werden täglich mehr.

Wir wollen, so wie angesprochen in dieser Frage, nicht die Autarkie der Energie, insbesondere beim Strom, das geht nicht, das wäre eine Insel, wo wir die Leitungen zum Nachbar Bayern oder Süden kappen, sondern wir wollen eine Energieautonomie, wo wir bilanziell 100 % herstellen, weil wir können uns gegenseitig aushelfen. Der eine hat das zum gewissen Zeitpunkt, der eine hat das andere, aber die Bilanz ist das entscheidende und volks- wirtschaftlich wäre eine Autarkie ein absoluter Unsinn, de facto nicht darstellbar, weil kostenmäßig überhaupt nicht nachvollziehbar.

Frage vier. Eine exakte Angabe wie viel kosten 15.000 kWh. Ich sage dazu 15.000 kWh ist eine gute Annahme, Frau Dr. Dollinger, ist ein Durchschnittsverbrauch, aber 15.000 können für ein Gebäude viel sein oder auch wenig. Heizöl € 2.300,--, Erdgas € 1.900,--, ich habe gehört, Stromdirektheizung € 4.300,--, Luftwärmepumpe € 1.700,-- und das günstigste ist Pelletsheizung mit € 1.100,--. Es ist die Instandhaltung und die Errichtung nicht eingerechnet und auch nicht das Benutzerverhalten, das hat auch eine gewisse Auswirkung.

Letzte Frage. Was haben wir getan mit diesen gut 40 Mio.? Ich kann nur das beantworten, wofür ich zuständig bin, das ist der Bereich der Abteilung 4. Preisdeckel 1.000 kWh, für Warmwasserboiler 10 Cent, erledigt. Erhöhung des Stromkostenergänzungszuschusses mit mehr als drei Bewohnern, das heißt vier Bewohner, erledigt. Energiekostenunterstützung für Haushalte mit Elektrodirektheizung wird gerade gemacht, eine Pauschale, kompliziert, jetzt nicht erwähnbar in der kurzen Zeit. Energiekostenunterstützung für Haushalte mit Gasheizung wird gerade mit Pauschale erledigt. Und dann hat es noch einen Bonus für die Wärmepumpe gegeben, das hat nicht der Bund und nicht das Land gemacht, sondern die Salzburg AG. In Summe waren der Stromkostenzuschuss 6 Mio. und der Energiekostenunterstützungsbetrag waren 13,5, sind 19,5 von 43 und damit bin ich fertig. Herzlichen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Frau Kollegin Dollinger, Sie haben das Wort.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger: Lieber Herr Landesrat!

Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung auch jener Teile, für die Du nicht zuständig bist, das war auch mein Wunsch, Dir die Anfrage zu geben, weil ich mir gedacht habe, Du würdest das machen und da bin ich mir bei den anderen nicht so sicher. Im Übrigen bin ich froh, dass wir wieder einmal mit einer Anfrage zu tun haben.

Generell ist das Thema Energie natürlich sehr schwierig, eh angedeutet, sehr sehr, vielschichtig usw. Es sind sicherlich die Statistiken so, dass man in Salzburg einiges erreicht hat, österreichweit EU-Schnitt mäßig gesehen natürlich, aber es gibt eben immer noch

auch die Bestrebungen, bis 2030 sich auf 100 % zu verändern, was wirklich schwierig werden wird, weil es ist natürlich klar, dass die ersten 37 oder 56 % die einfacheren sind als die letzten 30 oder 20 %.

Mir ist nicht ganz klar, was jetzt diese 100 % aus erneuerbarer Energie im Zusammenhang bedeuten mit dem offensichtlich nicht veränderbaren 50 % Gasanteil der Fernwärme, weil da komme ich dann sowieso nie auf 100 %. Aber das können wir vielleicht in einer anderen Anfrage aufklären, die ich auch gerne noch stelle. Zu der fünften Frage ist natürlich klar gewesen, dass das nur einen Teil dieser Summen der Abteilung 4 betrifft. Das interessiert uns schon auch, was damit gemacht wurde. Interessant auch die neuen Zahlen zu Photovoltaikanlagen oder eben wie es mit den Windrädern weitergeht. Gut, dass die Geothermie, beide Projekte in Prüfung sind. Hoffentlich passiert da auch in der Folge dann etwas.

Was schon auffällig ist, ich will das nicht ausufern hier, das ist die Unterschiede der Kosten zu Frage vier, je nachdem mit was man diese 15.000 kWh erzeugt. Wenn € 1.100,-- bei einer Pelletsheizung anfallen und bei einer anderen Art drei-, viermal so viel, dann ist es schon wichtig, dass man hier irgendwie etwas tut, dass man die nicht so unterschiedlich lässt, sondern eben darauf einwirkt, dass gerade die Haushalte, die mit diesem Nachtstrom heizen, das tun sie ja deswegen, weil ihnen das aufgedrängt wurde von der damaligen Safe und weil die in den Gebäuden leben, die entsprechend alt sind, schlecht isoliert und auch noch alte Elektrogeräte haben, die entsprechend auch viel Strom fressen. Also hier muss man schon einen Ausgleich schaffen, weil da gibt es gerade im Seniorenbereich viele Haushalte, die wirklich unter Energiearmut leiden. Aber das ist jetzt auch nicht alleine das Thema hier, sondern natürlich etwas, was auch mit der Salzburg AG gemacht werden soll und vielen Dank jedenfalls für die Mühe, das alles herauszusuchen und zu beantworten.
(Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr. ⁱⁿ Pallauf: Danke. Der Herr Landesrat hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Du hast noch einmal fünf Minuten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Diese fünf Minuten brauche ich jetzt nicht. Ich möchte nur eines sagen. Diese Stromdirektheizungen, die machen uns alle ein riesen Problem, weil wir mit den Kosten hier nicht herunterkommen. Egal was kommt wir sind immer deutlich über € 3.000,-- und es sind gerade jene Haushalte, wie Du gesagt hast, die es ohnehin meistens nicht sehr leicht haben, weil die sind in diesen Bausubstanzen, wo halt eine gewisse Generation lebt und da müssen wir gerade mit der Energieberatung, und das ist das ganz Entscheidende, wir müssen gut beraten nicht nur welche Heizformen wir haben, sondern wie wir in Summe die Energie vermindern können und hier ist sehr viel möglich, z.B. eine oberste Geschoßdecke spart 25 % und eine oberste Geschoßdecke zu isolieren, ist bei den meisten Häusern relativ einfach. Die weiteren Schritte sind dann wesentlich teurer, das wissen wir, aber mit einfachen Schritten und wir müssen von den Stromdirektheizungen wegkommen. Das ist schwierig, weil wir keine Wärmeleitungen haben, da gibt es keine Rohre nur Kabel und wenn man dann eben ein Wärmeverteilsystem einbaut, weil wir das dann brauchen, ohne dem geht es nicht, dann sind das erhebliche Kosten, weil man muss

sagen die sind in einem erheblichen Teil in Genossenschaftswohnungen und hier muss wirklich von diesen Trägern Hand angelegt werden. Das sind jene Baumaßnahmen, die dringend notwendig sind und da gibt es wahrscheinlich in nächster Zeit günstige Zeitpunkte, wo man das tatsächlich dann auch macht.

Vielleicht noch zu den 100 %. Es ist richtig, wenn man 50 % 2030 noch hat Gas im städtischen Verteilsystem der Fernwärme, aber diese 100 % beziehen sich, und das habe ich gesagt, im Jahr 2030, wir wollen von der Gesamtenergie 2050, und das ist ein hehrer Plan, ich weiß nicht, ob sich das ausgeht, 100 % von der Gesamtenergie, von allen Öl, Gas, Strom, Kohle, Holz. Bilanziell null Import. Aber wenn ich von 2030 gesprochen habe, habe ich den Strom gemeint, dass wir 100 % des Stroms, derzeit haben wir gut 80 %, im Bundesland Salzburg selbst erzeugen, und das können wir. Wenn die Zukunft Gas oder Öl wäre, hätten wir keine Möglichkeit. Wir haben ein bisschen Gas selber und kein Öl. Die Zukunft ist elektrisch und das können wir genauso wie andere Länder machen, wir müssen nur wollen und einige Dinge zulassen und liebe Kollegin, Berthold, Wind zu plakatieren ist das eine, aber zu bauen und Kompromisse zu machen zwischen Umwelt, Artenschutz und Energiepolitik, das ist die Kunst. Wir spielen nicht aus, (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten) sondern mein Ansatz ist, dass wir alles unter einen Hut bringen und das ist das schwierige.

Das heißt bis 2030 heißt Strom 100 %. Das können wir schaffen, wenn wir diesen Pfad fortsetzen, den wir jetzt haben, dann können wir Strom schaffen. In der Gesamtbilanz schaffen wir das, wenn es gut geht und wenn alles klappt und wenn alle zusammenhelfen und nicht streiten, 2050. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Ausführungen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann haben wir auch diese Dringliche Anfrage abgeschlossen und wir kommen zum

Punkt 7: Berichte und Anträge der Ausschüsse

Wie immer werde ich die einstimmig verabschiedeten Anträge der Ausschüsse zusammenziehen und sie gemeinsam en bloc abstimmen lassen.

Einstimmig verabschiedet im Ausschuss wurden die Tagesordnungspunkte

7.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen sowie die Errichtung eines Katastrophenmanagements (Salzburger Katastrophenhilfe und -managementsgesetz 2024 - S.KHMG 2024)

(Nr. 511 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)

7.7 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Beteiligungsbericht 2023

(Nr. 514 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

7.8 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2023
(Nr. 515 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)

7.9 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Mag.^a Jöbstl und Schernthaner MIM betreffend islamistische Radikalisierung
(Nr. 516 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

7.12 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA und Rieder betreffend die Verbesserung von Drogen-Schnelltests
(Nr. 519 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)

7.13 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend die schulärztliche Versorgung an den Salzburger Pflichtschulen
(Nr. 520 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Brandauer)

7.19 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2023
(Nr. 526 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

7.20 Bericht des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Bericht des Beauftragten des Landes Salzburg für den AdR über das Jahr 2023 sowie Bericht des stellvertretenden Mitglieds des Landes Salzburg über das Jahr 2023
(Nr. 527 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

7.21 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird
(Nr. 564 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)

7.22 Bericht des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur Vorlage der Landesregierung betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende Mitglied und stellvertretende Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen
(Nr. 565 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

7.23 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998, das Benützungsgebührengesetz und das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert werden
(Nr. 566 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Wallner)

7.24 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebiets-körperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank

(Nr. 567 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchl)

7.25 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubob-mann Dr. Schöppl, Berger und Dr. Hochwimmer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird

(Nr. 568 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

7.26 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubob-mann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.in Pallauf und Mag. Zallinger betreffend ein Ge-setz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird

(Nr. 569 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

7.28 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Schulschwimmkurse

(Nr. 571 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd)

7.29 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Dringlichen Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend Vorbereitungen zur Aufhebung des Koppelungsverbotes

(Nr. 572 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA)

Wer mit der Annahme der Berichte, die wir soeben auch an die Wand geworfen haben, in diesem Tagesordnungspunkt einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimme. Damit sind diese Berichte einstimmig angenom-men.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird

(Nr. 508 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaner MIM)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ, SPÖ ge-gen die Stimmen der GRÜNEN und der KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

7.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung für ein Gesetz betreffend die Salzburger Landeshymne

(Nr. 509 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ und gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ ge-gen die Stimmen der SPÖ, der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

7.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Nr. 510 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Jöbstl)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ, SPÖ gegen die Stimmen der KPÖ und der GRÜNEN. Gleches Stimmverhalten. Mehrheitlich angenommen.

7.5 Bericht des Finanz- und des Finanzüberwachungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2023

(Nr. 512 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

Im Ausschuss das Abstimmungsverhalten ÖVP und FPÖ und gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Mehrheitlich angenommen.

7.6 Bericht des Finanz- und des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Transferbericht des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2023

(Nr. 513 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ und gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt

7.10 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Schwabl und Mag. Scharfetter betreffend die Absetzung für Abnutzung (AfA) von Wohngebäuden mit betrieblichen Mitarbeiterunterkünften

(Nr. 517 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Schwabl)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE gegen KPÖ. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. ÖVP, FPÖ, SPÖ, GRÜNE gegen die Stimmen der KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Beim Tagesordnungspunkt 7.11 haben wir punktweise abgestimmt. Wir werden daher auch die Berichte punktweise hier abstimmen lassen.

7.11 Bericht des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger, Egger, Ing. Zuckerstätter, Költringer, Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA, Rieder, Sauerschnig und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend Erhalt und Ausbau von Deutschförderklassen und zum Antrag der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA betreffend die Deutschförderklassen

(Nr. 518 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)

Im Punkt eins war das Stimmverhalten ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist im Punkt eins, bitte um ein Zeichen mit der Hand. ÖVP, FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Mehrheitlich angenommen.

Der Punkt zwei wurde einstimmig beschlossen. Wer mit der Annahme des Berichtes einverstanden ist, bitte wieder um ein Zeichen. Ich sehe ÖVP, FPÖ, SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Gleicher Stimmverhalten. Einstimmig angenommen.

7.14 Bericht der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend die Reformschritte in der Pflege

(Nr. 521 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ, der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

7.15 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Wohnungen statt Mikrohotels

(Nr. 522 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ und gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen. Ich sehe ÖVP, FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Gleicher Stimmverhalten. Mehrheitlich angenommen.

7.16 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend progressiv ausgeweitete Sozialleistungen

(Nr. 523 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)

Abstimmungsverhalten ÖVP und FPÖ und gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Bitte um ein Zeichen der Annahme des Berichtes. Ich sehe ÖVP, FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Mehrheitlich angenommen.

7.17 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg.

Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag. ^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Fiaker

(Nr. 524 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchl)

Ein Abstimmungsverhalten, wie wir vorher schon gehabt haben. Nein nicht. ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ, SPÖ gegen die Stimmen der KPÖ und der GRÜNEN. Mehrheitlich angenommen.

7.18 Bericht des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr. ⁱⁿ Humer-Vogl, und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Entsiegelungswettbewerb
(Nr. 525 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöpl)

ÖVP und FPÖ und gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE war das Abstimmungsverhalten im Ausschuss. Wer für die Annahme des Berichts ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. ÖVP, FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7.27 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA betreffend das Hallenbad im Flachgau

(Nr. 570 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchl)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. ÖVP, FPÖ gegen SPÖ, GRÜNE, KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir kommen zum

Punkt 8: Beantwortung schriftlicher Anfragen

Hier wurde zum Tagesordnungspunkt 8.2 Debatte GRÜNE angemeldet. ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Zurückgezogen!)

... Aber zurückgezogen und zu 8.5. ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA: Zurückgezogen!)

... Debatte auch zurückgezogen.

8.1 Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 247-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll und Landesrätin Mag.^a Gutschi - betreffend die Akquise von Fachkräften

(Nr. 247-BEA der Beilagen)

8.2 Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 248-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Eintrittsrechte gem. § 32 Grundverkehrsgesetz und Bodenrichtpreise

(Nr. 248-BEA der Beilagen)

8.3 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 249-ANF der Beilagen) betreffend Strom- und Fernwärmennetzausbau

(Nr. 249-BEA der Beilagen)

8.4 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 250-ANF der Beilagen) betreffend Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

(Nr. 250-BEA der Beilagen)

8.5 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 251-ANF der Beilagen) betreffend die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe

(Nr. 251-BEA der Beilagen)

8.6 **Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 252-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Kinder- und Jugendanwaltung Salzburg

(Nr. 252-BEA der Beilagen)

8.7 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 253-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Landesliegenschaften

(Nr. 253-BEA der Beilagen)

8.8 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.ⁱⁿ Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 254-ANF der Beilagen) betreffend den Zustand und die Erhaltung der Salzburger Straßen

(Nr. 254-BEA der Beilagen)

8.9 **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 255-ANF der Beilagen) betreffend schwarz-blauem Postenschacher bei der Besetzung des Landesmilitärkommandos

(Nr. 255-BEA der Beilagen)

8.10 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 256-ANF der Beilagen) betreffend das Bau- und Wohnpaket des Bundes samt zinsgestützter Darlehen an Häuslbauer und Eigenheimkäufer

(Nr. 256-BEA der Beilagen)

8.11 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Mag.^a Brandauer und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 259-ANF der Beilagen) betreffend Förderansuchen im Referat 2/06

(Nr. 259-BEA der Beilagen)

8.12 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 261-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. April 2024 und 30. April 2024
(Nr. 261-BEA der Beilagen)

8.13 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landesrätin Mag.^a Gutschi (Nr. 263-ANF der Beilagen) betreffend Einrichtung einer Gewaltambulanz in Salzburg
(Nr. 263-BEA der Beilagen)

8.14 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrätin Mag.^a Gutschi (Nr. 264-ANF der Beilagen) betreffend die Schulleiter:innen an Salzburger Schulen
(Nr. 264-BEA der Beilagen)

8.15 **Dringliche Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 276-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend die XXX in Werfenweng
(Nr. 276-BEA der Beilagen)

8.16 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 282-ANF der Beilagen) betreffend Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes
(Nr. 282-BEA der Beilagen)

8.17 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Brandauer und Thöny MBA an die Landesregierung (Nr. 258-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA - betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg
(Nr. 258-BEA der Beilagen)

8.18 **Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung (Nr. 260-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend Förderansuchen im Sozialbereich
(Nr. 260-BEA der Beilagen)

8.19 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA an die Landesregierung (Nr. 262-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend freistehende Photovoltaikanlagen
(Nr. 262-BEA der Beilagen)

8.20 **Anfrage** der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 269-ANF der Beilagen) betreffend kurioser Grundverkehrsvorgänge in Eben im Pongau
(Nr. 269-BEA der Beilagen)

Damit kommen wir zu

Punkt 9: Beschluss über das Ende der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode

Wir haben einen Beschluss über das Ende der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode zu fassen. Wer mit dem Beschluss über das Ende der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode mit der Maßnahme, dass bereits im September zwei Ausschusstage stattfinden, wie wir es in unserem Terminplan ja schon bekanntgegeben haben, einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ, SPÖ, GRÜNE und KPÖ. Damit haben wir diesen Punkt auch einstimmig beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Regierungsmitglieder! Ich wünsche Ihnen erholsame Sommertage und Sommerzeit. Wir haben ja nur sitzungsfreie Zeit, es ist nicht durchgehend Urlaub, den wir uns jetzt genehmigen, sondern es wird ja weitergearbeitet. Genießen Sie trotzdem ihre Urlaubstage. Ich wünsche Ihnen gute Erholung und viel Kraft zusammen für die Arbeit im Herbst.

Damit berufe ich die nächste Plenarsitzung für Mittwoch, 2. Oktober 2024 um 9:00 Uhr hier in unseren Sitzungssaal im Chiemseehof ein. Die ersten Ausschusstage für Mittwoch, 11. und 18. September sind angesetzt. Damit schließe ich unsere Sitzung und wünsche allen einen schönen und angenehmen Abend. Danke. (Allgemeiner Beifall)

(Ende der Sitzung: 17:52 Uhr)

.....

Dieses Protokoll wurde
am **2. Oktober 2024**
in der Sitzung des Salzburger Landtages
genehmigt.

Landtagspräsidentin: Schriftführer/in:

